



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Liberale Demokratien im Krieg: Eine geschlechterkritische Analyse der Legitimation des Afghanistankriegs in Deutschland und dem Vereinigten Königreich

verfasst von | submitted by
Paula Brandl B.A.

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von | Supervisor:

Mag. Dr. Helmut Krieger

Abstract

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit der Frage, wie durch die britische und deutsche Regierung vergeschlechtlichte Legitimationsfiguren für die Interventionen in Afghanistan nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA konstruiert werden. Dafür untersuche ich Parlamentsdebatten zu verschiedenen Zeitpunkten vor, während und nach dem Afghanistankrieg in beiden Ländern anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse. Der Analyse liegt dabei ein Verständnis von Geschlecht als soziales Konstrukt entlang der Theorien von Joan Scott und Raewyn Connell zu Grunde. Darüber hinaus lege ich ein besonderes Augenmerk auf Othering-Prozesse.

In Großbritannien wird der Krieg über den gesamten Zeitraum hinweg auf der Grundlage von maskulinistischen Schutzargumenten legitimiert. Diese Legitimation wird von humanitären Argumenten gerahmt. In Deutschland hingegen wandeln sich die Schwerpunkte der Legitimierung im Laufe des Kriegs. Wichtige Narrative sind dabei westlicher Exzeptionalismus – die Vorstellung, dass die eigenen Werte universell und gut sind und verbreitet sowie beschützt werden sollten – internationale Verantwortung und Responsibility to Protect, wodurch über weite Strecken eine Peacekeeper Masculinity aufgebaut wird. Vor Beginn des Kriegs werden zudem in beiden Ländern zwei antagonistische Gruppen diskursiv gebildet. Während ‚das Selbst‘ dabei als ‚zivilisiert‘ und rational dargestellt wird, wird eine Gruppe von hypermaskulinen ‚Anderen‘ entlang orientalistischer Zuschreibungen konstruiert. Im Laufe des Kriegs wird außerdem das Bild einer passiven, hilfsbedürftigen und damit feminisierten afghanischen Bevölkerung gezeichnet. ‚Die afghanische Frau‘ avanciert gar zur Symbolfigur der Rückständigkeit Afghanistans sowie des Übergangs zur ‚zivilisierten‘ Gesellschaft. Insgesamt liefert die Arbeit ein Beispiel dafür, wie vergeschlechtlichte und orientalistische Figuren eine Rolle in der Legitimation von Kriegseinsätzen spielen.



Gefördert von der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien

Inhaltsverzeichnis

I.	Abkürzungsverzeichnis	iv
II.	Kurzbezeichnung der Protokolle.....	v
1.	Einleitung	1
1.1	Der Afghanistankrieg.....	1
1.2	Begriffserklärung – Legitimierung, Legitimation und Legitimität.....	3
1.3	Eine feministische Perspektive auf Kriegslegitimation	4
1.4	Positionalität	5
1.5	Forschungsfragen und eigene Annahmen	6
1.6	Vorgehen	7
2.	Diskurstheorie	8
3.	Geschlecht als analytische Kategorie	10
3.1	Männlichkeiten, Weiblichkeiten und Macht.....	10
3.2	Männlichkeitskonzeptionen in Politik und Krieg	14
3.2.1	Koloniale imperiale Männlichkeiten	14
3.2.2	Vom heroischen Soldaten zur Peacekeeper Masculinity	15
3.3	Zusammenfassung	20
4.	Othering.....	21
4.1	Orientalismus.....	22
4.2	Vergeschlechtlichte Othering-Prozesse am Beispiel ‚der afghanischen Frau‘	25
4.3	Zusammenfassung	31
5.	Die Legitimation des Afghanistankriegs	32
5.1	Amerikanischer Exzceptionalismus und ‚der Kampf der Kulturen‘	33
5.2	Mediale Kriegslegitimation in Deutschland	35
5.3	Zusammenfassung	37
6.	Methodisches Vorgehen	38
6.1	Fallauswahl	38
6.2	Qualitative Inhaltsanalyse.....	41
6.3	Analysezeitpunkte und Datensample	42
6.4	Erläuterung des Kategoriensystems.....	45
7.	Analyse der politischen Legitimation	49
7.1	Reaktionen auf die Anschläge vom 11. September	49

7.1.1	Der Beginn des ‚War on Terror‘ – Kontext	49
7.1.2	Feindbild- und Selbstkonstruktion in Großbritannien.....	50
7.1.2.1	Das Selbst als rational, ‚zivilisiert‘ und gerecht	50
7.1.2.2	Orientalistische Feindbildkonstruktion.....	52
7.1.2.3	(Präventive) Selbstverteidigung	53
7.1.3	Diskursstränge in Deutschland.....	55
7.1.3.1	Westlicher Exzceptionalismus	55
7.1.3.2	,Zivilisation versus Barbarei‘	56
7.1.3.3	Die Argumentation der PDS	59
7.1.4	Zusammenfassung	60
7.2	Operation Enduring Freedom	61
7.2.1	Der Beginn des Kriegs – Kontext	61
7.2.2	Großbritannien als Beschützer aller	63
7.2.2.1	Im Namen der Gerechtigkeit.....	63
7.2.2.2	Selbstverteidigung.....	64
7.2.2.3	Retter der Unterdrückten.....	66
7.2.2.4	Kollektive Sicherheit	67
7.2.3	Die deutsche Responsibility to Protect.....	68
7.2.3.1	Multilaterale Verantwortungspolitik	68
7.2.3.2	Humanitarismus	70
7.2.3.3	Argumentation der Kriegsgegner*innen	72
7.2.4	Zusammenfassung	74
7.3	International Security Assistance Force	76
7.3.1	Von Bonn nach Kabul – Kontext.....	76
7.3.2	Großbritannien – Zwischen Nächstenliebe und Sicherheit.....	77
7.3.3	Deutschlands humanitäre Intervention.....	78
7.3.3.1	Friedensmission	78
7.3.3.2	Gegenargumentation der PDS.....	81
7.3.4	Zusammenfassung	82
7.4	Resolute Support.....	83
7.4.1	Das Ende des Kampfeinsatzes? – Kontext	83
7.4.2	Evaluierung des Kriegs	86

7.4.3	Legitimierung von Resolute Support	89
7.4.3.1	Großbritannien – Sicherheitsmaxime	89
7.4.3.2	Deutschland – Die Wahrung des internationalen Ansehens.....	90
7.4.4	Zusammenfassung.....	91
7.5	Abzug der westlichen Truppen	92
7.5.1	Das Ende des Kriegs – Kontext.....	92
7.5.2	Die Evaluierung des Kriegs in Großbritannien	94
7.5.2.1	Juli – Zwischen Optimismus und Warnungen	95
7.5.2.2	August – Gescheitert?	96
7.5.3	Die deutsche Evaluierung – Schuldzuweisungen.....	99
7.5.4	Zusammenfassung	102
8.	Fazit – Hypermaskulinisierung, Feminisierung und das erstrebenswerte Selbst.....	103
8.1	Großbritannien als maskuliner Beschützer.....	103
8.2	Westlicher Exzessionalismus in Deutschland.....	108
8.3	Unterschiede und Gemeinsamkeiten	112
9.	Schlusswort	115
10.	Literaturverzeichnis.....	117
10.1	Literatur	117
10.2	Protokollverzeichnis	125
11.	Anhang	127

I. Abkürzungsverzeichnis

9/11	11. September 2001
AfD	Alternative für Deutschland
BRD	Bundesrepublik Deutschland
CDU	Christlich-Demokratische Union
CSU	Christlich-Soziale Union
DBT	Deutscher Bundestag
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
IS	Islamischer Staat/Daesh
ISAF	International Security & Assistance Force
NATO	North Atlantic Treaty Organization
OEF	Operation Enduring Freedom
OFS	Operation Freedom's Sentinel
PDS	Partei des demokratischen Sozialismus
R2P	Responsibility to Protect
SNP	Scottish National Party
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland
taz	Die Tageszeitung
UN	United Nations/Vereinte Nationen
UNSC	Sicherheitsrat der Vereinten Nationen/UN Security Council

II. Kurzbezeichnung der Protokolle

- P1 DBT (12.09.2001): Stenographischer Bericht. Plenarprotokoll. 14/186. <https://dserv.bundestag.de/btp/14/14186.pdf>. S.18293-18300. Abgerufen am 31.08.2024.
- P2 Hansard (14.09.2001): Commons Chamber. Vol. 372. <https://hansard.parliament.uk/commons/2001-09-14/debates/82da0642-328b-4155-a224-5f35d68758bf/CommonsChamber>. Column 603-670. Abgerufen am 30.08.2024.
- P3 DBT (19.09.2001): Stenographischer Bericht. Plenarprotokoll. 14/187. <https://dserv.bundestag.de/btp/14/14187.pdf>. S.18299-18340. Abgerufen am 31.08.2024.
- P4 Hansard (04.10.2001a): Coalition Against International Terrorism. Vol. 372. <https://hansard.parliament.uk/Commons/2001-10-04/debates/cddd757d-2e4a-49af-a8c1-8594c961a06a/CoalitionAgainstInternationalTerrorism>. Column 671-688. Abgerufen am 30.08.2024.
- P5 Hansard (04.10.2001b): International Terrorism. Vol. 372. <https://hansard.parliament.uk/Commons/2001-10-04/debates/1a99b0a9-9664-46da-867b-52719dfc6186/InternationalTerrorism>. Column 689-810. Abgerufen am 30.08.2024.
- P6 Hansard (08.10.2001a): Coalition Against International Terrorism. Vol. 372. <https://hansard.parliament.uk/Commons/2001-10-08/debates/f7eec95f-6359-48e2-aab7-bf84e69cf378/CoalitionAgainstInternationalTerrorism>. Column 811-829. Abgerufen am 30.08.2024.
- P7 Hansard (08.10.2001b): Coalition Against International Terrorism. Vol. 372. <https://hansard.parliament.uk/Commons/2001-10-08/debates/4a1ea00a-464e-4c5e-851d-5ae16960632b/CoalitionAgainstInternationalTerrorism>. Column 830-902. Abgerufen am 30.08.2024.
- P8 DBT (08.11.2001): Stenographischer Bericht. Plenarprotokoll. 14/198. <https://dserv.bundestag.de/btp/14/14198.pdf>. S.19281-19301. Abgerufen am 31.08.2024.
- P9 DBT (16.11.2001): Stenographischer Bericht. Plenarprotokoll. 14/202. <https://dserv.bundestag.de/btp/14/14202.pdf>. S.19855-19896. Abgerufen am 31.08.2024.

- P10 Hansard (19.12.2001): International Force (Kabul). Vol 377. [https://hansard.parliament.uk/Commons/2001-12-19/debates/ae69b0dc-93bc-49e2-981b-b884f203612b/InternationalForce\(Kabul\)](https://hansard.parliament.uk/Commons/2001-12-19/debates/ae69b0dc-93bc-49e2-981b-b884f203612b/InternationalForce(Kabul)). Column 304-318. Abgerufen am 30.08.2024.
- P11 DBT (22.12.2001): Stenographischer Bericht. Plenarprotokoll. 14/210. <https://dserv.bundestag.de/btp/14/14210.pdf>. S.20821-20852. Abgerufen am 31.08.2024.
- P12 Hansard (10.01.2002): International Assistance Force (Kabul). Vol. 377. [https://hansard.parliament.uk/Commons/2002-01-10/debates/ba98fbcd-7fa5-47eb-b29b-0716211fff4e/InternationalAssistanceForce\(Kabul\)](https://hansard.parliament.uk/Commons/2002-01-10/debates/ba98fbcd-7fa5-47eb-b29b-0716211fff4e/InternationalAssistanceForce(Kabul)). Column 688-700. Abgerufen am 30.08.2024.
- P13 Hansard (27.11.2014): Afghanistan. Vol 588. <https://hansard.parliament.uk/Commons/2014-11-27/debates/14112768000003/Afghanistan>. Column 1118-1130. Abgerufen am 30.08.2024.
- P14 DBT (05.12.2014): Stenographischer Bericht. Plenarprotokoll. 18/74. <https://dserv.bundestag.de/btp/18/18074.pdf>. S.7078-7096. Abgerufen am 31.08.2024.
- P15 DBT (18.12.2014): Stenographischer Bericht. Plenarprotokoll. 18/76. <https://dserv.bundestag.de/btp/18/18076.pdf>. S.7269-7284. Abgerufen am 31.08.2024.
- P16 Hansard (08.07.2021): Afghanistan. Vol 698. <https://hansard.parliament.uk/Commons/2021-07-08/debates/CBB76087-2079-42F0-A58C-2DFEBED899F1/Afghanistan>. Column 1103-1120. Abgerufen am 30.08.2024.
- P17 Hansard (18.08.2021): Afghanistan. Vol 699. <https://hansard.parliament.uk/Commons/2021-08-18/debates/A86142BD-A204-4BC8-BBC0-ACA7BAD7E9F0/Afghanistan>. Column 1253-1370. Abgerufen am 30.08.2024.
- P18 DBT (25.08.2021): Stenographischer Bericht. Plenarprotokoll. 19/238. <https://dserv.bundestag.de/btp/19/19238.pdf>. S.30997-31024. Abgerufen am 31.08.2024.

1. Einleitung

1.1 Der Afghanistankrieg

Im August 2021 verlassen die letzten ausländischen Militärtruppen Afghanistan und beenden damit für sich den 20 Jahre andauernden Krieg, der am 7. Oktober 2001 mit Luftangriffen im Zuge der Operation Enduring Freedom (OEF) begann. Der Afghanistankrieg resultiert aus dem Umgang mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001, im Folgenden mit 9/11 abgekürzt, in den USA. Vier Flugzeuge werden damals von Terroristen entführt und in die Twin Towers des World Trade Center, das Pentagon und ein Feld in Pennsylvania geflogen (vgl. Council on Foreign Relations o. J.). Fast 3.000 Menschen sterben (vgl. Lansford 2012: 26). Um die Welt vor der Bedrohung des internationalen Terrorismus durch Al-Qaida sowie den angeblich terrorunterstützenden Staaten zu schützen, beginnt die USA laut eigener Argumentation im Namen des ‚Kriegs gegen den Terror‘¹ in Afghanistan und im Irak Krieg zu führen (vgl. ebd.: xi).

In Afghanistan starten bereits wenige Wochen nach 9/11 britische und US-amerikanische Truppen mit OEF den Kampf gegen die Taliban und Al-Qaida (vgl. Council on Foreign Relations o. J.). Bereits Ende November 2001 gelingt es der Koalition, der sich immer mehr westliche Länder anschließen, die Taliban in entlegene Gebiete sowie nach Pakistan zu vertreiben (vgl. Lansford 2012: 47-50). Nach dem Sturz der Taliban-Regierung beginnen die westlichen Staaten an der Etablierung einer neuen afghanischen Regierung entlang demokratischer Vorstellungen zu arbeiten (vgl. Suhrke 2012: 481). Bei der Konferenz auf dem Petersberg im Dezember 2001 entscheiden sich die geladenen afghanischen Delegierten unter Schirmherrschaft der UN für eine Interimsregierung sowie einen Fahrplan für die Zukunft Afghanistans (vgl. Meienberg 2012: 100; 116). Zur Sicherung der fragilen, neuen Regierung und Ordnung wird die UN-Operation International Security & Assistance Force (ISAF) ins Leben gerufen (vgl. Bird & Marshall 2011: 101). Insgesamt sind an ISAF 50 Staaten beteiligt (vgl. NATO 2022b). Die Friedens- und Sicherheitsmission begrenzt sich zunächst auf den Raum Kabul. Im Laufe der Zeit wird sie auf ganz Afghanistan ausgeweitet und vermischt sich dadurch zunehmend mit OEF, was dazu führt, dass bis zum Ende des Jahrzehnts das ganze Land in Gewalt versinkt und die Anzahl ziviler Todesopfer ansteigt (vgl. Lansford

¹ Ich verwende in dieser Arbeit einfache Anführungszeichen um bestimmte Begriffe oder Wendungen entweder hervorzuheben oder zu zeigen, dass die Begriffe orientalistische und rassistische Zuschreibungen beinhalten und daher nicht ohne Kennzeichnung übernommen werden sollten.

2012: 54; vgl. Suhrke 2012: 481f.). Obwohl die Taliban in Grenzgebiete gedrängt werden, schaffen sie es durch Guerillataktiken, sichere Unterschlüpfen in Pakistan, externe Finanzierung und Rekrutierung neuer Kämpfer*innen die internationale Koalition immer wieder anzugreifen und kurzfristig Gebiete zurückzuerobern (vgl. Giustozzi 2017: 15-18).

Mit dem Ende von OEF und ISAF 2014 endet laut offizieller Aussagen der Kampfeinsatz der internationalen Koalition in Afghanistan (vgl. Katzman & Thomas 2017: 574). Stattdessen würde sich auf die Ausbildung, Unterstützung und Beratung der afghanischen Sicherheitskräfte im Zuge der Mission Resolute Support konzentriert werden (vgl. Čurčija 2015: 139). Ziel sei es, dazu beizutragen, dass die Afghan*innen zukünftig selbst für die Sicherheit im Land sorgen können (vgl. Schreer & Waldman 2019: 59). Gleichzeitig wird an einer diplomatischen Lösung des Konflikts gearbeitet. Dies resultiert im Februar 2020 in einem Friedensvertrag zwischen den USA und den Taliban, wobei die afghanische Regierung nicht einbezogen wird (vgl. Najam 2023: 1f.). Im Vertrag wird unter anderem festgelegt, dass die internationalen Truppen Afghanistan bis Mai 2021 verlassen, was später vom amerikanischen Präsidenten Biden auf Mitte September verlängert wird (vgl. Clayton 2022: 348). Schließlich ziehen Ende August die letzten amerikanischen sowie verbündete Soldat*innen aus dem Land ab. Bereits am 15. August gelingt es den Taliban, Kabul einzunehmen und die politische Macht erneut an sich zu reißen (vgl. Council on Foreign Relations o. J.).

Zusammenfassend kämpfen internationale Truppen, angeführt von den USA, zwanzig Jahre lang in Afghanistan. Sie kämpfen gegen die Taliban, Al-Qaida sowie andere, als terroristisch eingestufte Gruppen und versuchen gleichzeitig Nationenbildung entlang demokratischer Vorstellungen zu betreiben. Trotz 100.000 ziviler Tote und etwa zwei Billionen Dollar US-Kriegsausgaben (vgl. Watson Institute for International & Public Affairs 2021) ist die politische Situation in Afghanistan 2024 kaum anders als vor dem Einmarsch 2001. Die Taliban sind erneut an der Macht – nicht anerkannt und sanktioniert von mehreren westlichen Staaten. Sie gestalten zunehmend das öffentliche und private Leben in Afghanistan nach ihren ideologischen Vorstellungen (vgl. Lester & O’Kane o. J.; Al Jazeera 2023). Laut einer nationalen Umfrage in den USA aus dem Jahr 2022 sind nur 27 Prozent der Bevölkerung der Meinung, dass der Krieg in Afghanistan gerechtfertigt war. Dahingegen sind 43 Prozent der Ansicht, dass der Krieg die USA nicht sicherer gemacht hat (vgl. More in Common 2022).

In Bezug auf solche Kriege, bei denen Staaten nicht auf Bitten der dortigen Regierung oder unterdrückter Minderheiten intervenieren, sondern selbst entscheiden, militärisch einzugreifen und damit nicht nur die Souveränität des Landes (ein hohes internationales Gut), sondern auch das Leben der Bevölkerung, das in gewaltsauslösenden Konflikten immer bedroht ist, zu gefährden, stellen sich mir folgende Fragen: Mit welcher Legitimation intervenieren Staaten? Wie rechtfertigen demokratische Staaten einen Krieg wie den in Afghanistan? Auf welche Narrative greifen sie dafür zurück? Um mich diesen Fragen anzunähern, möchte ich in dieser Arbeit die Legitimierungen des Afghanistankriegs in Deutschland und Großbritannien betrachten. Beide Länder waren an allen Missionen beteiligt, nicht die Hauptinitiatoren und besitzen gleichzeitig eine unterschiedliche militärisch-historische Perspektive. Ich möchte jedoch nicht den politikwissenschaftlichen Mainstream-Debatten und Theorien folgen, sondern eine kritische Stellung in Bezug auf Imperialismus und Krieg einnehmen. Daher habe ich mich für einen feministischen Zugang entschieden, den ich, nach einer kurzen Begriffsdefinition von Legitimation, näher darlege.

1.2 Begriffserklärung – Legitimierung, Legitimation und Legitimität

Die Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, wie der Afghanistankrieg legitimiert wurde. Daher muss geklärt werden, was unter Legitimierung und Legitimation zu verstehen ist. Kirchhoff bezeichnet Legitimation und Legitimierung als „Vorgang der (politischen) Herrschaftsbegündung“ (Kirchhoff 2010: 39). Damit würden sich diese Begriffe, anders als Rechtfertigung oder Begründung, auf Institutionen beziehen. Legitimation und Legitimierung beschreiben darüber hinaus einen Prozess zur Herstellung von Legitimität. Als legitim werden so Kirchhoff Handlungen nur angesehen, wenn sie einer gesellschaftlich anerkannten Deutung entsprechen (vgl. ebd.). Zur Erzeugung einer anerkannten Deutung ist laut Anker der politische Diskurs wichtig, dessen Ziel es ist, die Öffentlichkeit vom eigenen Handeln und den eigenen Motiven zu überzeugen (vgl. Anker 2014: 131). Anker beschreibt Legitimität, die durch Diskurs hergestellt wird, als „gefühlte Legitimität“ (ebd.: 111). Dabei sei nicht entscheidend, ob die gefühlten legitimen, staatlichen Handlungen wirklich in völkerrechtlichem oder anderem Sinne rechtmäßig sind, sondern nur ob sie von der Öffentlichkeit als legitim anerkannt werden (vgl. ebd.: 111f.).

Ich beschäftigte mich in dieser Arbeit nicht damit, ob die Handlungen der deutschen und britischen Regierungen und ihres Militärs aus rechtlicher Sicht als legitim angesehen werden können. Vielmehr möchte ich erarbeiten, wie die Regierungen durch ihren politischen Diskurs die Kriegseinsätze als legitim darzustellen versuchten. Daher ist Ankerts Konzept der gefühlten Legitimität die Grundlage dieser Arbeit.

1.3 Eine feministische Perspektive auf Kriegslegitimation

Ziel der Arbeit ist es, hinter die in Deutschland und Großbritannien verwendeten Legitimationsnarrativen zu blicken und herauszufinden, wie Macht konstruiert wird und welche Konsequenzen sie hat. Feministische Studien setzen hier an und postulieren, dass Krieg(slegitimationen) vergeschlechtlicht seien. So sei die Konstruktion von bestimmten Männlichkeiten und Weiblichkeitkeiten zentral für die Rechtfertigung militärischer Einsätze. Das würde bedeuten, dass die Konstruktion gewisser Arten von Männlichkeit und Weiblichkeit Macht und damit Deutungshoheit produziert (vgl. Enloe 2008: 260f.; Nachtigall 2009: 200). So werde beispielsweise das Bild eines heldenhaften selbstlosen Soldaten beschworen, das zum normativen Ideal eines Mannes avanciert (vgl. Brunotte & Herrn 2015: 62). Hingegen werden laut Milićević Frauen* zu Objekten, die es zu beschützen gilt. Im Umkehrschluss würden Gruppen, wie beispielsweise die Zivilbevölkerung, feminisiert werden, wenn sie als schutzbedürftig und hilflos angesehen werden (vgl. Milićević 2006: 268).

In Mainstream-Ansätzen der Internationalen Beziehungen werde hingegen Geschlecht als irrelevant dargestellt und eine geschlechtsspezifische Neutralität der Forschung vermittelt. Sjoberg kritisiert dies, da die Forschung damit Geschlecht, das konstitutiv und erklärend für Entstehung, Rechtfertigung und Führung von Kriegen sei, als analytische Kategorie ausschließen würde (vgl. Sjoberg 2013: 13). Hunt und Rygiel ergänzen in diesem Zusammenhang, dass es die Stärke feministischer Analyse ist Unsichtbares bzw. unsichtbar Gemachtes aufzudecken:

„Feminist analyses of this (en)gendered war disrupt and make visible the masculinized, militarized, racialized, sexualized, and classed dynamics through which the war operates and which often go unnoticed, ignored or hidden by official representations of war.“ (Hunt & Rygiel 2007: 3)

Durch eine geschlechterkritische Analyse der Legitimationen des Afghanistankriegs können dem Zitat folgend die rassifizierten, militarisierten, maskulinisierten und sexualisierten Dynamiken, durch die Kriege geführt werden, sichtbar gemacht werden. Verschiedene Kategorien wie ‚afghanische Frau‘, ‚Feind‘, ‚Soldat‘ etc. können so laut Dyvik hinterfragt und dekonstruiert werden (vgl. Dyvik 2017: 20). In dieser Arbeit stehen dabei nicht die geschlechterspezifischen Auswirkungen von Politiken im Mittelpunkt, sondern inwiefern die analytische Kategorie Geschlecht von vornherein für diese konstitutiv sind.

In Bezug auf Krieg geht gemäß Klaus und Kassel die Produktion von bestimmten Männlichkeiten und Weiblichkeit mit der Schwarz-Weiß-Konstruktion von Freund und Feind, von Selbst und ‚Anderen‘ einher (vgl. Klaus & Kassel 2005: 339), wobei ‚das Andere‘² häufig entlang ethnokultureller Linien gezogen wird, so die postkoloniale Kritik. Postkolonialer Feminismus versucht, so Piedalue und Rishi, die Verflechtung von Geschlecht und *race* in der Rechtfertigung von Kriegen nachzuzeichnen (vgl. Piedalue & Rishi 2017: 549f.). In mehreren Forschungsarbeiten wurde bereits herausgearbeitet, dass Geschlecht im Afghanistankrieg von Beginn an eine zentrale Legitimationsrolle innehatte (vgl. Kassel 2004: 162; Klaus & Kassel 2005: 335f.; Cole 2008: 119; Mann 2014: 4f.; Dyvik 2017: 1). Daneben zeigen Arbeiten wie die von Ayotte und Husain (2005), Esch (2010), Bose (2020), Khalid (2011), Khan (2008) und Stabile und Kumar (2005), dass vergeschlechtlichte Diskurse mit rassistischen, orientalistischen und neokolonialen Vorstellungen und Unterstellungen verflochten ist. Aus diesem Grund analysiere ich die Legitimation des Afghanistankriegs aus einer geschlechterkritischen, postkolonialen Perspektive und versuche Legitimierungsnarrative zu dekonstruieren. Daraus ergibt sich folgende forschungsleitende Fragestellung: *Wie werden durch die britischen und deutschen Regierungen vergeschlechtlichte Legitimationsfiguren für die Interventionen in Afghanistan konstruiert?*

1.4 Positionalität

Ich selbst verorte mich innerhalb feministischer Diskurse in jenem Bereich, der das Patriarchat in Intersektion mit anderen Unterdrückungssystemen sieht. So reproduzieren sich meiner Meinung nach wirtschaftliche, vergeschlechtlichte, rassistische und neokoloniale Unterdrückungssysteme und stehen in einem relationalen Verhältnis. Dieser Perspektive folgend,

² ‚Die Anderen‘ werden in einfache Anführungszeichen gesetzt, da es sich dabei um eine Fremdgruppenziehung handelt, die mit orientalistischen Othering einhergeht.

untersuche ich die Geschlechterkonstrukte, die in der Legitimation des Afghanistankriegs auftauchen, in ihrer Verbindung zu neokolonialen und rassistischen Stereotypisierungen. Bezuglich Neokolonialismus und Rassismus ist anzumerken, dass ich eine weiße, europäische Person bin. Daher fokussiere ich mich in der theoretischen Auseinandersetzung mit diesen Themen verstärkt auf Arbeiten von Personen aus dem Globalen Süden. Darüber hinaus komme ich selbst aus Deutschland und stehe der Afghanistan- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik kritisch gegenüber.

1.5 Forschungsfragen und eigene Annahmen

Ich beschäftige mich in der Arbeit mit der in Kapitel 1.3 erwähnten Forschungsfrage, wie durch die britischen und deutschen Regierungen vergeschlechtlichte Legitimationsfiguren für die Intervention in Afghanistan konstruiert werden. Dabei vermute ich, dass die Regierungen der beiden Länder den Krieg in Afghanistan aufgrund ihrer unterschiedlichen militärischen Geschichte seit dem zweiten Weltkrieg auf verschiedene Art und Weise legitimieren.

Ziel der Arbeit ist aus einer geschlechterkritischen Perspektive zu erörtern, wie in beiden Ländern der Afghanistankrieg über die Zeit hinweg politisch und moralisch legitimiert wird. Mit anderen Worten soll herausgearbeitet werden, welche Männlichkeiten und Weiblichkeitkeiten zur Legitimierung der militärischen Handlungen konstruiert werden und welche Rolle diese in der Legitimation spielen. Es geht also auch um die Sichtbarmachung von latenten und expliziten Formen von Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen, wobei angenommen wird, dass diese kaum oder gar nicht explizit angesprochen werden. Darüber hinaus vermute ich, dass die Regierungen sich selbst als rational und angemessen handelnd darstellen, den Feind hingegen entweder feminisieren oder hypermaskulinisieren. Zudem gehe ich davon aus, dass die von den Regierungen als hegemonial konstruierte Männlichkeit durch die Abwertung von Weiblichkeit sowie anderer Männlichkeiten charakterisiert ist und dadurch das bestehende patriarchale System absichert.

Zur Beantwortung der Forschungsfrage fokussiere ich mich darauf, wie die Rolle des eigenen Staates, die afghanische Bevölkerung und die Taliban konstruiert werden. Des Weiteren spielt die zeitliche Dimension eine wichtige Rolle. So analysiere ich außerdem, wie sich vergeschlechtlichte Legitimationsfiguren über die verschiedenen Kriegseinsätze hinweg verändern. Hierfür untersuche ich Parlamentsdebatten und Regierungsstatements kurz nach den

Anschlägen vom 11. September, vor den drei großen Kriegsmissionen Enduring Freedom, ISAF und Resolute Support sowie Erklärungen zum Abzug der Truppen 2021.³ Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Analyse ist, inwiefern orientalistische Stereotypisierungen in Form von Othering-Prozesse eine Rolle in der Legitimation des Kriegs spielen und ob sich diese im Laufe der Zeit verändern. Dieser Fokus ergibt sich aus der Annahme, dass Othering, wie beispielsweise die Einteilung in ‚modern‘ und ‚traditionell‘ und damit einhergehend ein Überlegenheitsgefühl der eigenen Werte und Institutionen, paternalistische Argumentationen sowie die Abstufung von als ‚fremd‘ klassifizierten Menschen, eine wichtige Rolle in der Legitimation von Interventionen in Ländern des Globalen Südens spielen. Zum besseren Verständnis sind die beiden Teilaspekte, auf die neben der Hauptforschungsfrage ein besonderes Augenmerk gelegt wird, im Folgenden als Unterfragen aufgelistet:

- (1) Wie verändern sich vergeschlechtlichte Legitimationsfiguren über die verschiedenen Kriegseinsätze hinweg?
- (2) Welche Rolle spielt Othering in der Legitimation? Wie verändern sich Othering-Prozesse über die Zeit?

1.6 Vorgehen

Zuerst gebe ich eine kurze Einführung in die Diskurstheorie und stelle wichtige Begrifflichkeiten vor (Kapitel 2). Dieser Arbeit liegt ein Verständnis von Geschlecht zu Grunde, das sich an Scotts Definition von *gender* sowie den Männlichkeitskonzeptionen von Connell orientiert, was ich im Folgenden (Kapitel 3.1) genauer darlege. Im Anschluss erörtere ich in Kapitel 3.2 beispielhaft verschiedene Männlichkeitskonzeptionen in Politik und Krieg, darunter koloniale Männlichkeit, Beschützermännlichkeit und Peacerkeeper Masculinity. Gleichzeitig wird entlang der Konstruktion dieser Männlichkeiten die Position von Weiblichkeit dargelegt. In Kapitel 4 wende ich mich der Konstruktion marginalisierter und damit als anders imaginierter Gruppen zu. Der Prozess, in dem Menschen zu ‚Anderen‘ werden, wird als Othering bezeichnet und wird als Erstes kurz erklärt. Aufbauend darauf fasse ich in Kapitel 4.1 Saids Orientalismus zusammen, um schließlich in Kapitel 4.2 die Verbindung von Othering mit der Kategorie Geschlecht anhand postkolonialer feministischer Theorie und dem Beispiel ‚der afghanischen Frau‘ zu erörtern. Kapitel 5 bildet den Abschluss des theoretischen Teils dieser Arbeit, in dem US-amerikanische und deutsche mediale Diskurse

³Eine genauere Erklärung zur Auswahl der Untersuchungszeitpunkte und eine Auflistung der analysierten Daten befindet sich in Kapitel 6.3.

beispielhaft skizziert werden. Anschließend stelle ich das methodische Vorgehen vor. Dabei gehe ich zunächst auf die Fallauswahl (Kapitel 6.1), danach auf die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse (Kapitel 6.2), die Analysezeitpunkte und das Datensample (Kapitel 6.3) sowie das Kategoriensystem (Kapitel 6.4) ein.

Die Analyse der politischen Legitimierung des Afghanistankriegs (Kapitel 7) ist in fünf Unterkapitel aufgeteilt, die je einen Analysezeitpunkt beinhalten und chronologisch angeordnet sind. Ich beginne also mit den Reaktionen auf 9/11 (Kapitel 7.1). Anschließend werden nacheinander die Kriegseinsätze OEF (Kapitel 7.2), ISAF (Kapitel 7.3) und Resolute Support (Kapitel 7.4) analysiert. Das Kapitel endet mit der Untersuchung der Evaluierung des Afghanistankriegs während des Abzugs der westlichen Truppen (Kapitel 7.5). Die Analyse jedes Zeitpunkts ist wiederum in vier Kapitel unterteilt: der historische Kontext, die Legitimation Großbritanniens, die deutsche Legitimation und eine Zusammenfassung sowie ein Vergleich der Ergebnisse. Anschließend vergleiche und fasse ich die Ergebnisse der verschiedenen Analysezeitpunkte in Kapitel 8 zusammen – begonnen mit Großbritannien. In diesem Fazit-Kapitel werden damit die Kernergebnisse meiner Analyse in Bezug auf meine Forschungsfragen dargelegt. Den Abschluss bildet Kapitel 9 mit einem Ausblick sowie Lücken der Arbeit.

2. Diskurstheorie

Im Folgenden möchte ich eine kurze Einführung in die Diskurstheorie geben. Da dies jedoch ein großes wissenschaftliches Feld mit unterschiedlichen Definitionen und Herangehensweisen umspannt, beschäftige ich mich vorrangig einerseits mit Begrifflichkeiten und dem Verhältnis von Diskurs, Wirklichkeit und Macht. Andererseits beschränke ich mich auf die theoretischen Ausführungen von Jäger bzw. Jäger und Jäger (kritische Diskursanalyse) sowie Keller (wissenssoziologische Diskursanalyse). Sowohl Jäger bzw. Jäger und Jäger als auch Keller greifen in ihren Ausführungen Foucaults Theorien auf, die bis heute großen Einfluss auf die Diskurstheorie und -analysen haben (vgl. Keller 2011a: 141; Jäger 2015: 17). Daher ähneln sich ihre Definitionen stark und stimmen zudem mit meiner eigenen Meinung von Wirklichkeitskonstruktion überein.

Für Jäger sind Diskurse „transsubjektive Produzenten gesellschaftlicher Wirklichkeit und sozio-kultureller Deutungsmuster“ (Jäger 2015: 27). Keller argumentiert ähnlich und

schreibt, dass „in Diskursen [...] Wissen über Wirklichkeit konstruiert [wird] und damit [...] die Wirklichkeit selbst“ (Keller 2011a: 140). Damit könnten Diskurse als gesellschaftliche Wissenskonstruktion verstanden werden, da sie Wissen und damit Realitäten produzieren würden (vgl. Jäger & Jäger 2007: 23f.; Keller 2011a: 140). Für Keller gibt es daher auch keine Wirklichkeit ‚an sich‘, sondern sie entsteht erst durch übersubjektive Bedeutungszuschreibungen (vgl. Keller 2011a: 131). Dadurch entstehen, so Jäger und Jäger, in einer Gesellschaft bestimmte diskursive Sagbarkeitsfelder. Aufgabe der Diskursanalyse sei diese zu dekonstruieren, kritisieren und interpretieren. Daraus folgend würden Diskurspositionen der Forscher*in in die Analyse einfließen. Grund hierfür ist gemäß der Autor*innen, dass durch die Deutung von Wirklichkeiten, die auf Grundlage von Wissen passiert, welches sich von Subjekt zu Subjekt unterscheidet, Sozialwissenschaften immer politisch sind (vgl. Jäger & Jäger 2007: 15). Dies entspricht meiner Auffassung von Verhältnis Wissenschaft und Objektivität.

Diskurse sind gemäß Jäger und Jäger immer mit Macht verbunden. So würden sie Macht- und Herrschaftsverhältnisse strukturieren, da sie Wissen transportieren und damit Wirklichkeiten produzieren, sowie individuelle und kollektive Verhaltensweise induzieren (vgl. ebd.: 20; Jäger 2015: 38; 73).

Diskurse bestehen aus Diskursfragmenten, so Jäger und Jäger. Diskursfragmente seien Text(teile), welche ein Thema behandeln (vgl. Jäger & Jäger 2007: 27) und gemeinsam einen Diskursstrang darstellen. In Argumentationen können gemäß Jäger verschiedene Diskursstränge miteinander verbunden werden und sich dadurch gegenseitig stützen (vgl. Jäger 2015: 80f.). Die Gesamtheit der Diskurstränge würde letztlich den gesellschaftlichen Diskurs bilden (vgl. ebd.: 86). Ein Diskursfeld bzw. diskursives Feld wiederum bezeichnet laut Keller einen sozialen Raum in dem unterschiedliche Diskursstränge zu einem Thema konkurrieren (vgl. Keller 2011b: 236). Dabei kann das Verhältnis, in dem diese zueinanderstehen, unterschiedlich sein. So können Diskurstränge innerhalb eines Diskursfelds dominant, hegemonial oder marginalisiert sein (vgl. ebd.: 239). In Bezug auf meine Analyse ist interessant, welches Diskursfeld in der Legitimierung des Kriegs konstruiert wird. Anzunehmen ist, dass es einen oder mehrere sehr dominanten Diskursstränge der Kriegs-Fürsprecher*innen gibt und einen oder mehrere marginalisierte Gegendiskursstränge. Spannend ist, ob in allen Diskurssträngen gleichermaßen vergeschlechtlichte-orientalistische Argumentationen aufzufinden sind.

3. Geschlecht als analytische Kategorie

3.1 Männlichkeiten, Weiblichkeit und Macht

Geschlecht verwende ich in dieser Arbeit als analytische Kategorie im Sinne des Begriffs *gender*⁴. Scott definiert *gender* zum einen als „konstitutives Element von gesellschaftlichen Beziehungen“ (Scott 1994: 52f.), das auf „wahrgenommene[n] Unterschiede[n] zwischen den Geschlechtern“ (ebd.: 53) gründet. *Gender* sei somit ein soziales Konstrukt, das auf sozial produzierten, binären Unterschieden zwischen Männlichkeit und Weiblichkeit beruhe, gleichzeitig eine soziale oder politische Ordnung schaffe, sowie Individuen einen Platz in dieser Ordnung zuweise (vgl. Gentry 2016: 19). Dabei würde *gender* nicht nur in privaten Beziehungen, sondern auch durch Wirtschaft und Politik konstruiert werden (vgl. Scott 1994: 55). Scott betont in Bezug auf *gender* zum anderen Folgendes:

„Gender ist eine wesentliche Weise, in der Machtbeziehungen Bedeutung verliehen wird. Veränderungen in der Organisation gesellschaftlicher Beziehungen entsprechen immer auch Veränderungen in der Repräsentation der Macht [...].“ (ebd.: 53)

Das bedeutet, dass durch die Kategorie *gender* politische Macht konzipiert und artikuliert wird und außerdem Bedeutung bekommt. Somit werde *gender* zu einem wichtigen Faktor in der Legitimation von politischen Handlungen (vgl. ebd.: 56; 63).

Manns Definition von *gender* stimmt weitgehend mit der von Scott überein und stellt die wichtigen Funktionsweisen von *gender* heraus. Erstens sieht sie *gender* als Struktur der sozialen Vorstellung an, die Gemeinschaft konstruiert. Zweitens sei es eine Funktionsweise der Sprache, die unser Denken prägt, und drittens sei es ein Machtmittel (vgl. Mann 2014: 8f.). Dabei sei auf binären Geschlechtsunterschieden beruhende Macht, wobei Weiblichkeit der Männlichkeit untergeordnet werde (vgl. Gentry 2016: 19), mit anderen historisch gewachsenen Formen von Macht verbunden. Am wichtigsten dabei sei die rassialisierte⁵ Macht (vgl. Mann 2014: 8f.).

⁴ Da der deutsche Begriff Geschlecht sowohl *sex* als auch *gender* einschließt und daher ein weniger klares Konzept darstellt, wird im Weiteren der Begriff *gender* verwendet (vgl. Hausen 2013: 163). Ausnahmen davon sind Stellen, in denen ich mich auf Texte beziehe, die die Begriffe *sex* und *gender* miteinander vermischen oder nicht klar abtrennen. An diesen Stellen wird der Begriff Geschlecht verwendet.

⁵ Rassialisierung oder Rassifizierung beschreibt die Kategorisierung, Hierarchisierung und Stereotypisierung von Menschen anhand von zumeist körperlichen, symbolischen und religiösen Merkmalen ((vgl. IDA e.V. o. J.)).

Männlichkeit und Weiblichkeit werden laut Hooper in der modernen, patriarchalen, westlichen Welt als binäre Gegensatzpaare definiert und mit anderen dichotomen Paaren verknüpft, wie rational und irrational, stark und schwach, Selbst und Andere, unabhängig und abhängig, aktiv und passiv. Diese Verbindung von *gender* mit bestimmten Eigenschaften sei es, was letztlich die politische und soziale Welt forme. Dabei würde das Männliche als das Erstrebenswerte gelten, während Weiblichkeit lediglich zum ‚Anderen‘ werde, gegen das sich Männlichkeit definiere (vgl. Hooper 2012: 43f.).

An diesem binären Verständnis von *gender* setzt Connells und Messerschmidts Theorie der Männlichkeiten an. Sie beschreiben Männlichkeiten als dynamische Konstellation von Praktiken, die historisch entstehen, wandelbar sind und die (weiße) männliche Dominanz in einem gegebenen System absichern sowie die weltweite Unterordnung von Frauen bzw. von Weiblichkeit ideologisch legitimieren (vgl. Connell & Messerschmidt 2005: 832). Dabei sei Männlichkeit nichts Festes, sondern beinhaltet Praktiken, die sich in sozialen Handlungen äußern würden und je nach Geschlechterverhältnis in einem bestimmten sozialen Umfeld verschieden sein können (ebd.: 836). Das Neue an Connells Verständnis von Männlichkeit ist, dass sie verschiedene Männlichkeiten darlegt, die durch ihre Stellung im hierarchischen, sozialen System definiert sind. Dabei bedient sie sich des Hegemoniebegriffs von Gramsci, der sich „auf die gesellschaftliche Dynamik, mit welcher eine Gruppe eine Führungsposition im gesellschaftlichen Leben einnimmt und aufrechterhält“ (Connell 2015: 130) bezieht. Davor ausgehend konzeptualisiert Connell hegemoniale Männlichkeit als jene Männlichkeit, die zu einer bestimmten Zeit an der Spitze eines gegebenen Systems steht (vgl. ebd.). Diese verkörpere damit das normative Ideal zur Aufrechterhaltung des Patriarchats und bestimme die Positionierung anderer Männlichkeiten und Weiblichkeiten (vgl. Bose 2020: 22). Zentral für hegemoniale Männlichkeit sei also nicht die Kontrolle von Frauen, sondern von anderen Männern (vgl. Hooper 2012: 70), wobei das Wort Männlichkeit irreführend sei, da es je nach Analyserahmen und Standort unterschiedliche hegemoniale Männlichkeiten gäbe (vgl. Connell & Messerschmidt 2005: 845). So unterscheiden Connell und Messerschmidt beispielsweise zwischen lokaler, regionaler und globaler Ebene hegemonialer Männlichkeit, wobei sich die Konfiguration einer Hegemonie durch die Konfigurationen auf anderen Ebenen bedingen können. Während regionale Männlichkeit auf der Ebene des Nationalstaats angesiedelt sei, werde globale hegemoniale Männlichkeit durch transnationale Wirtschaft, Medien sowie Außenpolitik und Internationale Beziehungen konstruiert (ebd.: 849).

Yang kritisiert bei Connells und Messerschmidts Konzeption hegemonialer Männlichkeit, dass diese immer das Patriarchat absichern würden (vgl. Yang 2020). Er versteht, mit Bezug auf Gramsci, hegemoniale Männlichkeit hingegen als dominante Männlichkeit, welche in einer hierarchisierenden Ordnung andere Männlichkeiten durch Gewalt und Zustimmung unterordnet. Dabei sei hegemoniale Männlichkeit nicht durch die Legitimierung des Patriarchats – es könne auch zu hegemonialen Männlichkeiten kommen, welche das Patriarchat ablehnen – sondern durch dessen Position in der Hierarchie bestimmt (vgl. ebd.: 325). Das bedeutet, dass Yangs Definition von hegemonialer Männlichkeit allein durch ihre Stellung in der Hierarchie definiert ist, während bei Connell und Messerschmidt darüber hinaus hegemoniale Männlichkeit das Patriarchat absichern muss. Yangs Definition ist daher weitergefasst, da sie mehr und unterschiedliche dominante Männlichkeiten einschließt. Dies hat den Vorteil, dass auch in anti-patriarchalen oder matriarchalen Systemen hegemoniale Männlichkeiten definiert und analysiert werden können. Connells und Messerschmidts Konzeption hingegen engt den analysierbaren Raum auf patriarchale Systeme, die durch die Unterordnung des Weiblichen geprägt sind, ein. Positiv dabei ist jedoch, dass durch ihre Definition das Patriarchat als Herrschaftsmodell hervorgehoben wird, was bei Yang wiederum verloren geht. In dieser Masterarbeit bediene ich mich Yangs Definition von hegemonialer Männlichkeit, da diese einen offeneren Zugang zur Analyse der Auf- und Abwertung verschiedener Männlichkeiten bietet. Ob die in der Untersuchung gefundenen hegemonialen Männlichkeiten das Patriarchat stützen oder sich diesem entgegenstellen, wird so nicht zur Vorbedingung, sondern zu einem Ergebnis ihrer Konfiguration. Dennoch nehme ich an, dass die als hegemonial konstruierte Männlichkeit der zu untersuchenden Regierungen sich durch die Abwertung von Weiblichkeit und anderer Männlichkeiten auszeichnet und dadurch das gegebene patriarchale System eher absichert, als sich ihm entgegen zu stellen.

Weitere Männlichkeiten nach Connell sind komplizenhafte, untergeordnete und marginalisierte Männlichkeiten. Komplizenhafte Männlichkeiten seien jene, die von der hegemonialen Männlichkeit profitieren (patriarchale Dividende⁶) und sie daher stützen (vgl. Connell 2015: 133). Diese Männlichkeiten spielen in dieser Arbeit jedoch eine untergeordnete Rolle.

Ein hierarchisches System besteht, so Connell, immer aus Beziehungen von Dominanz und Unterordnung. Während hegemoniale Männlichkeit die dominante Männlichkeit darstelle,

⁶ Patriarchale Dividende bezeichnet den gefühlten und/oder tatsächlichen Vorteil, den Männer durch Unterdrückung von Frauen* erhalten (vgl. Connell 2015: 133).

würden untergeordnete Männlichkeiten am Ende der männlichen Hierarchie stehen. Diese Unterordnung gehe häufig mit einer Feminisierung einher (vgl. ebd.: 131f.). Hooper schließt daraus, dass das Absprechen von Männlichkeit ein Instrument zur Herabsetzung von Menschengruppen ist (vgl. Hooper 2012: 71f.). Am Rande des Systems stehen gemäß Connell marginalisierte Männlichkeiten. Diesen vierten Typus konstruiert Connell „um die Beziehungen zwischen Männlichkeiten dominanter und untergeordneter Klasse oder ethnischer Gruppen zu beschreiben“ (Connell 2015: 134). So sei ein Beispiel für marginalisierte Männlichkeit im weißen, patriarchalen Kontext Schwarze⁷ Männlichkeit, deren Konzeption für die symbolische Konstruktion weißer⁸ Dominanz entscheidend sei. Marginalisierung und Dominanz würden sich dabei gegenseitig bedingen. So erwachse Marginalisierung durch die historische Entstehung einer hegemonialen Männlichkeit. Die Konzeptualisierung von marginalisierter Männlichkeit erlaube also, die durch die Dominanz einer Gruppe erwachsene Unterordnung von bestimmten Klassen und *races* aufzuzeigen (vgl. ebd.: 134f.).

Insgesamt geht Connells Konzept damit über die vereinfachende Betrachtung der dichotomen Darstellung von Männlichkeit und Weiblichkeit hinaus und zeigt die vielschichtigen Hierarchien innerhalb einer Gesellschaft auf. Dabei stehen verschiedene Männlichkeiten relational zueinander. Dies ermöglicht, die Beziehungen zwischen *gender*, *race* und Klasse in der Herstellung von Dominanz und Unterordnung nachzuverfolgen. In vielen Rezeptionen von Connells Männlichkeitsvorstellung werden untergeordnete und marginalisierte Männlichkeiten vermischt oder synonym verwendet. So schreibt Nagel beispielsweise, dass es sich bei marginalisierten, ethnischen und sexuellen Männlichkeiten um untergeordnete Formen von Männlichkeit handelt (vgl. Nagel 1998: 246). Wichtig ist, so Hooper, dass die Unterdrückung oder Marginalisierung von bestimmten Männlichkeiten mit Feminisierung und/oder Hypermaskulinisierung einhergeht (vgl. Hooper 2012: 72). Hypermaskulinisierung beschreibt dabei den Versuch, andere Männlichkeiten als sexuelle und gesellschaftliche Gefahr darzustellen und geht fast immer mit Rassismus und Othering einher, so Connell (vgl. Connell 2015: 261). In Kapitel 4 soll dies näher betrachtet werden.

⁷ Schwarz wird großgeschrieben, um zu verdeutlichen, dass es sich nicht um eine Beschreibung der Hautfarbe handelt, sondern um „eine politische Selbstbezeichnung, die gemeinsame Erfahrungen sowie die gesellschaftspolitische Position und die Lebensrealität von Menschen beschreibt, die von Anti-Schwarzem Rassismus betroffen sind“ (Neue Deutsche Medienmacher 2024a).

⁸ Weiß wird in diesem Kontext kleingeschrieben. Es beschreibt eine gesellschaftliche Machtposition und nicht eine Hautfarbe (vgl. Neue Deutsche Medienmacher 2024b).

In Bezug auf *gender* als Machtinstrument der Politik erklärt Hooper, dass die Welt der internationalen Beziehungen eine Männliche sei, zum einen da Männlichkeit und Macht miteinander symbolisch verbunden werden und zum anderen durch maskulinisierte Praktiken (vgl. Hooper 2012: 80). So verwundert Manns Feststellung, dass sich Nationen präferiert selbst als männlich souverän und rational handelnd ansehen, nicht (vgl. Mann 2014: 3). Kimmel ergänzt, dass Männlichkeit als ideologische Ressource, um die eigene Lage zu erklären und zu verstehen, als rhetorisches Mittel, um Feinde zu konstruieren und als Rekrutierungsinstrument verwendet wird (vgl. Kimmel 2003: 605). In Bezug auf Krieg ist, so Enloe, die Konstruktion von bestimmten Männlichkeiten und Weiblichkeiten zentral für die Legitimierung im Vorfeld und die darauffolgende Art der Kriegsführung. In den Diskursen über einen Krieg seien somit bestimmte Vorstellungen von Männlichkeiten und Weiblichkeiten verwochen (vgl. Enloe 2008: 261). Darüber hinaus spielt Krieg eine wichtige Rolle in der Konzeptualisierung was ‚gute‘ Männlichkeit bzw. einen Mann ausmacht (vgl. Hooper 2012: 81). An diesen Überlegungen soll nun im Folgenden angeschlossen werden, indem unterschiedliche Formen hegemonialer Männlichkeit vorgestellt werden. Für feministische bzw. geschlechterkritische Analysen ist, so Enloe, dabei immer von Bedeutung welche Art von Macht, mit welchen Konsequenzen und von wem diese ausgeübt wird (vgl. Enloe 2008: 258).

3.2 Männlichkeitskonzeptionen in Politik und Krieg

3.2.1 Koloniale imperiale Männlichkeiten

Nagel zeigt die Verbindung von Nationalismus und Männlichkeit sowie Imperialismus und Rassismus auf (vgl. Nagel 1998: 243). Nationalismus sei einerseits ein Ziel, Staatlichkeit zu erlangen, und andererseits der Glaube an eine Gemeinschaft. Zur Definierung einer Gemeinschaft gehöre dabei auch die Grenzziehung nach außen, wodurch gleichzeitig das ‚Eigene‘ bzw. ‚Selbst‘ und das ‚Andere‘, welches nicht zur Gemeinschaft gehört, konstruiert werde. Diese Grenzziehung erfolgt bei nationalistischen Projekten laut Nagel häufig entlang ethnisierter Linien. Daher gehe Nationalismus oft mit Ethnozentrismus einher (vgl. ebd.: 247f.). So argumentiert Nagel, dass die moderne, westliche Männlichkeit zur gleichen Zeit wie der moderne Nationalismus entstand und ein wesentlicher Teil nationalistischer Bestrebungen ist (vgl. ebd.: 249). Der politische Diskurs von Theodore Roosevelt sei ein Beispiel für die Verbindung von Nationalismus, Männlichkeit und imperialer Politik. Seinen Typus von

Männlichkeit beschreibt Nagel als rassistische, imperiale Männlichkeit, bei der Eigenschaften wie Tapferkeit, Ehre und Patriotismus zentral sind (vgl. ebd.: 251f.). In dieser Konzeption müsse der ‚zivilisierte‘, weiße Mann die als minderwertig, rückständig und ‚wild‘ imaginierten indigenen Männer bekämpfen, um sich selbst und die Nation zu schützen (vgl. ebd.: 257).

Roosevelts Männlichkeit überschneidet sich mit dem, was Natermann als „colonial masculinity“ (Natermann 2022: 63) bezeichnet. Hierbei werde Männlichkeit durch Imperialismus und rassistische Vorstellungen geformt. Der weiße Mann werde mit Rationalität verbunden, während der subalterne Mann als irrational und verweichlicht dargestellt werde (vgl. ebd.). Subalternität fand durch Gramsci Eingang in die politische Theorie. Er beschreibt laut Steyerl mit diesem Begriff, die (proletarischen) Gruppen der Gesellschaft, die von der gesellschaftlichen Repräsentation ausgeschlossen (vgl. Steyerl 2011: 8f.) und „der Hegemonie der herrschenden Klassen ausgesetzt waren“ (ebd.: 8). Im Laufe der Zeit sei der Begriff über das Proletariat ausgeweitet worden und beschreibe jene Menschen bzw. Gruppen, die ignoriert, verstummt und vom Status des politischen Subjekts ausgeschlossen werden würden (vgl. ebd.: 10). Gemäß Steyerl bedient sich Spivak ebenfalls des Begriffs der Subalternen und verbindet ihn das Unvermögen sich artikulieren zu können (vgl. ebd.: 12).⁹

3.2.2 Vom heroischen Soldaten zur Peacekeeper Masculinity

Nach Fluri werden bei Rechtfertigungen von militärischen Konflikten auf essentialistische Kategorien von Männlichkeit und Weiblichkeit zurückgegriffen (vgl. Fluri 2008: 143). Scott stellt fest, dass Krieg bzw. Soldatentum im Allgemeinen an Männlichkeit gebunden wird (vgl. Scott 2008: 63). Brunotte und Herrn beschreiben das Militär des 19. Jahrhunderts gar als ‚Schule der Männlichkeit‘ (Brunotte & Herrn 2015: 68). Eigenschaften, die mit dem Militär assoziiert wurden, seien Stärke, Mut, Disziplin, Gehorsam, Zuverlässigkeit, Fleiß und Ordnungssinn gewesen. Das Militär habe als Ort, an dem aus männlichen Personen richtige Männer gemacht und gleichzeitig deren ‚Wildheit‘ gemäßigt wurde, gegolten (vgl. ebd.: 64–70).

⁹ Auf Spivaks Ausführungen gehe ich in Kapitel 4.2 noch näher ein.

„Im Mittelpunkt stand die Figur des Helden, der über sich selber hinauswuchs und sein Leben für ein hohes Gut [, die Ehre des Landes,] in die Schanze schlug.“ (ebd.: 70).

Der heroische Soldat sei zum normativen Ideal eines Mannes geworden (vgl. ebd.: 62). Diese Konstruktion ist jedoch kein reines Bild der Vergangenheit, wie Milićević in seiner Studie zum Jugoslawienkrieg zeigt. Im Gegensatz zu den ‚heldenhaften Männern‘ würden Frauen im Kontext Krieg als Objekte, die geschützt, verteidigt und kontrolliert werden müssen, dargestellt (vgl. Milićević 2006: 268). Losgelöst vom körperlichen Geschlecht bedeutet das, dass hegemoniale Männlichkeit mit Stärke, Aktivität und Heldentum assoziiert wird, während Weiblichkeit als etwas Passives, Schutzbedürftiges konstruiert wird. Die schutzbedürftige Weiblichkeit ist so Bewernitz dabei jedoch notwendig zur Konstruktion der Nation (vgl. Bewernitz 2010: 71). Gemäß Zettelbauer wird Nation als imaginierte Gemeinschaft verstanden, also als eine kulturell konstruierte politische Gemeinschaft, deren Hauptmerkmal ein Gefühl der Zusammengehörigkeit bzw. ein Wir-Gefühl ist (vgl. Zettelbauer 2002: 250). Nationale Vorstellungen würden dabei auch auf Vorstellungen gemeinsamer Abstammung beruhen, wodurch Frauen als „bearers of the collectivity“ (Mae 2010: 727) eine wichtige Rolle zugewiesen werde. Dadurch, so Yuval-Davis und Mae, werden Frauen zur Repräsentationsfigur der Nation, der nationalen Identität und der nationalen Gemeinschaft (vgl. Yuval-Davis 2001: 78; Mae 2010: 727). Yuval-Davis kommt in diesem Zusammenhang zu dem Schluss, dass Frauen eine ambivalente Stellung in der Gemeinschaft haben:

„Wie oben bereits erwähnt, symbolisieren sie einerseits häufig die Einheit der Gemeinschaft und die *raison d'être* [Existenzberechtigung] bestimmter nationaler und ethnischer Projekte, wie das des In-den-Krieg-Ziehens. Andererseits werden sie jedoch häufig vom gemeinsamen Wir der politischen Gemeinschaft ausgeschlossen und bleiben eher einer Stellung als Objekt verhaftet statt als Subjekt wirken zu können.“ (Yuval-Davis 2001: 81)

Dieser Objektcharakter des Weiblichen entstehe dadurch, dass Weiblichkeit im Diskurs nur zum Gegenbild des wehrhaften Mannes werde und dadurch zu etwas, das Schutz bedürfe (vgl. Bewernitz 2010: 70).

Den Schutz des Weiblichen als Leitprinzip politischen Handelns darzustellen, kann gemäß Young als Beschützermännlichkeit beschrieben werden. In dieser Konzeption gelte jene Männlichkeit als ‚gut‘, welche mutig sowie verantwortungsbewusst sei und die Familie vor Angreifer*innen beschützen würde. Die Familie bzw. Weiblichkeit werde hierbei in eine un-

tergeordnete Position der Abhängigkeit und Passivität gestellt. Im Unterschied zu der Konstruktion anderer dominanter Männlichkeiten würden sie jedoch nicht von einem Tyrannen unterworfen werden, sondern würden sich als Gegenleistung für Schutz dem ‚guten‘ Beschützer unterordnen. Dies soll, so Young, jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich auch diese Männlichkeitskonzeption durch die Darstellung der Weiblichkeit als passiv und unterdrückt konstituiert. Dem vermeintlichen Angreifer (konstruiert als das ‚Andere‘) werde hingegen genau jene tyrannische Hypermännlichkeit unterstellt. Die Darstellung des ‚Anderen‘ als böse und gefährlich bilde dabei die Grundlage für die vermeintlich freundliche Beschützermännlichkeit (vgl. Young 2003: 2-5). Staaten würden diese Beschützermännlichkeit adaptieren. Krieg werde hier mit dem Schutz der eigenen Nation vor der Hypermaskulinität des ‚Anderen‘ gerechtfertigt (vgl. ebd.: 10). Dabei wird, so Nachtigall, beispielsweise ein Bild projiziert, das die Verletzung von Frauenrechten im ‚Anderen‘ verortet. Dagegen werde vergeschlechtlichte Ungleichheit im ‚Selbst‘ gelegnet bzw. verschleiert. Der Schutz der Frauen werde somit zu einem Argument für Krieg (vgl. Nachtigall 2009: 205). Duncanson gibt in dieser Hinsicht jedoch zu bedenken, dass die Darstellung des ‚Anderen‘ häufig einerseits hypermaskulinisiert, andererseits feminisiert wird, indem Schwäche und Irrationalität unterstellt werden (vgl. Duncanson 2009: 74).

Der maskulinistische Schutz („masculinist protection“ (Young 2003: 1)) kann laut Young über die eigene Nation hinweg ausgedehnt werden. So komme beispielsweise im Kontext von sogenannten humanitären Interventionen neben dem Schutz des Eigenen auch noch der Schutz der ‚fremden‘, unschuldigen, unterdrückten Bevölkerung hinzu (vgl. ebd.: 17). Myrttinen setzt an diesem Punkt an und bezeichnet diese Männlichkeit als „Peacekeeper Masculinity“ (Myrttinen 2019: 567). Ziel von Soldat*innen innerhalb von humanitären Interventionen, Aufstandsbekämpfungen (Counterinsurgencies) und ‚Friedenseinsätzen‘ sei das Wohlwollen der lokalen Bevölkerung zu gewinnen und diese zu schützen bei gleichzeitigen Gewalteinrätsen gegen Teile der Bevölkerung. Diese paradoxe Aufgabe bedürfe einer ‚weicheren‘, sensibleren Form der militärischen Männlichkeit (vgl. ebd.: 568). Charakteristisch für Aufstandsbekämpfungen ist gemäß Dyvik im Allgemeinen, dass unkonventionelle Kräfte, welche sich mit Waffengewalt gegen die staatliche Autorität auflehnen, von konventionellen Kräften bekämpft werden. Counterinsurgencies seien ein wichtiger Aspekt der Kolonialisierung gewesen (vgl. Dyvik 2017: 6f.). Der Afghanistankrieg kann laut der Autorin spätestens seit 2006 als Aufstandsbekämpfung gewertet werden (vgl. ebd.: 5).

Nach Myrttinen kann die ‚weichere‘ Form der militärischen Männlichkeit, die in der modernen, liberalen Gesellschaft eher akzeptierte wird, zur Stabilisierung eines neokolonialen Patriarchats auf Basis des maskulinen Schutzes beitragen (vgl. Myrttinen 2019: 569). Duncanson stimmt Myrttinen zu, gibt jedoch zu bedenken, dass diese Männlichkeit auch das Potenzial für weitreichende Veränderung in einer vergeschlechtlichten Dimension hat. So würden Friedensverhandlungen und Wiederaufbau zu etwas Männlichem, damit ernster genommen, und die traditionelle Geschlechterdichotomie, die Männlichkeit mit Krieg und Weiblichkeit mit Frieden assoziiert, aufgeweicht werden. Darüber hinaus sei nicht zu vernachlässigen, dass militärische Männlichkeit somit weniger mit Aggression und Kampf verknüpft werde (vgl. Duncanson 2009: 75f.). Jedoch gibt auch Duncanson zu bedenken, dass die Peacekeeper Masculinity immer noch auf der Konstruktion eines feminisierten und rassialisierter ‚Anderen‘ beruht (vgl. ebd.: 74). Obwohl ich Duncasons Argumentation zustimme, wird auch deutlich, dass sich militärische Männlichkeit nur so weit verändert, bis sie als gesellschaftlich legitim angesehen wird, ohne dabei ihre grundlegenden problematischen Einteilungen und Abstufungen von Menschen zu überwinden.

Laut Holzgrefe werden unter humanitären Interventionen militärische Einsätze in einem anderen Staat zur Verhinderung oder Beendigung von grundlegenden Menschenrechtsverletzungen verstanden (vgl. Holzgrefe 2007: 18). Dabei stehen so Axworthy solche Interventionen im Spannungsverhältnis zwischen der Pflicht zum Schutz der Bevölkerung vor massiven Menschenrechtsverletzungen und der Souveränität des betroffenen Staates. Seit dem Westfälischen Frieden von 1648 sei die Unverletzlichkeit territorialer Grenzen Grundregel der Beziehungen zwischen Staaten und der internationalen Sicherheit (vgl. Axworthy 2012: 3). Durch die zunehmende Globalisierung und die Veränderungen von Konflikten, weg von zwi-schenstaatlichen, hin zu innerstaatlichen Konflikten, sowie destabilisierenden Ereignissen wie Völkermord, Terrorismus und Pandemien, würden sich jedoch die Bedrohungen für internationale Sicherheit und Frieden wandeln. Die neuen Konflikte würden in der globalisierten Welt über Grenzen hinweg eine Bedrohung für Menschen darstellen. Hierdurch komme es zu einer Verlagerung des Grundprinzips der nationalen Sicherheit hin zur menschlichen Sicherheit (vgl. ebd.: 4). Die Idee der menschlichen Sicherheit als Leitprinzip zum Schutz der internationalen Sicherheit ist, so Taylor, schließlich im Konzept der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect; kurz R2P) aufgegangen, das sich in den 1990ern und 2000ern als Norm etablierte, und 2005 von der UN-Generalversammlung als offizielle inter-

nationale Verantwortung festgehalten wurde. Die Verhinderung von Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sei zur internationalen Pflicht geworden (vgl. Taylor 2022: 156). Menschenrechtsverletzungen sind laut Pantea damit nicht mehr nur als Angelegenheit des Staates zu betrachten, sondern in den internationalen Bereich verschoben worden. R2P, sowie die resultierenden humanitären Interventionen seien jedoch nicht unumstritten, da sie andere hohe Güter wie Souveränität und Nichteinmischung verletzen würden (vgl. Pantea 2013: 57-60).

Jahn kritisiert überdies, dass humanitäre Interventionen moralisch gerechtfertigt werden. Grundlage solcher Interventionen seien Werte, die als international dargestellt werden, jedoch vorrangig die westlichen demokratischen Werte widerspiegeln (vgl. Jahn 2021: 356). Grund hierfür ist, dass liberale Demokratien ihre geteilten Werte als ‚das Gute‘ sowie als universell gültig ansehen, wie folgendes Zitat des ehemaligen britischen Premierministers Tony Blair zeigt:

„Es handelt sich hier nicht einfach um "westliche" Werte. Es geht um die universellen Werte des menschlichen Geistes, und wann immer ganz normale Menschen die Chance haben, selbst zu wählen, steht ihre Wahl fest. Sie wählen dann nämlich die Freiheit und nicht die Tyrannei. Sie wählen die Demokratie und nicht die Diktatur.“
(Blair 2007b: 261)

Blair suggeriert, dass alle Menschen unter westlichen Werten leben wollen. Daraus entsteht die Forderung, sie global zu schützen und zu verteidigen. Die Einteilung in ‚Selbst‘ und ‚Andere‘, in ‚Gut‘ und ‚Böse‘ spielt laut Daase und Kutz ebenso wie die Unterscheidung zwischen der zu bekämpfenden Regierung und der unterdrückten Bevölkerung eine wichtige Rolle. Schließlich müsse die Bevölkerung von den ‚bösen‘ Machthabern ‚befreit‘ werden (vgl. Daase 2004: 62; Kutz 2014: 239). Gemäß Daase darf das Wort ‚humanitär‘ jedoch nicht über den militärischen Charakter des Eingriffs hinwegtäuschen (vgl. Daase 2004: 63). Ruf weist darauf hin, dass sich zudem ein Doppelstandard erkennen lässt, da Demokratien nicht in allen Ländern, in denen systematisch gegen Menschenrechte verstochen wird, intervenieren. Daher schließt Ruf, dass hinter humanitären Interventionen imperialistische Ziele stecken würden (vgl. Ruf 2004: 137). Auch Jahn gibt zu bedenken, dass diese Interventionen sehr wohl politische Projekte sind und das Argument des Humanitarismus vielmehr als Legitimation für militärische Gewalt dient (vgl. Jahn 2021: 373f.). Welland sagt aus, dass in der Konstruktion von solchen liberalen oder humanitären Kriegen koloniale Logiken veran-

kert sind (vgl. Welland 2015: 293). Feichtinger und Malinowski stellen in diesem Zusammenhang fest, dass im ‚Kampf gegen den Terror‘ an Counterinsurgencies aus dem Spätkolonialismus angeknüpft wird. Vor allem die Repräsentation afghanischer Frauen als zu befreende Opfer ähnelt dabei der muslimischen Frau während des Algerienkriegs (vgl. Feichtinger & Malinowski 2011: 299).

3.3 Zusammenfassung

Gender formt durch die Bindung von Geschlecht an bestimmte Eigenschaften die politische und soziale Welt. Dabei fußt *gender* auf der dichotomen Vorstellung zweier Geschlechter, bei der Weiblichkeit als passiv, objekthaft, irrational und abhängig konstruiert sowie der Männlichkeit untergeordnet wird. Durch die Kategorie *gender*, die mit verschiedenen Machtformen verbunden ist, wird politische Macht hergestellt und artikuliert. Connells Theorie folgend können Männlichkeiten wiederrum, entlang ihrer Stellung im hierarchischen sozialen System, in hegemonial bzw. dominant und untergeordnet bzw. marginalisiert eingeteilt werden. In politischen Diskursen werden hegemoniale und untergeordnete Männlichkeiten sowie Weiblichkeiten gebildet, mit dem Ziel die Zustimmung der Öffentlichkeit für das eigene Handeln zu erhalten. Dabei wird eine In-Group, das Eigene, ebenso wie Out-Groups, ‚die Anderen‘, konstruiert. Dies dient der Gemeinschaftsbildung und Aufwertung des Eigenen anhand der Abgrenzung zum und Abwertung von ‚Anderen‘. Diese Abwertung geht meist entweder mit einer Feminisierung (dem Absprechen ihrer Männlichkeit) oder einer Hypermaskulinisierung (der Darstellung als Bedrohung) einher. Dabei können *gender* und *race* zur Herstellung von Dominanz und Unterordnung verbunden werden, wie ich am imperialistisch nationalistischen Diskurs von Roosevelt beispielhaft gezeigt habe. Dadurch entsteht eine colonial masculinity, bei der die Bildung des Eigenen und des ‚Anderen‘ entlang ethnischer Linien verläuft.

In Bezug auf Krieg und Militär wird Krieg an Männlichkeit gebunden und mit Aktivität, Heldenmut sowie Stärke konnotiert. Weiblichkeit hingegen gilt als Symbolfigur der nationalen Identität und Gemeinschaft, wird aber gleichzeitig zum passiven, schutzbedürftigen Objekt degradiert. Ihr Schutz wird zum Prinzip des politischen Handelns und konstruiert eine moralisch gute Männlichkeit, die das Weibliche vor der Männlichkeit der ‚Anderen‘ beschützt. ‚Das Andere‘ wird als gefährlich hypermaskulinisiert. Diese Denkweise des mas-

kulinien Schutzes zeigt sich in humanitären Interventionen und der Etablierung der Responsibility to Protect. Dabei rückt nicht der Schutz der eigenen Bevölkerung bzw. Weiblichkeit in den Vordergrund, sondern der Schutz der fremden Bevölkerung. Kurzum folgen sogenannte humanitäre Interventionen folgender Logik: Die rationale, verantwortungsbewusste Männlichkeit muss intervenieren, um die unterdrückte feminisierte Bevölkerung vor der Hypermaskulinität der eigenen Regierung zu schützen. Diese heroische Tat macht die rationale, verantwortungsbewusste Männlichkeit letztlich zur guten Männlichkeit. Dadurch wird zwar Männlichkeit nicht mehr nur mit Kampf verbunden, sondern auch mit Schutz und Frieden, gleichzeitig beruht sie jedoch auf der Konstruktion eines rassialisierten ‚Anderen‘ und einer subalternen feminisierten fremden Bevölkerung. Wie die Anderen zu ‚Anderen‘ werden und inwiefern in der Konstruktion der ‚Anderen‘ rassistisches Gedankengut und neokoloniale Vorstellungen eingewoben sind, beleuchte ich im nächsten Kapitel.

4. Othering

Othering beschreibt

„a process of differentiation and demarcation, by which the line is drawn between ‚us‘ and ‚them‘ – between the more and the less powerful – and through which social distance is established and maintained.“ (Lister 2005: 101)

Othering wurde erstmals von Spivak im 1985 erschienenen Aufsatz „The Rani of Sirmur“ als theoretisches Konzept systematisch entwickelt. Laut Jensen geht das Konzept jedoch auf eine Verallgemeinerung von Hegels Herr-Sklave-Dialektik zurück. De Beauvoir habe dieses auf ihre geschlechterkritische Analyse der Gesellschaft angewendet und damit eine Theorie des Selbst und ‚des Anderen‘ in Bezug auf Geschlecht aufgestellt. Letztlich fand, so Jensen, das Konzept des Othering Einzug in postkoloniale Arbeiten. So habe bereits Said mit seiner Theorie des Orientalismus aufgezeigt, in welcher Weise der imaginierte Orient als das Andere konstruiert wird (vgl. Jensen 2011: 64). Spivak schließlich beschreibe Othering als mehrdimensionalen Prozess, der soziale Kategorien wie *gender*, Klasse und *race* gleichzeitig berühre. Es gehe um die symbolische Degradierung von Menschen durch Rassismus, Sexismus und Klasse. Dabei würden untergeordnete Subjekte im Diskurs als ‚Andere‘ konstruiert und gleichzeitig auf diese Position begrenzt werden. ‚Das Andere‘ werde als (moralisch) minderwertig und untergeordnet konzeptualisiert. Gleichzeitig werde Wissen und

Technologie zum Eigentum des mächtigen Selbst (vgl. ebd.: 65). Zusammengefasst beschreibt Othering damit den Prozess, bei dem Personen oder Gruppen durch die mächtige Gruppe zu ‚Anderen‘ und damit aus der In-Group ausgeschlossen werden. Dieser Prozess geht dabei mit einer Abwertung und Unterordnung einher. Das ‚Andere‘ wird, so Lister, dabei auf negative, stereotypische Charaktere reduziert und schrittweise entmenschlicht (vgl. Lister 2005: 102). Dabei wird laut Jensen die Überlegenheit der Mächtigen und ihre Position im sozialen Gefüge diskursiv legitimiert (vgl. Jensen 2011: 65).

Nach dieser kurzen Einführung in das Konzept des Otherings verdeutliche ich es nun beispielhaft anhand von theoretischen Ausarbeitungen und Anwendungen. Dabei wird zunächst Saids Orientalismus näher betrachtet. Sein gleichnamiges Buch „Orientalismus“, das 1978 erstmals erschien, hat die späteren postcolonial studies maßgeblich geprägt. Saids Orientalismus wurde in den letzten Jahrzehnten unterschiedlich weiterentwickelt und adaptiert, jedoch bestehen seine grundlegenden Gedanken bis heute und beeinflusst viele spätere Arbeiten. Aus diesem Grund möchte ich seine Theorie kurz vorstellen, bevor ich neuere Arbeiten mit Fokus auf den Islam und den Nexus Othering und Geschlecht in Hinblick auf die Instrumentalisierung ‚der afghanischen Frau‘ zur Kriegslegitimierung näher betrachte.

4.1 Orientalismus

Mit dem Begriff Orientalismus beschreibt Said eine „Denkweise, die sich auf eine ontologische und epistemologische Unterscheidung zwischen dem Orient und dem Okzident stützt“ (Said 2019: 11) sowie ein System zur Beherrschung des Orients (vgl. ebd.). Dabei sei der Orient nicht eine tatsächliche Region, sondern vielmehr ein diskursives Konstrukt¹⁰ (vgl. ebd.: 13), dessen Wurzeln in die Antike reichen (vgl. Sardar 2002: 103). Der Orientalismus beschreibe damit eine über die Zeit gefestigte westliche Sichtweise auf den Orient und den dort lebenden Menschen (vgl. Said 2019: 15) und sei somit auch eine Form der kritischen Analyse (vgl. Khalid 2011: 15). Herrschaft könne damit ebenso auf Diskursen, die auf gegenseitige Abgrenzung abzielen, fußen (vgl. Boatcă 2016: 114).

Während der Orient das ‚Andere‘ verkörpere, stelle der Okzident das ‚Westliche‘ dar. Seine westliche Identität werde durch die Differenz zum ‚Anderen‘ produziert. Die Beziehungen zwischen den beiden seien antagonistisch, polarisierend und hierarchisch (vgl. Yeğenoğlu

¹⁰ Gleiches gilt für den Okzident.

1998: 49; Llorente 2002: 43f.; Said 2019: 10). So beschreibe der Orientalismus ein „hegemoniales Macht- und Herrschaftsverhältnis“ (Said 2019: 14), das auf der Vorstellung einer überlegenen westlichen Identität beruhe (vgl. ebd.: 16). Der Okzident werde mit Fortschritt, Rationalität, Zivilisation und Männlichkeit verbunden (vgl. Boatcă 2016: 114). Seine Werte und Normen würden zur universellen Norm werden und zur Absicherung seiner politischen und kulturellen Dominanz dienen (vgl. Yeğenoğlu 2009: 96). Den ‚Anderen‘ werde Despotismus, Unordnung und Rückständigkeit, ebenso wie Rettungsbedürftigkeit unterstellt (vgl. Said 2019: 235f.). Der Westen teile demnach die Welt in eine hierarchische Ordnung ein, mit sich selbst an der Spitze. Zur Distanzierung vom ‚Unwestlichen‘ werde zudem eine zeitliche Dimension eingebaut. Mit Worten wie ‚rückständig‘ oder ‚traditionell‘ werde dem ‚Anderen‘ unterstellt, dass sie noch nicht die Modernisierungsstufe des Westens erreicht hätten (vgl. Yeğenoğlu 2009: 95f.).

Saids Orientalismus hat, obwohl der Kern des von ihm beschriebenen Phänomens nicht bestritten wurde, umfassende Kritik und Weiterentwicklungen erfahren. Dabei sind, so Wiedermann, unter anderem historische Ungenauigkeiten bemängelt worden. Viel gewichtiger sind meiner Meinung nach jedoch Kritiken, die Said vorwerfen, wissenschaftliche Gegendiskurse auszublenden. So zeichnet Said gemäß Wiedermann ein Diskursfeld über die Beziehung zwischen West und Ost, Okzident und Orient, das nur aus orientalistischen Stereotypisierungen besteht. Dabei würde er Forschungsarbeiten unterschlagen, die zwar marginal sein mögen, jedoch Orientalismus herausarbeiten und sichtbar machen, anstatt ihn zu reproduzieren und damit einen alternativen Diskursstrang darstellen. Diese Ausblendung dient, so Wiedermann, dazu, eine vermeintliche Kontinuität orientalistischer Diskurse zu zeigen, die in dieser Vereinfachung jedoch nicht existiert. Darüber hinaus verfüge in Saids Ausführung der Orient gegenüber dem Okzident über keine wirkliche Handlungsmacht (vgl. Wiedemann 2021). Er wird als vollständig passives Objekt, welches dem aktiven Subjekt Okzident unterliegt, dargestellt. Dies ist auch in der postkolonialen Verwendung des Begriffs Othering der Fall. Blickt man in die Realität, wird allerdings deutlich, dass eine so vereinfachte Sichtweise nicht korrekt ist. Zudem haben Teile ‚der Anderen‘ historisch gesehen durchaus über Handlungsmacht verfügt, beispielsweise das Osmanische Reich. Darüber hinaus kommt es stark auf die Perspektive und den Betrachtungsrahmen an, wie viel Handlungsmacht Teile der Anderen besitzen. Said homogenisiert ‚die Anderen‘ jedoch stark, wodurch die Unterschiede innerhalb der Gruppe negiert werden.

Ein weiterer Kritikpunkt sei, dass Said sich zwar gegen essentialistische Bestimmungen des Orients wehrt und den Orient als reines Konstrukt versteht, gleichzeitig werde der Orient als unterworffener Raum dargestellt und damit als etwas Reales eingeführt (vgl. ebd.). Für mich stellt dies jedoch keinen Widerspruch dar. So entsteht Realität überhaupt erst durch performative (Sprech-)Akte. Für den Orient würde das bedeuten, dass das Konstrukt Orient über die Zeit zu einer Realität und damit einem realen Raum wurde. Dieser geographische Raum existiert zwar unabhängig vom Konstrukt, wird aber erst durch dieses zum homogenisierten Raum ‚Orient‘ mit bestimmten Eigenschaften zusammengefasst.

Feministische Kritiken richten sich gegen Saids fehlende bzw. mangelnde Auseinandersetzung mit der Kategorie Geschlecht (vgl. Groot: 192). Said stellt gemäß Alghamdi den Okzident als männlich dar und stellt ihm einen ‚femininen‘ Orient gegenüber (vgl. Alghamdi 2020: 21). Damit sind, so Wiedemann, im Orientalismus vergeschlechtlichte Symbolfiguren eingearbeitet. Jedoch greift diese Darstellung des weiblichen Orients und des männlichen Okzidents zu kurz. So werde der Orient auch maskulinisiert, um ihn als Ort patriarchaler Unterdrückung darstellen zu können (vgl. Wiedemann 2021). Zudem fehlt bei Said meiner Meinung nach eine Auseinandersetzung damit, was vergeschlechtlichte Darstellungen bedeuten, also ein Verständnis dafür, wie vergeschlechtliche Zuschreibungen zu Auf- und Abwertung verwendet werden sowie deren Rolle in der Entstehung von Diskursen (siehe dazu auch Alghamdi 2020: 24f.). De Groot beklagt zudem, dass Said mit einer geschlechtslosen Vorstellung von Männern arbeitet:

„His construct of ‘Orientalism’ made conventional androcentric assumptions about scholarship and cultural production, and worked with ungendered notions of ‘men’.”
(Groot: 192)

Darüber hinaus kritisiert Zabus, dass Said Homosexualität und Homoerotik außer Acht lässt und Frauen lediglich als Objekte eines orientalistischen Blicks aufgreift (vgl. Zabus 2022: 216; 219).

Verschiedene Autor*innen haben versucht die angesprochenen Lücken durch feministische Weiterentwicklungen des Orientalismus zu schließen. Hierbei fokussierten sie sich auf unterschiedliche Punkte. Im Zentrum meiner weiteren Auseinandersetzung mit Orientalismen (Kapitel 4.2) stehen jene Arbeiten, die sich mit der vergeschlechtlichten Konstruktion der

,Anderen‘ und im Besonderen der Frauen als subaltern beschäftigen. Zuvor wende ich meinen Blick jedoch kurz auf Weiterentwicklungen, die die besondere Stellung des Islams im Orientalismus herausarbeiten.

Die als Mittlerer Osten markierte Region werden so Stabile und Kumar im Orientalismus auf eine „monolithic culture governed by religious barbarism“ reduziert (Stabile & Kumar 2005: 771). Der Islam werde zum Gegenbild von Freiheit, Fortschritt und Humanismus (vgl. Yeğenoğlu 2009: 97). Modernität hingegen wird laut Ghani mit Säkularismus verbunden. Daraus ergebe sich, dass Religion, die nicht auf den privaten Bereich begrenzt wird, im modernen, säkularen Verständnis als Bedrohung für Fortschritt wahrgenommen wird. Religiöses Bewusstsein und damit auch eine muslimische Gesellschaft werde dadurch zu etwas Vor- bzw. Antimodernen sowie zur Bedrohung für demokratische Prinzipien. Aus dieser Logik heraus müsse der muslimische Glaube in das Private zurückgedrängt werden, um Modernisierung erreichen zu können. Auf Afghanistan übertragen würde dies bedeuten, dass nur, wenn ihr religiöser Glaube aus der Arena des Politischen verdrängt werden würde, eine demokratische Zukunft für das Land möglich wäre. Laut Ghani kommt dabei der muslimischen Frau eine wichtige Rolle zu, gilt sie doch als sichtbarer Inbegriff der ‚Andersartigkeit‘ des Islams (vgl. Ghani 2020: 44f.).

4.2 Vergeschlechtlichte Othering-Prozesse am Beispiel ‚der afghanischen Frau‘

Khalid behauptet, dass in der Legitimation des Afghanistankriegs Diskurse über Frauenrechte in einen geschlechtsspezifischen Orientalismus eingebunden werden. Die ‚anderen‘ Frauen seien zu passiven Opfern eines männlichen ‚anderen‘ Feindes geworden, während die westlichen Staaten ihre militärische Intervention dadurch zu etwas Aufgeklärtem und ‚Zivilisiertem‘ verklärt hätten (vgl. Khalid 2011: 16). Dies sei jedoch nicht nur bei militärischen Unternehmungen geschehen, sondern generell sei die Verbindung von *gender* und Orientalismus eine wichtige Strategie der Rechtfertigung des Kolonialismus gewesen. Koloniale Projekte seien als ‚zivilisierende Missionen‘, welche die unterdrückten Frauen des Globalen Südens befreien würden, konstruiert worden (vgl. ebd.: 18). Im Gegensatz dazu seien Frauen des Globalen Nordens als emanzipiert dargestellt worden. Diese Kontrastierung

dient, so Boatcă, der Ableitung eines ‚Entwicklungsabstands‘ zwischen dem Westen und dem Rest der Welt (vgl. Boatcă 2016: 117).

Gemäß cooke liegt der Logik der unterdrückten ‚Dritten-Welt-Frau‘ der Glaube zugrunde, dass Frauen unveräußerliche Rechte besitzen, die von ‚zivilisierten‘ Männern anerkannt und respektiert werden, während ‚unzivilisierte‘ Männer diese systematisch brechen. Damit würden die ‚Anderen‘ in zwei Gruppen eingeteilt werden: Frauen, die ‚zivilisierbar‘ sind und es zu befreien gilt und Männer, die eine Gefahr für die westlichen Werte darstellen und bekämpft werden müssen. Nur durch die Bekämpfung der gefährlichen Männlichkeit der ‚Anderen‘ könnten die unterdrückten Frauen gerettet werden (vgl. cooke 2002: 485f.). Dies schließt an Spivaks berühmte Aussage, „weiße Männer retten braune Frauen vor braunen Männern“ (Spivak 2011: 79) (im englischen Original: „white men saving brown women from brown men“) an. Mit diesem Satz zeigt Spivak einerseits die Beziehung zwischen Männern of Colour und weißen Männern auf, also zwischen „imperialist subject“ und „subject of imperialism“ (ebd.: 80). Auf der anderen Seite verdeutlicht dieser Satz einen Prozess, der den Schutz der ‚Dritten-Welt-Frau‘ als zentrales Ereignis für die Errichtung einer guten Gesellschaft postuliert. So konstruiere sich der Imperialismus selbst als Begründer, nicht nur der ‚zivilisierten‘, sondern der guten Gesellschaft. Dieser Übergang hin zur guten Gesellschaft werde dabei an einzelnen Ereignissen festgemacht, wie dem Schutz ‚der Frau‘ vor ihrer eigenen Gesellschaft. Dabei werde ‚die Frau‘ zum bloßen Objekt des Schutzes (vgl. ebd.: 81-84). Spivak verdeutlicht dies am Beispiel des Verbots von Witwenopfern¹¹ durch die britischen Kolonialmächte in Indien 1829 und der damit verbundenen Stilisierung englischer Kolonialherren als Retter der indischen Frauen vor der Hindu-Gesellschaft (vgl. ebd.: 80). Laut Steyerl behauptet Spivak darüber hinaus, dass subalterne Frauen durch das Verbot in eine Zwickmühle des Schweigens gebracht werden:

„Während sie vom lokalen Patriarchat als Bewahrerinnen der „Tradition“ verherrlicht wurden, waren sie für die englischen Kolonialmächte Belegexemplare für die gewaltsam zu modernisierende barbarische Zurückgebliebenheit der Inder. Zwischen den beiden unversöhnlichen Positionen wurde es den Frauen selbst sehr schwer, wenn nicht unmöglich gemacht, sich zu artikulieren.“ (Steyerl 2011: 12)

¹¹ Das Witwenopfer beschreibt das hinduistische Ritual bei dem die Frau bei der Verbrennung ihres toten Ehemanns auf den Scheiterhaufen steigt und sich selbst opfert (vgl. Spivak 2011: 80).

Daraus leitet Spivak ab, dass die Subalternen nicht sprechen können (vgl. Spivak 2011: 106). In dieser Arbeit begrenze ich mich auf die Analyse der westlichen Sichtweisen auf afghanische Frauen, das bedeutet auf die Untersuchung, ob afghanische Frauen ebenfalls als Symbol der Rückständigkeit Afghanistan gelten und ihr ‚Schutz‘ als Ereignis, das den Übergang zur ‚zivilisierten‘ und guten Gesellschaft darstellt, instrumentalisiert wird. Ob sie dabei gleichermaßen auch zur ‚Bewahrerinnen der Tradition‘ aus Sicht der Taliban werden, analysiere ich nicht.

Das, was Spivak für den Fall Indien herausarbeitet, gilt jedoch auch für andere subalterne Frauen. So hat die Darstellung von muslimischen Frauen als unterdrückte Frauen laut Khalid eine lange Tradition und war für die Rechtfertigung der britischen und französischen kolonialen Bestrebungen des 19. Jahrhunderts von zentraler Bedeutung (vgl. Khalid 2011: 18).

Postkoloniale Feminist*innen kritisieren den Wunsch der Befreiung der ‚Dritte-Welt-Frau‘ von liberalen weißen Feminist*innen als paternalistisch und bezeichnen ihn als „colonial feminism“ (Ahmed 1992: 152). cooke merkt an, dass Geschlecht zum einzigen und wichtigsten Unterscheidungsmerkmal der Subalternen wird und damit *race* und Klasse verschleiert werden (vgl. cooke 2002: 486). Dies führt laut Mohanty zu einer homogenisierten Darstellung von Frauen des Globalen Südens, die allein durch ihre Unterdrückung und Machtlosigkeit charakterisiert werden. Damit würden sie entsubjektiviert und zu reinen Objekten über die, nicht mit denen, gesprochen wird, werden (vgl. Mohanty 1988). Ayotte und Husain sagen daher, dass der koloniale Feminismus eine Form epistemischer Gewalt ist (vgl. Ayotte & Husain 2005: 113). Khalid ergänzt in diesem Zusammenhang, dass der Kolonialismus selbst patriarchalisch und unterdrückerisch ist und feministische Bestrebungen im eigenen Land eher zu kontrollieren, als zu unterstützen versucht (vgl. Khalid 2011: 18).

Die Legitimierung von militärischer Gewalt durch das Argument der Befreiung der Frau ist laut Khan ebenfalls eine Form des kolonialen Feminismus (vgl. Khan 2008: 162). ‚Die afghanische Frau‘ tauche in der medialen und politischen Rechtfertigung des Afghanistankriegs immer wieder auf. In Nachrichtensendungen sei bereits nach den Anschlägen von 9/11 vermehrt das Bild der unterdrückten, muslimischen Frau durch ihre Abgrenzung zur westlichen, befreiten, modernen Frau skizziert worden (vgl. Stabile & Kumar 2005: 772; Khalid 2011: 21f.). Das Hijab sei dabei zum Inbegriff der weiblichen Unterdrückung in Afghanistan geworden (vgl. Ayotte & Husain 2005: 115) sowie zum Zeichen der Unvereinbarkeit des Islams mit liberalen, demokratischen Werten (vgl. Khalid 2011: 21). Die Befreiung der

Frauen ist laut Ayotte und Husain mit ihrer Entschleierung (symbolisch) gleichgesetzt worden. Damit sei Frauen jedoch die Entscheidungsfreiheit über ihre Kleidung genommen und ihre Befreiung an die Freilegung ihres Körpers geknüpft worden. Frauen seien so nicht mehr als handelnde Subjekte verstanden, sondern auf ihren objekthaften Status als Opfer reduziert worden (vgl. Ayotte & Husain 2005: 119-121). Zine ergänzt, dass die Freiheit über ihren Körper dabei sowohl seitens autoritär theokratischer Regime als auch durch westliche Gesellschaften eingeschränkt wird. Beide Seiten würden ihre ideologischen Ansichten in der Kontrollierung des Aussehens muslimischer Frauen zur Schau stellen (vgl. Zine 2007: 36).

Diese Zwickmühle durch autoritäre und westliche Ansichten, wird von Spivak, wie ihr obiges Zitat zeigt, ebenfalls geformt. Für mich ist das der vielleicht wichtigste Punkt in den feministischen Orientalismus-Auseinandersetzungen. Da die Anerkennung, dass Frauen von beiden Seiten unterdrückt werden, meinen größten Kritikpunkt an einigen postkolonial-feministischen Arbeiten, auflösen würde. Dabei richtet sich meine Kritik darauf, dass oft keine differenzierte Haltung eingenommen wird, bei dem Antifaschismus und Antiimperialismus zusammen gedacht und gleichermaßen analysiert werden.

Die ‚Befreiung‘ der afghanischen Frauen wurde laut cooke nach dem Ende der Taliban-Regierung zunehmend auch in der Politik eine wichtige Legitimationsfigur. Laura Bush, Ehefrau des damaligen US-Präsidenten, sei dabei eine der signifikantesten Personen. Sie habe eine Kampagne für ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Kinder durch die Taliban und Al-Qaida gestartet. Dabei habe sie den Kriegseinsatz in Afghanistan als Beginn einer weltweiten Rettungsmission von subalternen Frauen vor der Hypermaskulinität des ‚unzivilisierten‘ Mannes dargestellt (vgl. cooke 2002: 486). Fluri stellt fest, dass auch im US-Kongress die Rettung der Frauen als wirksames Argument genutzt wurde, um die Unterstützung der Öffentlichkeit zu bekommen (vgl. Fluri 2008: 143). Die afghanischen Frauen seien als hilflose Opfer ihrer Religion, ihrer Gesellschaft und der Terrorist*innen beschrieben worden. Die militärische Intervention des Westens sei dabei als einziger Weg für ihre Befreiung (vgl. Khalid 2011: 23) und der Islam als reaktionär und antimodern homogenisiert dargestellt worden (vgl. Ayotte & Husain 2005: 120). Dass es der Regierung Bush in Afghanistan tatsächlich um die Durchsetzung von Frauenrechten ging, ist laut Bhattacharyya hinsichtlich ihrer inländischen Frauenpolitik jedoch unglaublich (vgl. Bhattacharyya 2021: 20f.)

Obwohl ich den Argumentationen zustimme und die Instrumentalisierung von Frauenrechten zur Rechtfertigung von militärischer Gewalt als Form epistemologischer Gewalt ansehe,

muss dennoch festgehalten werden, dass die Realität für viele afghanischen Frauen vor allem in den großen Städten unter den Taliban ebenfalls von Gewalt, Unterdrückung und dem Zum-Verstummen-Gebracht-Werden gekennzeichnet war. Dadurch ist für mich in der Argumentation der wichtige Punkt die Bindung militärischer Gewalt an Frauenrechte, da die Verwirklichung von Frauenrechten so für ein anderes Ziel missbraucht wird und nicht Selbstzweck ist. Dadurch stehen nicht mehr Frauen und deren Bedürfnisse und Probleme im Mittelpunkt, sondern die Durchsetzung imperialistischer Politik.

In der Repräsentation von Frauen als Unterdrückte, die nur von weißen Männern gerettet werden können, bedarf es laut Khalid darüber hinaus der Konstruktion dichotomer Männlichkeiten. Die westliche Männlichkeit werde als ‚zivilisiert‘ und rational in Abgrenzung zur rückständigen, ‚barbarischen‘ Männlichkeit der Taliban, die Frauen unterdrücken, beschrieben. Die erst genannte Männlichkeitskonzeption werde als das ‚Gute‘ und moralisch Überlegene angesehen (vgl. Khalid 2011: 20). Gewalt gegen Frauen wird, so Nachtigall, diskursiv externalisiert und zur Eigenschaft des Feindes (vgl. Nachtigall 2009: 205). Die Taliban würden als unterlegen und irrational und damit als Gegenfigur zur rationalen Männlichkeit des Westens gelten. Dabei würden Terrorist*innen einerseits hypermaskulinisiert und andererseits demaskulinisiert durch die Infragestellung ihrer Männlichkeit und ihrer Darstellung als feige Angreifer werden. Die Hypermaskulinisierung entstehe durch die Verbindung der Taliban mit Frauenrechten. Dabei sei der Umgang der Taliban mit Frauen problematisiert und sie dadurch als gefährliche Männlichkeit dargestellt worden (vgl. ebd.: 215f.). Der Schutz ‚der fremden Frau‘ werde damit zum Kriegsargument (vgl. ebd.: 205).

Mit der paternalistischen Argumentation würden die grundlegenden Ursachen der strukturellen Gewalt in Afghanistan verdeckt werden, ebenso wie die tatsächlichen Wünsche und Probleme afghanischer Frauen (vgl. Kassel 2004: 163-173; Ayotte & Husain 2005: 113; Ghani 2020: 46). Vielmehr werden afghanische Frauen auf ihre Ohnmächtigkeit reduziert, so Zine (vgl. Zine 2007: 35). Darüber hinaus würde ein Bild gezeichnet werden, das die Unterdrückung von Frauen in Afghanistan an ihre Tradition und die Taliban bindet. Dabei würde missachtet werden, dass der Islamismus keine historischen Wurzeln in Afghanistan besitzt. Laut Stabile und Kumar entstand dieser im Zuge des Einmarschs der Sowjetunion in Afghanistan 1979. In Opposition zum Einmarsch und der damit verbundenen neuen Regierung in Kabul schlossen sich konservative muslimische Menschen zu Widerstandsgruppen zusammen und kämpften als Mudschaheddin gegen die Regierung. Die USA, die sich mitten

im Kalten Krieg mit der Sowjetunion befanden, begannen die Mudschaheddin zunächst finanziell zu unterstützen, um den sowjetischen Einfluss in der Region einzuschränken, so die Autorinnen (vgl. Stabile & Kumar 2005: 766f.). Mit Hilfe des pakistanischen Geheimdiensts bewaffneten die USA Mudschaheddin-Kämpfer*innen und bildeten sie in Lagern aus. Einer dieser Rekruten war Osama bin Laden, der in den 1990er Jahren Al-Qaida gründete. Die Mudschaheddin besiegten die UdSSR, die 1989 mit dem Abzug ihrer Truppen aus dem Land begann (vgl. ebd.: 767f.). 1992 nahmen die Mudschaheddin Kabul ein und gründeten den Islamischen Staat Afghanistan, wobei die Regierung laut Stabile und Kumar von Beginn an instabil war.¹² Doch schon vor der Machtübernahme 1992 sei die Gestaltung der Politik immer mehr durch extrem konservative muslimische Vorstellungen geprägt worden. So wurde beispielsweise bereits 1990 Frauen der Schulbesuch verboten. Dies sei vor allem in Anbetracht dessen, dass die afghanische Verfassung von 1964 Frauen grundlegende Rechte zusicherte, eine Abkehr von der Politik seit der Unabhängigkeit Afghanistans gewesen. Die USA entschieden sich nicht zu handeln und auch nicht beim Wiederaufbau des Landes zu helfen, sondern ließen die Menschen und die Personen, die für sie gegen die UdSSR gekämpft hatten, so die Autorinnen, im Stich. Nach Jahren, die von Machtkämpfen zwischen unterschiedlichen Mudschaheddin-Gruppierungen geprägt waren, kamen die Taliban, die selbst aus ehemaligen Mudschaheddin bestehen, 1996 an die Macht und etablierten laut der Autorinnen eine Genderapartheid (vgl. ebd.: 768). Die Rückführung der Unterdrückung afghanischer Frauen auf die traditionelle Gesellschaftsstruktur sei daher faktisch falsch, sowohl der Islamismus als auch die einhergehende Unterdrückung von Frauen hätten keine historischen Wurzeln in Afghanistan. Vielmehr seien sie Resultat der Finanzierung und Bewaffnung durch die USA und dem Umstand, dass die USA nach dem Rückzug der UdSSR dem Land und den Menschen den Rücken kehrten, statt es humanitär zu unterstützen und dem Aufstieg des Islamismus Einhalt zu gebieten (vgl. ebd.: 769). Ghani ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die Rückführung der Unterdrückung afghanischer Frauen auf die Geschichte dazu diene, afghanische Frauen als ewiges Opfer darzustellen (vgl. Ghani 2020: 46).

Der Afghankrieg werde unter anderem als humanitäre Intervention oder ‚Rettungsmission‘ dargestellt und gerechtfertigt (vgl. ebd.: 48). Die Legitimation des Kriegs anhand des

¹² Die Mudschaheddin-Regierung von 1992 bildete später die Nordallianz, die ab 2001 gemeinsam mit westlichen Staaten gegen die Taliban kämpfte (vgl. Stabile & Kumar 2005: 768).

Arguments der Befreiung ‚der afghanischen Frau‘ vereine dabei orientalistische Vorstellungen mit einer Beschützermännlichkeit (vgl. Stabile & Kumar 2005: 769). Während Frauen als Akteurinnen marginalisiert werden, wird der Mann laut Fluri zum Täter und Beschützer und damit zum alleinigen Subjekt (vgl. Fluri 2008: 143). Die dem Narrativ der Rettung der Frau zugrundeliegende Vorstellung bringt Bhattacharyya wie folgt auf den Punkt: „The story of rescued women anywhere relies on the idea that women everywhere are less than men, helpless victims waiting to be saved.“ (Bhattacharyya 2021: 22)

4.3 Zusammenfassung

Othering beschreibt einen Prozess, in dem Subjekte im Diskurs zu ‚Anderen‘ gemacht und dabei auf negative Stereotype reduziert, als (moralisch) minderwertig degradiert und entmenschlicht werden. Orientalismus veranschaulicht den Prozess des Othering anhand von zwei imaginierten geographischen Regionen – dem Orient und dem Okzident – die sich antagonistisch gegenüberstehen und dabei gegenseitig (re)produzieren. Erstere verkörpert ein despatisches, rückständiges und untergeordnetes ‚Andere‘, während der Okzident als Sinnbild der überlegenen, westlichen Identität gilt. Damit wird eine Hierarchie konstruiert, bei der der Westen an der Spitze steht. In die Konstruktion des Orients fließen rassistische und islamophobe Stereotype ein. So wird der Islam als homogenes Gegenbild zur Freiheit, Modernität und Humanität entworfen.

Im Othering sind neben rassialisierten auch vergeschlechtlichte Kategorien eingebunden. Dies zeigt sich an der Darstellung afghanischer Frauen in Medien und US-Politik im Nachgang von 9/11. Dabei wird an das, was bereits in Kapitel 3.2.1 als Beschützermännlichkeit herausgearbeitet wurde, angeknüpft. So wird die ‚Dritte-Welt-Frau‘ als von ihrer eigenen Gesellschaft und Regierung unterdrückt dargestellt, die durch den ‚zivilisierten‘, weißen Mann von den Männern ihrer eigenen Gesellschaft ‚befreit‘ werden muss. Frauen werden dadurch zum Symbol der Rückständigkeit Afghanistans und ihr Schutz, der mit ihrer Entschleierung symbolisch gleichgesetzt wird, soll den Übergang Afghanistans von einer traditionellen zu einer ‚zivilisierten‘, guten Gesellschaft markieren. Dabei werden afghanische Frauen essentialisiert, objektifiziert und homogenisiert, und damit zur Symbolfigur ‚die afghanische Frau‘ instrumentalisiert. ‚Die afghanische Frau‘ gilt als ewiges Opfer, auch wenn dies historisch falsch ist, und wird zum stummen Objekt der Unterdrückung. Männer hingegen

gen werden zum handelnden Subjekt, wobei die Männlichkeit der Taliban als moralisch gefährlich herabgestuft wird. Die westliche Männlichkeit hingegen wird als rational, zum Wohle der afghanischen Frauen handelnd sowie moralisch überlegen konstruiert.

5. Die Legitimation des Afghanistankriegs

Während es noch keine umfassenden Analysen zur politischen Legitimierung des Afghanistankriegs in Deutschland oder Großbritannien aus geschlechterkritischer Perspektive gibt, existieren bereits einige zur US-amerikanischen Legitimation sowie zur deutschen medialen Rechtfertigung. Sowohl die vom US-Präsident George W. Bush entworfene Männlichkeit, als auch sein Rückgriff auf orientalistische Erklärungen zur Legitimierung der Afghanistan-intervention wurden bereits ausführlich erforscht. Im Folgenden stelle ich vorrangig die Analyse von Esch (2010) über US-amerikanische Diskurse vor.¹³ Im Anschluss wird die mediale Auseinandersetzung in Deutschland anhand der Studien von Heins (2002), Kassel (2004), Klaus & Kassel (2005) und Kirchhoff (2010) beispielhaft erörtert, da diese aufzeigen wie sehr Orientalismus eine Rolle in der Mediendarstellung des Afghanistankriegs spielt, und sie daher ein Beispiel für neokoloniale Diskursfragmente in Deutschland darstellen.

¹³ Es gibt durchaus auch andere Arbeiten zur US-amerikanischen Legitimation. Genannt werden können beispielsweise die Analysen von Cole (2008) und Anker (2014). Nach haben sich die USA nach den Anschlägen als leidendes Opfer konstruiert, das vom Bösen angegriffen wurde. Zur Überwindung der eigenen Ohnmacht müsse das Böse besiegt werden. Dadurch würde sich das feminisierte Opfer zum maskulinisierten Helden wandeln, was Anker als Melodrama und Cole als ‚anti-victimism‘ bezeichnet (vgl. Cole 2008: 118-124; Anker 2014: 2-10). Dieser Diskursstrang konnte jedoch in der Analyse der britischen und deutschen Debatten nicht bis kaum gefunden werden, weshalb er hier nicht weiter behandelt wird.

5.1 Amerikanischer Exzceptionalismus und „der Kampf der Kulturen“

Laut Esch hat die Reaktion der USA und die gesellschaftliche Zustimmung zu dieser Reaktion in den USA dazu geführt, dass sich die internationale Politik nach den Anschlägen vom 11. September veränderte. Dies liegt vor allem daran, dass der „American Exceptionalism“ (Esch 2010: 366) und ein politischer Diskurs, der an Huntingtons „Kampf der Kulturen“ anschloss und von Esch als „Civilization vs. Barbarism“ (ebd.: 369) bezeichnet wird, zur Rechtfertigung des „Kampfs gegen den Terror“ verwendet wurden (vgl. ebd.: 365).

“The myth of American Exceptionalism details America’s ideal image of its place in the world. It consists of three main ideas: America is a “chosen nation,” America has a “calling” or “mission,” and, in answering that calling, America represents the forces of good against evil.” (ebd.: 366)

Laut Esch besteht der amerikanische Exzceptionalismus also aus drei Kernpunkten. Erstens seien die USA eine von Gott auserwählte Nation (vgl. ebd.), wodurch sie als Hegemon über den anderen Nationen stünden. Daraus ergibt sich der Glaube, dass amerikanische Werte universell gültig seien (vgl. Kerton-Johnson 2008: 1005). Die USA würden sich selbst als Inbegriff des Moralischen sehen. Jedoch handele es sich dabei nicht um eine Moral der Menschenrechte, sondern um den Glauben, dass durch Freiheit und Demokratie Menschenrechte verwirklicht werden (vgl. ebd.: 1007). Die zweite Säule resultiert aus diesem Glauben. So habe das Land eine Art Mission, welche die globale Verbreitung von Freiheit und Demokratie beinhaltet. Der letzte Punkt Eschs ist, dass die USA das Gute im Kampf gegen das Böse verkörpern (vgl. Esch 2010: 366-268). Damit werde der Feind gleichzeitig zur Verkörperung des Bösen. Die Verwendung des Begriffs „Böse“ soll dabei, so Rediehs, Angst bei Menschen auslösen (vgl. Rediehs 2002: 65). Das „Böse“ werde in der US-Rhetorik als etwas Irrationales, manchen Menschen Innewohnendes verstanden. Da es als Teil ihrer Natur konstruiert werde, könne es auch nicht verlernt werden. Dadurch ergebe sich die Forderung nach der Beseitigung des Bösen, was nur durch seine Tötung oder Gefangennahme passieren könne (vgl. ebd.: 65-67). Anker ergänzt, dass das Gute nur durch die Konstruktion des Bösen identifiziert werden kann und je nach dem was das Böse gerade ist, unterschiedlich definiert ist. Im Kampf gegen den Kommunismus sei das Gute der freie Markt und die individuelle Freiheit gewesen. Im Kampf gegen den Terrorismus basiere das Gute auf Freiheit, Demokratie und Toleranz (vgl. Anker 2014: 33).

Vor allem die ersten beiden Punkte des amerikanischen Exzessionalismus erinnern sehr an die Ausführungen von Blair, die ich im Kapitel 3.2.2 bereits erläutert habe. Der ehemalige britische Premierminister universalisiert ebenfalls westliche Werte, sieht sie als das Gute an und fordert, diese global zu schützen und zu verteidigen (vgl. Blair 2007: 261). Dies lässt den Schluss zu, dass es neben dem amerikanischen Exzessionalismus auch einen britischen zu geben scheint.

Der letzte Punkt, dass die USA das Gute im Kampf gegen das Böse verkörpern würden, schließt an Huntingtons These von ‚Kampf der Kulturen‘ (im Englischen: ‚Clash of Civilizations‘) an (vgl. Kromminga 2022: 24). Diese besagt, dass nach dem Kalten Krieg ‚Zivilisationen‘ oder in der deutschen Übersetzung ‚Kulturen‘ die Grundlage für globale Spaltungen wurden bzw. werden. Konflikte würden entlang religiöser und gesellschaftlicher Bruchlinien verlaufen. Dem Islam werde dabei durch seine angebliche Unvereinbarkeit mit den ‚entwickelten‘, christlichen Zivilisationen ein besonders großes Konfliktpotential unterstellt. Huntingtons These wird vielfach kritisiert. So wird ihm unter anderem kultureller Reduktionsismus, Vernachlässigung von historischen Kontexten und eine selektive Geschichtsschreibung vorgeworfen (vgl. Vertigans 2010: 27; Kromminga 2022: 26-29, 34). Laut Llorente werden seine Ideen dennoch im Nachgang der Anschläge vom 11. September vor allem von Medien immer wieder aufgegriffen (vgl. Llorente 2002: 49). Doch auch im politischen Diskurs finden Huntingtons Thesen nach Esch Eingang. Esch bezeichnet es zwar nicht als ‚Kampf der Kulturen‘, sondern spitzt die Konstruktion mit zwei antagonistischen Gruppen als ‚Zivilisation gegen Barbarei‘ zu, ihre inhaltliche Ausführung deckt sich aber mit Huntingtons Kernthese. So stehe auf der einen Seite das ‚wir‘, die ‚politically and culturally civilized western world‘ und auf der anderen Seite die ‚violent and barbaric eastern world‘ (Esch 2010: 370). Laut Esch bedeutet der Rückgriff auf diese Weltanschauung im Nachgang von 9/11, dass auf politische Rhetoriken zurückgegriffen wird, die im 18. Jahrhundert Völkermorde an den Indigenen in Nordamerika legitimierten (vgl. ebd.: 371).

Gemäß Esch hat die Kombination der beiden politischen Diskurse dazu geführt, dass die USA sich als Opfer konstruieren kann, wodurch der Afghanistankrieg als Notwendigkeit dargestellt wird (vgl. ebd.: 373f.). Die Feindkonstruktion sei für die Opferdarstellung wichtig. ‚Die Anderen‘ würden dabei zu einem Feind, den Terrorist*innen, die zu einer homoge-

nen Masse des Bösen stilisiert werden (vgl. ebd.: 376). Sie seien durch den Diskurs ‚Zivilisation gegen Barbarei‘ schrittweise entmenschlicht und als Gefahr für die ‚zivilisierte Welt‘ dargestellt worden (vgl. ebd.: 385).

Koureas verbindet diesen Diskurs mit einer geschlechterkritischen Analyse. Terrorist*innen würden durch ihre Bereitschaft das eigene Leben in einem Akt der Gewalt für ein größeres Ziel aufzugeben, als personifizierter Ausdruck von Hypermaskulinität gelten. Ihre Hypermaskulinität mache sie zu einer Bedrohung für westliche Männlichkeit (vgl. Koureas 2012: 125). Ali ergänzt, dass gleichzeitig die westliche Männlichkeit auch durch Verständnisse vom „orientalized Other“ (Ali 2008: 37) in Debatten über Terrorismus geformt wird und damit ein Instrument zur Darstellung der eigenen ‚Zivilisiertheit‘ gegen die ‚Barbarei‘ der ‚Anderen‘ wird (vgl. ebd.). Damit ist laut Malreddy der Definition von Terrorist*innen inhärent, dass sie ausländisch oder zumindest migrantisch sein müssen, um als Terrorist*innen angesehen zu werden (vgl. Malreddy 2012: 233f.).

Während der amerikanische Exzensionalismus sich meiner Ansicht nach eher auf die Konstruktion des Eigenen als Gut fokussiert, wenden hingegen Rhetoriken, welche die Kernthesen des ‚Kampf der Kulturen‘ aufnehmen, ihren Blick auf die Konstruktion des als anders Imaginierten. Dabei verbirgt sich hinter der dichotomen Weltanschauung das, was Said als Orientalismus beschreibt. Das Eigene wird durch die abwertende Darstellung des Feindes aufgewertet. Diese Abwertung wird dabei durch die Verbindung von vergeschlechtlichten und rassialisierter Argumenten erwirkt. In der Beleuchtung dieser Diskurse zeigt sich damit, dass orientalistische und vergeschlechtlichte Legitimationsfiguren eine wichtige Rolle in den politischen Debatten nach 9/11 spielen.

5.2 Mediale Kriegslegitimation in Deutschland

In verschiedenen Arbeiten wird die Berichterstattung nach 9/11 und zum Afghanistankrieg unterschiedlicher großer Zeitungen in Deutschland analysiert. Während Heins die Berichterstattung der Tageszeitung (taz) und der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) im Nachgang des 11. Septembers analysiert (vgl. Heins 2002), untersucht Kirchhoff Artikel des Spiegels und des Focus zu den Anschlägen in den USA bis hin zu den Kriegen in Afghanistan und im Irak (vgl. Kirchhoff 2010), wobei ich mich im Folgenden auf ihre Ausführungen vor und zu Beginn des Afghanistankriegs konzentriere.

Laut Kirchhoff kritisieren der Spiegel und Focus nach 9/11 die USA und Präsident George W. Bush unter anderem als ‚cowboyhaft‘, arrogant und ungeduldig. Deutschland werde von den USA abgegrenzt, jedoch gleichzeitig in einer als westlich imaginierten Identitätskonstruktion mit den USA als vereint betrachtet (vgl. ebd.: 279). Der Spiegel und Focus würden Afghanistan als ‚wild‘ und gefährlich darstellen. Es werde eine Geschichte des Untergangs einer ehemaligen Hochkultur erzählt und ihr gleichzeitig der ‚Melting Pot‘ New York, wo die Twin Towers des World Trade Centers standen, antagonistisch gegenübergestellt. Dadurch entstehe eine Dichotomie zwischen ‚Modernem/Zivilisiertem‘ und ‚Traditionellem/Wildem‘ (vgl. ebd.: 275). Des Weiteren wird gemäß Kirchhoff Deutschland nach außen abgegrenzt. Dabei entstehe ein Feindbild, das stark von islamfeindlichen Stereotypen durchzogen sei. Während Al-Qaida und die Taliban als Virus beschrieben werden würden, werde der Staat personifiziert. Ziel sei es, den Staatskörper vor dem Virus zu schützen, indem dieses eingedämmt wird (vgl. ebd.: 276f.). Vor allem der Spiegel adaptiere in diesem Zusammenhang Teile des ‚Kampfs der Kulturen‘ und stelle den Krieg gegen den Terror als Kampf zwischen Religionen, zwischen ‚Gut‘ und ‚Böse‘, zwischen ‚Uns‘ und den ‚Anderen‘ dar (vgl. ebd.: 280). Heins zufolge bedient sich die FAZ ebenfalls der grundlegenden Ideen Huntingtons. So werde eine Unvereinbarkeit zwischen ‚Kulturen‘ propagiert. Der islamistische Terrorismus werde dabei als radikal fremdartig und gefährlich beschrieben (vgl. Heins 2002: 135).

Die taz hingegen kann als Gegengewicht zu den anderen drei Nachrichtenportalen angesehen werden. Laut Heins sieht die taz die größte Gefahr nicht im Terrorismus selbst, sondern in der möglichen Reaktion des Westens, welche zu noch grausameren Reaktionen der Terrorist*innen und zu einem neuen Zulauf für islamistische Gruppierungen führen könnten. Die taz lehne daher den von der FAZ gewünschten Vorrang nationaler Entscheidungen ab und befürworte ein UN-gefördertes, multilaterales Vorgehen. Insgesamt würde die taz eine Spirale der Gewalt fürchten und sehe Terrorismus in diesem Zusammenhang als Reaktion auf Ungerechtigkeiten an (vgl. ebd.: 138f.).

Neben Rückgriffen auf Huntingtons These werde vor allem die ‚verschleierte afghanische Frau‘ zur medialen Symbolfigur, um die Fremdartigkeit und Irrationalität der ‚Anderen‘ aufzuzeigen. Ihr Hijab und vor allem die Burka werde zum Sinnbild ihrer Unterdrückung und der Krieg damit zur Maßnahme zur Durchsetzung von Frauenrechten und folglich der ‚Ent-

schleierung‘ der afghanischen Frauen. Damit sei die orientalistische Darstellung als ‚die afghanische Frau‘ ein Mittel zur Legitimierung des Kriegs geworden (vgl. Kassel 2004: 170; Klaus & Kassel 2005: 335; Kirchhoff 2010: 26). Interessen und Standpunkte afghanischer Frauen werden, so Klaus und Kassel, dabei nicht thematisiert. Vielmehr würden sie als stumme Opfer der Taliban dargestellt werden (vgl. Klaus & Kassel 2005: 345).

5.3 Zusammenfassung

Die Legitimation des Afghanistankriegs entlang orientalistischer Rhetorik wurde durch Diskurse in den USA und der medialen Darstellung in Deutschland bespielhaft dargelegt. Alle Debatten zeichnen sich durch die Konstruktion einer In- und einer Out-Group aus, die sich gegenseitig bedingen und deren Grenzen entlang rassistischer Linien gezogen werden. Der amerikanische Exzessionalismus fußt auf dem Glauben, dass die USA durch ihre Werte das moralisch Gute verkörpern und sie die Pflicht haben, diese ‚guten‘ Werte global zu verbreiten. So ist es auch in den Diskursen ‚Kampf der Kulturen‘ oder ‚Zivilisation gegen Barbarei‘. In diesen Debatten wird ein unvermeidlicher Kampf entlang ethnisierter Linien propagiert, ein Kampf zwischen Gut und Böse, Westlich und Östlich/Muslimisch, ‚Zivilisiert‘ und ‚Barbarisch‘. Diese Betrachtungen gehen mit orientalistisch abwertendem Othering einher.

Die von Kirchhoff und Heins analysierten deutschen Medien, mit Ausnahme der *taz*, verwenden ebenfalls Teile dieser Diskurse. So wird Afghanistan als rückständig dargestellt und ‚der Islam‘ dem westlichen Lebensstil antagonistisch gegenübergestellt. Der Krieg wird zugleich zu einem Kampf Gut gegen Böse, womit die Grundthesen des ‚Kampfs der Kulturen‘ in die Erörterung aufgenommen werden. Die orientalistisch dargestellte ‚afghanische Frau‘ wird zum Symbol der Andersartigkeit des Islams. Einen alternativen Diskursstrang findet sich in der Berichterstattung der linksstehenden *taz*. Im Mittelpunkt stehen die möglichen negativen Folgen eines militärischen Vorgehens gegen den Terrorismus, was zu einer Spirale der Gewalt führen könne. Zudem wird versucht nachzuvollziehen, wie Menschen zu Terrorist*innen werden. Damit brechen sie das Bild der Terrorist*innen als Inbegriff des Bösen auf und lösen sich von den orientalistischen Darstellungen und islamfeindlichen Rhetoriken der anderen Zeitungen. In den Berichterstattungen von FAZ, Focus und Spiegel zeigt sich hingegen, dass vergeschlechtlichtes Othering sowie orientalistische Vorstellungen von antagonistischen ‚Kulturen‘ eine wichtige Rolle zur Rechtfertigung militärischer Gewalt spielen. Damit ergibt sich ein asymmetrisches Diskursfeld, dessen dominanter Diskursstrang von

orientalistischen, islamfeindlichen sowie vergeschlechtlichen Stereotypisierungen durchdrungen ist, während die taz einen alternativen, aber marginalen Diskursstrang aufspannt. In Bezug auf meine eigene Analyse ist spannend, ob in der politischen Debatte ein ähnliches Diskursfeld aufzufinden ist und linke Parteien dabei ebenso wie die linksstehende taz entgegen der dominanten Diskurse argumentieren.

6. Methodisches Vorgehen

6.1 Fallauswahl

In dieser Forschungsarbeit sollen die von den Regierungen konstruierten Legitimationsfiguren in Deutschland und Großbritannien analysiert und miteinander verglichen werden. Diese Länder wurden ausgewählt, da sie nach den Anschlägen vom 11. September in einer ähnlichen Ausgangslage sind. Sie sind beide Verbündete der USA und haben ihre Solidarität mit dem Land früh hervorgehoben. Darüber hinaus sind die beiden liberalen Demokratien Mitglieder der NATO, wodurch nach Ausruf des Bündnisfalles der Anschlag nicht nur als Anschlag auf die USA, sondern auch auf sie selbst bewertet werden konnte bzw. wird. Trotz dieser ähnlichen Position nehme ich wegen der unterschiedlichen militärischen Geschichte in der Region Afghanistan und seit dem Zweiten Weltkrieg an, dass die Regierungen der beiden Länder ihre Kriegsbeteiligung auf verschiedene Art und Weise legitimieren. Um dies zu untersuchen, analysiere ich deutsche und britische Parlamentsdebatten und Regierungsstatements vor, während und am Ende des Kriegs in Afghanistan. Welches Material ich genau analysiere, lege ich in Kapitel 6.3 näher dar.

Der Krieg in Afghanistan ab 2001 ist nicht der erste, sondern der vierte Krieg, den Großbritannien in Afghanistan führt. 1839-1842 kam es aufgrund des Versuchs Großbritanniens, das britische Gebiet in Indien vor dem expandierenden russischen Reich zu ‚schützen‘, zum ersten Anglo-Afghanischen Krieg. Der Kampf der beiden Imperien um Einflussbereiche in Süd-Asien, der auch als ‚Great Game‘ bekannt ist, führte nach 1842 noch zu zwei weiteren militärischen Auseinandersetzungen auf afghanischem Boden, die mit temporären Besetzungen von Städten und Landzügen durch den britischen Kolonialismus einhergingen. Erfolg hatte Großbritannien in keinem der drei Kriege, die letztlich mit der Anerkennung Afghanistans als souveränem Staat endeten (vgl. Fremont-Barnes 2009; Stewart 2011). Neben diesen Kriegen besaß Großbritannien seit dem britischen Feldzug gegen das Osmanische Reich

1839 und der Eroberung Ägyptens 1882 großen Einfluss in der Region des Mittleren Ostens. Obwohl dessen Bedeutung in der Region nach dem Zweiten Weltkrieg laut Smith abnahm und der Niedergang des Britischen Empire mit dem Aufstieg der USA zum globalen Hege- mon begann, blieb das Land bis zum Ende des 20. Jahrhunderts ein wichtiger Akteur in der Region (vgl. Smith 2022). Auch wegen der kolonialen Geschichte ist Großbritannien, so Edwards, der weltweit ‚erfahrenste‘ Akteur in Bezug auf Counterinsurgencies (vgl. Edwards 2017: 1). Großbritannien war seit Ende des Zweiten Weltkriegs in zahlreiche Kriege und militärische Auseinandersetzungen involviert, darunter in Palästina, Malaya, Kenia, Zypern, Aden und Nordirland. Darüber hinaus waren britische Streitkräfte im zweiten Golfkrieg sowie im Bosnien- und im Kosovokrieg aktiv beteiligt (vgl. ebd.: 15). Hinzu kommt, dass Großbritannien, anders als Deutschland, auch am Irakkrieg 2003, der im Zuge des ‚Kriegs gegen den Terror‘ geführt wurde, mitgewirkt hat. In der Legitimierung dieser Intervention wurde das Argument der Selbstverteidigung massiv zum Präventivkrieg ausgeweitet, also zum Krieg zur Verhinderung einer vermeintlichen, zukünftigen Gefahr (vgl. Müller 2003: 2). Die militärische Invasion geschah ohne ‚Genehmigung‘ des UNSC (United Nations Security Council) und wurde wegen des unilateralen Vorgehens der USA und ihrer Umge- hung bzw. Missachtung von geltendem internationalen Recht viel kritisiert (vgl. Hilpold 2013: 12). Geis und Wagner konstatieren bezüglich der militärischen Geschichte Großbri- tanniens, dass es zur Gruppe der militanten Demokratien gehört, welche auf eine lange Ge- schichte militärischer Interventionen zurückblickt (vgl. Geis & Wagner 2021: 303). Solche Demokratien würden Kriege eher anhand klassisch-realistischer Argumente, wie Feindbil- der, nationale Sicherheit und regionaler Stabilität, rechtfertigen (vgl. ebd.: 308). Die Analyse wird zeigen ob ich im Fall Großbritannien zu ähnlichen Ergebnissen komme wie die beiden Autor*innen.

Deutschland hat sich im Gegensatz zu Großbritannien kaum an militärischen Interventionen seit Ende des Zweiten Weltkriegs beteiligt. Nach Löfflmann entwickelte die Bundesrepublik als Reaktion auf die NS-Zeit eine staatliche Identität entlang von Rechtsstaatlichkeit, Zivil- tät und Multilateralismus. Ziel war, verlorenes Vertrauen international wieder aufzubauen und zu einem verlässlichen Partner zu werden. Dadurch sei es zu einer strategischen Kultur gekommen, die als ‚Zivilmacht‘, ‚Kultur der Zurückhaltung‘ oder gar ‚Anti-Militarismus‘ beschrieben wird (vgl. Löfflmann 2008: 50f.). Unter strategischer Kultur versteht Löffl- mann:

„[D]ie in einem Staat kollektiv geteilten Ansichten über Art und Gestalt von Bedrohungen, die sicherheitspolitische Rolle des Staats und die Legitimität, Angemessenheit und Wirksamkeit des Einsatzes militärischer Gewalt zur Herstellung von Sicherheit.“ (ebd.: 49)

Nach Ende des Kalten Kriegs und der Wiedervereinigung veränderten sich die Rahmenbedingungen, wodurch multilaterale Orientierung und militärische Zurückhaltung nicht mehr durchgehend kongruent waren. Internationale Verpflichtungen stießen auf innergesellschaftliche Ablehnung gegenüber militärischen Einsätzen, unter anderem, da international zunehmend Druck auf die Bundesrepublik ausgeübt wurde eine größere Rolle in der internationalen Sicherheit zu übernehmen (vgl. Hein 2011: 142), stellte sich die Frage nach der künftigen Rolle des Militärs in Deutschland (vgl. Löfflmann 2008: 51-54). Schließlich kam es 1999 mit der Teilnahme an der als humanitäre Intervention geframten NATO-Operation im Kosovo zum ersten – und bis zum Beginn des Afghanistankriegs einzigen – ausländischen Kampfeinsatz deutscher Soldaten seit 1945 (vgl. Kriemann 2021: 15). Die strategische Kultur Deutschlands, wenn auch im Wandel, gemeinsam mit der Kriegsaversion in der Bevölkerung kann erklären, warum die Bundesrepublik sich erst spät an OEF beteiligte. Schließlich stellt die Operation eine weitere vermeintliche Abkehr von der ‚Kultur der Zurückhaltung‘ dar, mehr noch als ISAF, die in ihren Anfängen ebenso wie der Kosovoeinsatz als humanitäre Operation gilt.

Angesichts der militärischen Geschichte Großbritanniens und den Ergebnissen von Geis und Wagner (2021) nehme ich an, dass Großbritannien den Krieg in Afghanistan vor allem entlang des Schutzes der eigenen nationalen Sicherheit rechtfertigt, indem Feindbilder konstruiert werden. Ob ihre Handlungen dabei dem internationalen Recht entsprechen, wird hingegen in Anbetracht der Legitimierung des Irakkriegs kaum eine Rolle spielen, so meine Hypothese. Dagegen vermute ich, dass in Deutschland das eigene Handeln als im Einklang mit dem internationalen Recht und als multilaterale Verantwortung dargestellt wird. Zudem gehe ich davon aus, dass die kriegerische Seite der militärischen Einsätze verschleiert wird, um so die kriegsaverse Bevölkerung vom eigenen Handeln zu überzeugen. Hingegen könnten humanitäre Aspekte eine größere Rolle spielen, die in Großbritannien, meiner Meinung nach, kaum zur Rechtfertigung verwendet werden. Damit ergibt sich meine Annahme, dass der Krieg in beiden Ländern entlang unterschiedlicher Narrative legitimiert wird.

6.2 Qualitative Inhaltsanalyse

Zur Analyse der vergeschlechtlichten Legitimationsfiguren, die in der deutschen und britischen Politik zur Rechtfertigung des Afghanistankriegs verwendet werden, führe ich eine inhaltlich-strukturierende Inhaltsanalyse durch. Dabei handelt es sich um ein Verfahren der „systematische[n] Analyse der Bedeutung interpretationsbedürftigen Materials mittels Zuordnung zu den Kategorien eines Kategoriensystems“ (Stamann et al. 2016: 3). Das heißt, es geht darum, manifeste und latente Inhalte aus einem Text regelgeleitet und systematisch zu interpretieren (vgl. Schreier 2014: 3; Stamann et al. 2016: 5). Zentral für die Methode ist ihre „Kategorienorientierung“ (Schreier 2014: 3). Die Kategorien werden in dieser Arbeit sowohl induktiv als auch deduktiv erarbeitet. Durch das Wechselspiel zwischen Ableitung aus der Theorie und aus dem Material werden einerseits die Legitimationsargumente aus den tatsächlichen Daten gewonnen (vgl. Hsieh & Shannon 2005: 1279f.). Andererseits kann durch das wiederholte Abgleichen mit der Theorie sichergestellt werden, dass die Kategorien auf das Erkenntnisinteresse hin ausgerichtet sind. Die Erstellung eines kohärenten Kategoriensystems für die Analyse aller Zeitpunkte ermöglicht es mir, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Ländern und den verschiedenen Zeitpunkten leichter zu erkennen und zu untersuchen.

Ähnlich dem Modell der Subsumption von Mayring wird das Material zunächst durchgearbeitet und dabei erste Kategorien anhand des Materials formuliert (vgl. Mayring 2010: 84f.). Diese Formulierung von Kategorien passiert dabei jedoch unter Zuhilfenahme der Theorie. Im weiteren Verlauf werden schrittweise relevante Textstellen zu bestehenden Kategorien sortiert oder neue Kategorien gebildet. Bei Anpassungen wird der Text erneut schrittweise durchgegangen. Wenn das Kategoriensystem fertig ist, wird das Material ein letztes Mal durchgearbeitet (vgl. ebd.). Anschließend sollen die, dem Text sehr nahen, thematischen Kategorien durch die Bildung von analytischen Oberkategorien gruppiert werden. Analytische Kategorien entfernen sich von der bloßen Beschreibung des Inhalts (vgl. Kuckartz & Rädiker 2022: 56). In den Formulierungen der Oberkategorien fließt verstärkt die geschlechterkritische, theoretische Perspektive ein. Die analytischen Kategorien ermöglichen es, dass das Material im Anschluss einfacher an die Forschungsfrage und die Theorie zurückgebunden werden kann. Zudem entsteht hierdurch ein hierarchisches Kategoriensystem, welches sich durch Strukturiertheit, Übersichtlichkeit und der Möglichkeit, Zusammenhänge zwischen verschiedenen Ebenen zu finden, auszeichnet (vgl. ebd.: 62f.). Die Analyse der Daten

wird zunächst entlang der Oberkategorien vorgenommen (vgl. ebd.: 148f.). Anschließend werden die Zusammenhänge zwischen den Oberkategorien erörtert und dadurch ein Bild der gesamten Legitimationsstrategie erarbeitet. Ebenso werden in diesem Schritt parteiliche Unterschiede, Besonderheiten und Gegenargumentationen analysiert.

6.3 Analysezeitpunkte und Datensample

Wie bereits erwähnt, will ich nicht nur aufzeigen, wie der Krieg zu Beginn legitimiert wird, sondern auch wie sich die Argumentationslinien je nach Kriegseinsatz verändern. Aus diesem Grund werden Parlamentsdebatten und Regierungserklärungen von fünf verschiedenen Analysezeitpunkten betrachtet. Dabei handelt es sich um die ersten Debatten nach den Anschlägen in den USA, um die drei Kriegsoperationen OEF, ISAF und Resolute Support sowie um den Abzug der internationalen Truppen 2021. Die zu untersuchenden Dokumente liegen alle frei verfügbar als Abschriften im Internet in den jeweiligen Landesregierungsarchiven vor. Zu beachten ist dabei, dass Tonalität, Mimik und Gestik der Reden nicht erfasst werden können, was jedoch bei einer kategorienbasierten Inhaltsanalyse nicht problematisch ist.

Zunächst sollen die ersten Statements und Debatten nach den Anschlägen vom 11. September analysiert werden. Dies kann Aufschluss darüber geben, wie die Anschläge bereits zu Beginn geframt werden. Zudem kann dadurch geprüft werden, inwiefern bei der späteren Legitimierung der Kriegsoperationen auf diese Frames Bezug genommen wird. Für diesen ersten Zeitpunkt werden im Fall Großbritannien ein Ministerial Statement und die anschließende Debatte im House of Commons am 14.09.2001 untersucht. In Deutschland hingegen fand bereits einen Tag nach 9/11 eine Bundestagsdebatte statt sowie nach dem Ausruf des NATO-Bündnisfalls und der UN-Resolution 1368 am 19.09.2001.

Den zweiten, dritten und vierten Zeitpunkt bzw. -raum bilden die drei Kriegsoperationen OEF, ISAF und Resolute Support. OEF war ein klassischer Kriegseinsatz. Ziel war, den internationalen Terrorismus und die Taliban zu bekämpfen. Die Operation wurde von den USA geführt und getragen (vgl. Council on Foreign Relations o. J.). ISAF hingegen war eine UN-Mission, die das Ziel verfolgte, die neue afghanische Regierung bei der Herstellung von Sicherheit in Kabul (später auch außerhalb) militärisch zu unterstützen (vgl. Bird & Marshall 2011: 101). Kern der NATO-Operation Resolute Support war die Ausbildung, Beratung und

Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte (vgl. Čurčija 2015: 139). Alle drei Operationen verfolgten also unterschiedliche Ziele und hatten dadurch verschiedene militärische Schwerpunkte. Diese Unterschiede sind ein Grund, warum die Analyse aller drei Operationen so interessant ist. So stellt sich die Frage, ob trotz unterschiedlicher Ziele und Fokusse die Kriegseinsätze dennoch ähnlich legitimiert werden oder ob bestimmte Rechtfertigungsnarrative verändert, aufgegeben oder hinzugekommen sind. Der zweite Grund ist, dass OEF und ISAF zwar ein paar Monate versetzt begannen, aber beide bis Ende 2014 andauerten. Resolute Support hingegen startete erst als die beiden anderen endeten und wird daher auch häufig als Nachfolgemission von ISAF bezeichnet (vgl. Katzman & Thomas 2017: 574). Das bedeutet, während OEF und ISAF im Abstand von nur wenigen Woche begannen, wurde über Resolute Support erst 13 Jahre später debattiert. Daher ist zum einen interessant, ob die ersten beiden Einsätze trotz unterschiedlicher Ziele durch ihre zeitliche Nähe ähnlich gerechtfertigt werden, während Resolute Support ganz anders legitimiert wird. Zum anderen wurden bei den Debatten über Resolute Support gleichzeitig auch die Erfolge und Misserfolge von ISAF und OEF diskutiert. Hierbei ist aufschlussreich, welche Legitimationsnarrative bei der Evaluation der Einsätze auftauchen und welche keine Erwähnung finden. Dieser Aspekt ist auch der Grund, warum als fünfter und letzter Analysezeitpunkt der Abzug der internationalen Truppen dient. Zur Rechtfertigung dieses Abzugs wurde der Krieg evaluiert. Dieser letzte Punkt soll zeigen, welche Narrative zur Rechtfertigung des Abzugs verwendet werden, welche Narrative bei der Evaluation des Kriegs eine Rolle spielen und ob die jeweiligen Kriegsziele als erfolgreich oder gescheitert dargestellt werden. Dadurch kann festgestellt werden, wie sich die Argumentationen und Einstellungen am Ende im Vergleich zum Anfang veränderten. Insgesamt wird mit den verschiedenen Analysezeitpunkten der komplette Kriegszeitraum abgedeckt. Dabei fokussiere ich mich jedoch auf Beginn und Ende des Kriegs sowie auf die Debatten, bei denen über eine neue Operation diskutiert wird.

Für den zweiten Zeitraum OEF werden insgesamt sechs Protokolle analysiert. Obwohl die Operation bereits am 7. Oktober begann, beantragte die Bundesregierung erst am 07.11.2001 eine Teilnahme an OEF. Am 08.11.2001 und 16.11.2001 wurde schließlich im Bundestag darüber debattiert und letztlich der Antrag der Bundesregierung knapp angenommen. Großbritannien hingegen unterstützte die USA von Beginn an militärisch. Da in Großbritannien das Parlament kein Stimmrecht über den Einsatz der britischen Streitkräfte besitzt, sondern die Entscheidung aufgrund des königlichen Vorrechts dem Premierminister obliegt (vgl. La-

gasse 2017: 280), wird anders als in Deutschland nicht über die Teilnahme am Krieg abgestimmt, vielmehr entschied Premierminister Blair darüber. Dennoch gab es sowohl wenige Tage vor Beginn der Operation, am 4.10.2001, als auch einen Tag nach Beginn, am 8.10.2001, jeweils ein Ministerial Statement sowie eine umfangreiche Debatte im House of Commons. Die Debatten beider Tage werden im weiteren Verlauf untersucht. Insgesamt analysiere ich jedoch bei Großbritannien aufgrund des königlichen Vorrechts primär die Kriegslegitimierung der Regierung und beleuchte im weiteren Schritt Gegenargumentationen näher. In dieser Weise verfahre ich auch bei den letzten drei Analysezeitpunkten. In Deutschland hingegen ist eine Mehrheit im Bundestag für einen Kriegseinsatz zwingend. Daher analysiere ich im Falle Deutschlands die Rechtfertigung aller Parteien, die für die jeweiligen Einsätze gestimmt haben. Im Anschluss fasse ich die Argumentationen der Parteien, die gegen den Krieg sind, zusammen.

Über den dritten Analysezeitpunkt ISAF wurde das House of Commons am 19.12.2001 sowie nach Beginn der Operation am 10.01.2002 durch die Regierung unterrichtet, woraufhin im Anschluss die Befragung stattfand. Deutschland hingegen diskutierte im Bundestag am 22.12.2001 über eine Teilnahme an ISAF. Bezüglich Resolute Support wurde die britische Regierung lediglich am 27.11.2014 kurz vom House of Commons befragt, während in Deutschland in zwei Sitzungen, am 05.12.2014 und 18.12.2014, darüber diskutiert und abgestimmt wurde. Der letzte Zeitraum, der Abzug der Truppen, begann im Mai 2021 und endete Ende August 2021. Am 25.08.2021 gab die deutsche Regierung im Bundestag eine Erklärung zum Abzug sowie zum Krieg in Afghanistan ab, worüber im Anschluss debattiert wurde. In Großbritannien hingegen wurde am 08.07.2021 der Premierminister zum bevorstehenden Abzug befragt und am 18.08.2021 schließlich im House of Commons darüber diskutiert. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die zu analysierenden Debatten, die nach Datum und Analysezeitpunkt sortiert sind.

Tabelle 1: Analysezeitpunkte

Analyse-zeitpunkt	Großbritannien		Deutschland	
	Datum	Bezeichnung	Datum	Bezeichnung
9/11	14.09.2001	Debatte im House of Commons	12.09.2001	14/186 (Bundestag-Protokoll)
	14.09.2001	Ministerial Statement	19.09.2001	14/187 (Bundestag-Protokoll)
Enduring Freedom	04.10.2001	Debatte im House of Commons	08.11.2001	14/198 (Bundestag-Protokoll)
	04.10.2001	Ministerial Statement	16.11.2001	14/202 (Bundestag-Protokoll)
	08.10.2001	Debatte im House of Commons		
	08.10.2001	Ministerial Statement		
ISAF	19.12.2001	Ministerial Statement	22.12.2001	14/210 (Bundestag-Protokoll)
	10.01.2002	Ministerial Statement		
Resolute Support	27.11.2014	Ministerial Statement	05.12.2014	18/74 (Bundestag-Protokoll)
			18.12.2014	18/76 (Bundestag-Protokoll)
Abzug	08.07.2021	Ministerial Statement	25.08.2021	19/238 (Bundestags-Protokoll)
	18.08.2021	Debatte im House of Commons		

Quelle: eigene Darstellung

6.4 Erläuterung des Kategoriensystems

Wie bereits in Kapitel 6.2 erläutert, besteht das Kategoriensystem aus Unter- und Oberkategorien.¹⁴ Die Oberkategorien, in denen die verschiedenen bereits vorgestellten theoretischen Konzepte stärker eingeflossen sind, umfassen folgende acht Kategorien:

- (1) Konstruktion eines ‚orientalized other‘
- (2) Konstruktion einer feminisierten, fremden Bevölkerung
- (3) Konstruktion des Selbst
- (4) Westlicher Exzensionalismus
- (5) (Präventive) Selbstverteidigung
- (6) Humanitäre Intervention
- (7) Im Namen der Frauenrechte
- (8) Sicht auf die militärischen Einsätze

Die ersten drei Kategorien beziehen sich auf die Art der Konstruktion bestimmter Gruppen mit bestimmten Eigenschaften. Dabei werden den Taliban und Terrorist*innen orientalisti-

¹⁴ Eine ausführliche Übersicht über alle Unterkategorien samt Beschreibungen befindet sich in Tabelle 2 im Anhang.

sche und rassistische Eigenschaften zugesprochen, sie herabgestuft und dadurch zu ‚Anderen‘ gemacht. Hingegen wird die afghanische Bevölkerung, die afghanischen Frauen, die nach der Vertreibung der Taliban eingesetzte afghanische Regierung und deren Sicherheitskräfte als hilfsbedürftige, passive Opfer konstruiert und damit feminisiert. Die nächste Gruppe, die konstruiert wird, ist das Selbst. Dieses wird als gut, ‚zivilisiert‘ und rational dargestellt. Die Kategorie ‚Westlicher Exzessionalismus‘ bezieht sich auf das im Kapitel 5.1 behandelte Konzept des amerikanischen Exzessionalismus. Diese Kategorie bedeutet, dass westliche Staaten ihre Werte als die wertvollsten und als Grundbedingung für Frieden und ‚Entwicklung‘ ansehen. Dadurch ergebe sich eine besondere Stellung und Verantwortung im internationalen System sowie die Notwendigkeit der globalen Verbreitung und Durchsetzung dieser Werte. Die Kategorie ‚(präventive) Selbstverteidigung‘ beschreibt die Rechtfertigung des militärischen Einsatzes als notwendig zum Schutz der eigenen Sicherheit. Bei der Kategorie ‚humanitäre Intervention‘ rückt die afghanische Bevölkerung in den Mittelpunkt, der aufgrund der humanitären und politischen Lage in Afghanistan unter den Taliban vom Westen geholfen werden muss. Die Kategorie ‚Im Namen der Frauenrechte‘ beschreibt einen Teil der humanitären Intervention und zwar den Schutz bzw. die Befreiung ‚der afghanischen Frau‘ vor der Unterdrückung der Taliban. Mit der Formulierung einer eigenen Kategorie wird der Aspekt, bei dem Frauenrechte als Kriegslegitimierung dienen, hervorgehoben. Die letzte Oberkategorie ‚Sicht auf die militärischen Einsätze‘ ist weniger eine inhaltliche als eine konzeptionelle Kategorie. Sie dient als Sammelkategorie für die Evaluierung des Kriegs nach Ende von ISAF und OEF bzw. dem Abzug aus Afghanistan.¹⁵ Unter dieser Oberkategorie sind Kategorien, die einzelne militärische Errungenschaften als positiv bewerten, Kategorien, die hingegen ein negatives Bild des Kriegs und dessen Auswirkungen zeichnen, und eine Kategorie, die die Schuldfrage am Ergebnis der militärischen Einsätze behandelt, zusammengefasst. Damit sind in dieser Oberkategorie sowohl kritische Argumente als auch orientalistische und vergeschlechtlichte Stereotype – vor allem durch die Kategorie ‚Verbesserung der Situation der afghanischen Frauen‘ – vorhanden. Damit setzt sie sich von den anderen Oberkategorien ab, die sich um die Legitimierung des Kriegs, nicht um dessen Evaluierung drehen, und immer ein Legitimierungsnarrativ darstellen. Stattdessen finden sich in

¹⁵ Eine Übersicht über die Oberkategorien und deren Beschreibungen befindet sich in Tabelle 3 im Anhang.

dieser letzten Oberkategorie verschiedene Legitimierungsnarrative. Sie dient als Hilfswerkzeug zur Analyse der Evaluierungen der militärischen Einsätze, um diese gesondert von den Legitimierungen vor den jeweiligen Einsätzen untersuchen zu können.

Jede Unterkategorie wurde einer oder mehreren Oberkategorien zugeordnet. Grund hierfür ist, dass bestimmte Kategorien gleich mehreren Akteuren bestimmte Charaktereigenschaften zuweisen. Ein Beispiel hierfür ist die Kategorie ‚Rettung der afghanischen Bevölkerung von den Taliban‘. Diese Kategorie inkludiert erstens die Konstruktion einer hilfsbedürftigen Bevölkerung, zweitens die Taliban als Unterdrückerregime und drittens den Westen als Retter der afghanischen Bevölkerung. Aus diesem Grund wird diese Kategorie sowohl der Oberkategorie ‚Konstruktion eines orientalized other‘, ‚Konstruktion des Selbst‘, ‚Konstruktion einer feminisierten, fremden Bevölkerung‘ sowie ‚Humanitäre Intervention‘ zugeordnet. Andere Kategorien werden nur einer Oberkategorie zugeordnet. Die Zuordnung der Unterkategorien zu einer oder mehreren Oberkategorien zeigt Graphik 1 auf der nächsten Seite.

Die Oberkategorien haben sich aus den Unterkategorien, die im Wechselspiel von Theorie und Material erstellt wurden, gebildet. Da nicht alle Unterkategorien zu jedem Analysezeitpunkt in den Debatten vorkommen, werden auch nicht alle Oberkategorien gleichermaßen behandelt. Daher nehme ich an, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt auch nur bestimmte Oberkategorien eine Rolle spielen. Welche Oberkategorien jedoch vor allem konstruiert werden, wird sich, so die Annahme weiter, im zeitlichen Verlauf des Kriegs verschieben. So vermute ich, dass nach 9/11 vor allem die Konstruktion eines ‚orientalized other‘ und des Selbst eine wichtige Rolle spielen, diese bei OEF mit ‚(präventiver) Selbstverteidigung‘ und ‚westlicher Exzessionalismus‘ ergänzt werden, und sich bei ISAF die Argumentation hin zur ‚Konstruktion einer feminisierten, fremden Bevölkerung‘, ‚humanitären Intervention‘ und ‚Im Namen der Frauenrechte‘ verschiebt. Resolute Support wird, so meine Annahme, auf ähnliche Weise wie ISAF legitimiert. In der Evaluierung des Kriegs und des militärischen Abzugs aus Afghanistan vermute ich, dass vor der erneuten Machteroberung der Taliban der Einsatz positiv gewertet wird, während die Regierung danach die Schuld an der Situation auf andere schiebt und gleichzeitig die Kritik der Opposition an der Regierung lauter wird.

Graphik 1: Graphische Darstellung der Zuordnung von Unterkategorien zu Oberkategorien



Legende: Eine Blasenfarbe stellt eine Oberkategorie dar. Die Zuordnung ist dabei wie folgt: Konstruktion eines 'orientalized other': rot; Konstruktion einer feminisierten fremden Bevölkerung: orange; Konstruktion des Selbst: grün; Westlicher Exzessionalismus: blau; Humanitäre Intervention: gelb; (präventive) Selbstverteidigung: weiß; Im Namen der Frauenrechte: lila

Quelle: eigene Darstellung

7. Analyse der politischen Legitimation

7.1 Reaktionen auf die Anschläge vom 11. September

7.1.1 Der Beginn des ‚War on Terror‘ – Kontext

Am 11. September 2001 werden vier Flugzeuge von Terroristen entführt und in die Twin Towers des World Trade Centers, das Pentagon und ein Feld in Pennsylvania geflogen. Tausende Menschen sterben (vgl. Council on Foreign Relations o. J.). Wenige Stunde nach den Anschlägen richtet sich der damalige US-Präsident George W. Bush per Video an die amerikanische Nation. In seiner Ansprache sagt er unter anderem, dass die Zivilbevölkerung, ihre Lebensweise und ihre Freiheit vom ‚Bösen‘ attackiert wurden. Die USA würden sich jedoch nicht einschüchtern lassen und das ‚Gute‘ und ‚Gerechte‘ dieser Welt verteidigen. Schon zu diesem Zeitpunkt spricht Bush das erste Mal von einem „war against terrorism“ und bringt das Militär mit den Worten „Our military is powerful, and it’s prepared“ ins Spiel (Bush 2001b). Darüber hinaus würde kein Unterschied zwischen den Terroristen, die die Taten begangen haben und den Menschen, die ihnen Schutz bieten, gemacht (vgl. ebd.). Schon in dieser frühen Zeit wird laut Warbrick et al. den Anschlägen, die eine bloße kriminelle Angelegenheit hätten sein können, dadurch ein militärisches Element hinzugefügt (vgl. Warbrick et al. 2003: 246).

Einen Tag später verabschiedet der UN-Sicherheitsrat (UNSC) die Resolution 1368. Darin verurteilt der Rat die Anschläge, bekräftigt das Recht eines jeden Staates auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung und fordert die internationale Gemeinschaft auf, gemeinsam gegen den internationalen Terrorismus vorzugehen (vgl. UN Security Council 2001a). Am 28. September bestätigt der UNSC seine Haltungen mit der Resolution 1373 und ergänzt, dass der Terrorismus mit allen Mitteln, im Einklang mit der UN-Charta, zu bekämpfen sei (vgl. UN Security Council 2001b). Ebenfalls am 12. September ruft die North Atlantic Treaty Organization (NATO) zum ersten Mal in ihrer Geschichte den Bündnisfall aus (vgl. Klaus & Kassel 2005: 342). Das bedeutet, dass die Anschläge als Angriff auf die USA und alle NATO-Mitgliedsstaaten gewertet werden. Alle Mitgliedstaaten müssen daher dem attackierten Staat nach eigenem Ermessen Hilfe leisten (vgl. NATO 1949).

Auf Basis vorhandener Beweise und anhand der Überwachung der Al-Qaida-Kommunikation wird die Terrororganisation für die Anschläge verantwortlich gemacht (vgl. Lansford

2012: 27). Hierdurch kommt Afghanistan, das von den Taliban seit 1996 regiert wird, zunehmend in den Fokus des politischen Interesses (vgl. Deutscher Bundestag 2022: 29). Grund hierfür ist einerseits, dass die Taliban selbst als Terroristen angesehen und gemeinsam mit Al-Qaida sanktioniert werden (vgl. Council on Foreign Relations o. J.), andererseits befindet sich die Hauptoperationsbasis Al-Qaidas sowie ihr Anführer Osama bin Laden in Afghanistan und werden dort von den Taliban toleriert (vgl. Deutscher Bundestag 2022: 33).

Die britische Regierung solidarisiert sich direkt nach den Anschlägen mit den USA und sichert ihnen militärische Zusammenarbeit zu (vgl. Dorman 2003: 73). Im House of Commons stellt der damalige Premierminister Tony Blair drei Ziele im Kampf gegen den internationalen Terrorismus vor: Die Verantwortlichen für die Anschläge vor Gericht zu stellen, ein multinationales Bündnis gegen Terrorismus zu schmieden sowie bei der Bekämpfung des Terrorismus mit Bedacht zu handeln (vgl. ebd.: 71). Auch Deutschland sichert den USA von Beginn an seine Solidarität zu (vgl. Hyde-Price 2003: 101).

7.1.2 Feindbild- und Selbstkonstruktion in Großbritannien

In Großbritannien finden am 14. September zunächst eine Ansprache von Premierminister Tony Blair (Labour Party) und im Anschluss eine Debatte im House of Commons statt. Im Folgenden soll nun die grundlegende Argumentation der Regierung sowie der Abgeordneten entlang der Oberkategorien dargelegt werden. Ich beginne dabei mit der Konstruktion des Selbst und gehe im Anschluss zur Feindbildkonstruktion über, da diese die beiden dominierenden Oberkategorien sind. Danach beleuchte ich das Argument der (präventiven) Selbstverteidigung genauer.

7.1.2.1 *Das Selbst als rational, „zivilisiert“ und gerecht*

Die Anschläge vom 11. September werden nicht nur als Angriff auf die USA, sondern auf die gesamte ‚zivilisierte‘ Welt gedeutet und damit auch als einen Angriff auf Großbritannien. Die ‚zivilisierte‘ Welt wird durch gemeinsam geteilte Werte wie Freiheit, Demokratie, Rechtstaatlichkeit, Humanität und Menschenrechte definiert und als Selbst konstruiert (vgl.

P2¹⁶). Diese Werte sind durch die Anschläge angegriffen worden, wie es Stuart Bell (Labour Party) mit folgenden Worten ausdrückt: „It is an attack on our democracy, an attack on our morality and an attack on our way of life“ (ebd.: 658). Das Selbst wird aufgrund dessen allein durch bestimmte Werte definiert und nach außen abgegrenzt, denn wer sich nicht an die oben genannten Werte halte, stehe außerhalb der ‚zivilisierten‘ Welt. Das Selbst wird durch die eigene ‚Zivilisiertheit‘ zudem als moralisch gut konstruiert, was Geoffrey Hoon (Verteidigungsminister) mit den Worten „we act as a force for good around the world“ (ebd.: 668) ausdrückt. Des Weiteren wird das Selbst damit zu einer gerechten Macht. So sollen die Verantwortlichen für die Anschläge sowie deren Unterstützer*innen zur Rechenschaft gezogen werden. Ob dies bedeutet, dass sie getötet oder vor ein Gericht gestellt werden sollen, bleibt dabei jedoch unklar. Ziel sei die Wiederherstellung der durch die Anschläge ins Wanken gebrachten globalen Gerechtigkeit. Damit würde Großbritannien nicht etwa aus Rache oder Vergeltung, sondern so Blair „out of a sense of justice“ (ebd.: 616) handeln. Die Konstruktion des Selbst wird durch die Darstellung als rational handelnder Akteur abgerundet. So würden vor allem die USA besonnen handeln. Es werde nicht überstürzt, sondern überlegt, zielgerichtet, intelligent und verhältnismäßig gehandelt (vgl. P2).

Die USA wird als ältester und stärkster Freund und Verbündeter dargestellt, mit dem Großbritannien Sprache, Kultur und Werte teile. Zudem hätten die USA Großbritannien bzw. Europa in der Vergangenheit geholfen und nun sei es wichtig, dass Großbritannien das Gleiche tue (vgl. P2). Nach Meinung von Michael Ancram und Bernard Jenkins von der Conservative Party soll die Solidarität, falls notwendig, auch militärische Hilfe beinhalten (vgl. ebd.: 623; 663f.). Damit verdeutlichen die Conservatives bereits in den Tagen nach den Anschlägen ihre Bereitschaft für einen militärischen Weg. Insgesamt ist über alle Parteien hinweg sichtbar, dass sie bereits mit irgendeiner Form von militärischem Einsatz rechnen. Dabei warnt Donald Anderson (Labour Party) jedoch, dass er mit Verweis auf die britischen und sowjetischen Kriegsniederlagen in Afghanistan nicht in Afghanistan stattfinden sollte. Darüber hinaus könne Al-Qaida langfristig nicht allein durch eine militärische Reaktion gestoppt werden. Dies würde vielmehr zu mehr Gewalt und mehr Toten führen (vgl. ebd.: 630). Anderson warnt also vor einer Spirale der Gewalt und setzt sich mit den möglichen unerwünschten Folgen eines militärischen Vorgehens auseinander. Seine Argumentation stellt

¹⁶ Die analysierten Protokolle werden gemäß der Kurzbezeichnungen der Protokolle, die sich am Beginn der Masterarbeit befinden, mit P plus der entsprechenden Nummerierung des Protokolls abgekürzt.

damit einen alternativen Diskurstrang zu dem von Ancram und Jenkins dar. Auch Mohammad Sarwar (Labour Party) argumentiert ähnlich wie Anderson. So gibt er zu bedenken, dass das eigene Handeln nicht in Tausenden zivilen Opfern enden darf und damit einen Kreislauf der Gewalt aufrechterhalte (vgl. ebd.: 634). Die Analyse der nächsten Zeitpunkte wird zeigen, ob dieser diskursive Strang auch von anderen Politiker*innen aufgegriffen und weiter ausgebaut wird.

7.1.2.2 *Orientalistische Feindbildkonstruktion*

Terrorist*innen werden als Feind der ‚zivilisierten‘ Welt konstruiert. Zu diesem Feind gehören auch alle Personen und Staaten, die Terrorist*innen unterstützen oder tolerieren. So sollte jedes Regime, welches Terrorist*innen unterstützt, durch die internationale Gemeinschaft gestürzt werden. Laut Crispin Blunt (Conservative Party) schließt das auch die Taliban in Afghanistan ein (vgl. P2: 647f.). Die Ideologie der Terrorist*innen wird als nicht dem islamischen Glauben und der muslimischen Gemeinschaft entsprechend dargestellt. Damit werden Muslim*innen ein Stück weit in die In-Group aufgenommen, wodurch versucht wird, verstärkten anti-muslimischen Rassismus zu verhindern (vgl. P2). Damit scheinen orientalistische Stereotypisierungen aufgebrochen zu werden. Jedoch wird deutlich, dass nur jene Personen zur In-Group zählen, die sich an die Normen und Regeln Großbritanniens halten. Die Frage ist jedoch, ab wann werden diese Normen als nicht mehr eingehalten wahrgenommen? Zudem wird gleichzeitig von vielen Abgeordneten eine strengere Asylpolitik gefordert, um die Gesellschaft vor möglicher ‚islamistischer‘ Gewalt zu schützen. Orientalistische Konstruktionen und Fremdenfeindlichkeit werden also gleichzeitig wieder eingeführt. Dennoch ist die Zuordnung der britischen Muslim*innen zur In-Group in meinen Augen als positiv zu bewerten und als Aufbrechen orientalistischer Konstrukte innerhalb der Gesellschaft. Anders verhält es sich jedoch mit der Darstellung von Personen außerhalb der britischen Bevölkerung, wie die Feindbildkonstruktion zeigt.

Für die Feindbildkonstruktion werden die Terrorist*innen zur Verkörperung des Bösen, der Unmenschlichkeit, zu einem Monster oder einer Krankheit, die es zu unterwerfen gilt. Jenkins ist gar der Meinung, dass sie ebenso Böse sind wie die Köpfe hinter dem Holocaust (vgl. P2: 662). Sie würden keinerlei menschliche Werte oder Moral teilen, seien ‚Fanatiker*innen‘, ‚barbarisch‘ und ‚wild‘. Damit werden die Terrorist*innen zu ‚unzivilisierten‘ Feinden (vgl. P2). Mit der Zuschreibung von Charaktereigenschaften, wie ‚barbarisch‘ oder

,wild‘, wird eine hierarchische Sicht auf die Welt deutlich. Menschen werden entlang ihrer Modernisierung in verschiedene Gruppen geteilt, wobei der aktuelle Stand des Selbst als angestrebtes Ziel verstanden wird. Der Begriff der Barbarei spielte während des Kolonialismus eine wichtige Rolle. Der imperialen Macht wurde dadurch eine Überlegenheit zugeschrieben, die die Ausbeutung der Kolonisierten legitimierte. Analog dazu werden die Terrorist*innen als ‚noch nicht zivilisiert‘ und damit als minderwertig konstruiert, während das Selbst als ‚zivilisiert‘ aufgewertet und über den Feind gestellt wird. Der Feind wird zum Gegenteil des Selbst und damit zum ‚Anderen‘ entlang orientalistischer Argumente. Die Kontrastierung zwischen Selbst und ‚Anderen‘ wird im folgenden Zitat von Blair deutlich:

„We are democratic. They are not. We have respect for human life. They do not. We hold essentially liberal values. They do not.“ (ebd.: 606)

„Die Anderen“ werden zu einer hypermaskulinen Bedrohung für das Selbst, für dessen Werte und dessen eigener Sicherheit. Auf der anderen Seite werden sie jedoch auch teilweise als feige feminisiert und damit ebenfalls abgewertet (vgl. P2).

7.1.2.3 (Präventive) Selbstverteidigung

„Die Anderen“ werden, wie bereits beschrieben, als Bedrohung für das Selbst sowie für die nationale und internationale Sicherheit dargestellt. Da die Anschläge in den USA von der Regierung und dem Großteil der Abgeordneten als Angriff auf die gesamte ‚zivilierte‘ Welt gewertet werden, sei diese nun als Ganzes vom internationalen Terrorismus bedroht. So könne es in jedem der Staaten zu weiteren oder gar schlimmeren Angriffen kommen (vgl. P2). Aus dieser Bedrohungslage heraus wird die Notwendigkeit zum Handeln abgeleitet. So sagt Blair: „I believe that in order to protect the world from further terror it is necessary to take action“ (ebd.: 611). Der Feind müsse also aktiv bekämpft werden, damit Großbritannien sich selbst und die Welt beschützen könne. Ebenso wie in den USA werden die Anschläge vom 11. September als „act of war“ (ebd.: 608) konstruiert. Die Anschläge der Terrorist*innen seien also keine kriminelle Handlung, sondern eine Kriegshandlung. In diesem Argument spiegelt sich das klassische Kriegslegitimierungsargument der Selbstverteidigung wider. So dürfe sich ein Staat nach einem Angriff selbst verteidigen. Dieses Argument wird jedoch im obenstehenden Zitat von Blair zu einer präventiven Selbstverteidigung ausgeweitet – also der Verteidigung vor möglichen zukünftigen Angriffen. Der Einschätzung, dass es sich bei 9/11 um einen Kriegsakt handeln würde, widersprechen einige Abgeordnete. So sagt

Elfyn Llwyd (Plaid Cymru) beispielsweise, dass es aus rechtlicher Perspektive keine Kriegserklärung ist (vgl. ebd.: 640). Auch David Heath (Liberal Democrats) und Gordon Marsden (Labour Party) erklären, dass es sich um einen Akt der Kriminalität, nicht des Krieges, handelt (vgl. ebd.: 650; 661). Die Einschätzung, dass es sich bei 9/11 um eine kriminelle Handlung handele, führt dazu, dass Blairs Argument der (präventiven) Selbstverteidigung in sich zusammenfällt. Denn wenn es keinen kriegerischen Angriff gab, existiert die Grundbedingung für dieses Argument nicht mehr. Das Selbstverteidigungsargument ist also im Parlament nicht unumstritten. Obwohl die von Blair vertretenen Argumentationslinie klar der dominante Diskursstrang ist, wird auch ein Gegenstrang formuliert. Dennoch bleibt dieser innerhalb des Diskursfelds marginalisiert, wodurch der dominante diskursive Strang kaum an Glaubhaftigkeit und damit Wirklichkeitskonstruktion einbüßt.

In der Argumentation, die auch die Regierung teilt, werden ‚die Anderen‘ überdies als Bedrohung für die eigenen Werte dargestellt, da die Anschläge ein Angriff auf eben diese Werte wären. Dabei wird dem Feind unterstellt, diese Werte vernichten zu wollen. Daraus ableitend sei es nun die Pflicht der westlichen Welt, diese Werte zu verteidigen und damit den Terrorismus nicht gewinnen zu lassen (vgl. P2).

Zusammengefasst wird nach 9/11 eine Geschichte konstruiert, bei der das Selbst durch einen bösen Feind angegriffen wurde und nun die eigene und internationale Bevölkerung vor diesem Feind beschützen müsse. Der Feind wird dabei als ‚orientalized Other‘ in Abgrenzung zum ‚zivilisierten‘ Selbst konstruiert. Durch die Zuschreibung von ‚Unzivilisiertheit‘ kann ‚das Andere‘ zum einen gegenüber dem Selbst abgewertet und zum anderen als gefährlich hypermaskulin dargestellt werden. Das Selbst hingegen wird mit positiven Eigenschaften wie Gerechtigkeitssinn und Rationalität verbunden. Es kämpfe für Freiheit und Sicherheit in der Welt. Dabei werden alle Länder und Menschen, welche die gleichen Werte wie sie selbst und die USA teilen, in das Selbst eingeschlossen. Damit wird eine neokoloniale Beschützermännlichkeit konstruiert. So müsse die Weltbevölkerung durch das rationale, überlegene Selbst vor der Gefahr des ‚unzivilisierten‘, hypermaskulinen, irrationalen ‚Anderen‘ beschützt werden. Dies könnte auch erklären, warum ‚die Anderen‘ nur sehr vereinzelt feminisiert werden. Die Feminisierung eignet sich ebenso wie die Darstellung einer orientalistischen Hypermaskulinität zur Abstufung der ‚Anderen‘. Für die Konstruktion einer Beschützermännlichkeit bedarf es jedoch einen gefährlichen Feind, was durch Hypermaskulinisierung der ‚Anderen‘ glaubwürdiger konstruiert werden kann als durch deren Feminisierung.

7.1.3 Diskursstränge in Deutschland

In Deutschland finden am 12. September eine kurze (vgl. P1) und schließlich am 19.09.2001 eine längere Bundestagsdebatte zu den Anschlägen in den USA statt, bei denen unter anderem die UN-Resolution 1368 und das Ausrufen des NATO-Bündnisfall debattiert werden (vgl. P3). Ähnlich wie in Großbritannien wird in Deutschland vor allem ein Selbst in Abgrenzung zum ‚Anderen‘ konstruiert. Daneben spielt die Oberkategorie ‚Westlicher Exzep-tionalismus‘ eine wichtige Rolle.

7.1.3.1 *Westlicher Exzep-tionalismus*

Ebenso wie in Großbritannien werden die Anschläge in den USA als Angriff sowie als Kriegserklärung – dies vor allem in der ersten Debatte - an die ‚zivilisierte‘ Welt verstanden. So sagt der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) bereits am 12.09.2001:

„Die gestrigen Anschläge in New York und Washington sind nicht nur ein Angriff auf die Vereinigten Staaten von Amerika; sie sind eine Kriegserklärung gegen die gesamte zivilisierte Welt.“ (P1: 18293)

Mit dem Ausdruck ‚Kriegserklärung gegen die gesamte zivilisierte Welt‘ ist gleichzeitig gemeint, dass die Anschläge als ein Angriff auf die als universell imaginierten westlichen Werte verstanden werden. Diese Werte würde so der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU Friedrich Merz „das friedliche Zusammenleben der Völker und der Menschen überhaupt erst möglich und das Leben der Menschen wertvoll machen“ (ebd.: 18294). Die westlichen Werte werden damit als Grundbedingung für Frieden und einem ‚wertvollen‘ Leben verstanden. Aus diesem Gedanken ergibt sich, dass Deutschland die Aufgaben habe, zum einen diese Werte zu verteidigen und zum anderen zur Schaffung einer friedlichen und sicheren Welt beizutragen. Erstere zeigt sich deutlich im Argument, dass die eigenen Werte und Lebensart in Anbetracht des internationalen Terrorismus verteidigt und dadurch bewahrt werden müssen. Für die Erreichung letzteres solle Deutschland mitwirken, Armut, welche als Brutstätte für Konflikte angesehen wird, zu bekämpfen und ‚Fortschritt‘, Frieden, Menschenrechte, Demokratie und Freiheit voranzutreiben. Dadurch würden Konflikte und Terrorismus überwunden werden können (vgl. P1; P3). In Deutschland spielen die Gründe warum Menschen zu Terrorist*innen werden also durchaus eine Rolle. Dies wird in Großbritannien ebenfalls am Rande diskutiert. Explizite Ursachen werden dabei jedoch nicht genannt. Auch wird lediglich die Herstellung von Stabilität als Lösungsweg beschrieben. Wie Stabilität erreicht werden kann,

bleibt unklar (vgl. P2). Die Durchsetzung des eigenen Lebensstandards und der Werte wird in Deutschland hingegen als Lösung zur langfristigen Verhinderung von Terrorismus gesehen. Damit wird ‚den Anderen‘ auch nicht eine naturgegebene Boshaftigkeit unterstellt, sondern Strukturen und Umstände – Armut, die mit Rückschritt und damit mit ‚fehlendem‘ Intellekt verbunden wird, wodurch letztlich eine Abstufung von Menschen vorgenommen wird – als mitverantwortlich dafür gemacht, dass bestimmte Personen zu terroristischen Mitteln greifen. Dennoch wird ihr Verhalten keinesfalls entschuldigt, sondern lediglich zu erklären versucht (vgl. P3). Kapitel 7.1.3.2 befasst sich näher mit stark orientalistischen Stereotypisierungen, die bereits in der Verbindung von Armut und Rückschritt implizit vorliegen, und der daraus ableitbaren Konstruktion ‚der barbarischen Anderen‘.

Im Glauben, dass die westlichen Werte Grundbedingung für Frieden und ein ‚wertvolles‘ Leben seien, zeigt sich insgesamt, dass die Politiker*innen ihre eigenen Werte als besser und universell gültig ansehen. Das Selbst wird dadurch als etwas moralisch Gutes verstanden. Folglich ergibt sich eine besondere Stellung und Verantwortung bzw. Mission, diese Werte im internationalen System global zu verbreiten. Dies kann als westlicher Exzessionalismus, ähnlich dem in Kapitel 5.1 analysierten amerikanischen Exzessionalismus von Esch (2010), bezeichnet werden, obwohl in Deutschland die Verbreitung ihrer Werte eher als Verantwortung als, wie es Esch für die USA herausgearbeitet hat, als Mission bezeichnet wird. Es gleichen sich jedoch die Gründe, aus denen sich diese Verantwortung bzw. Mission ergibt, dem Glaube der normativen Höherwertigkeit der eigenen Werte, woraus sie universalisiert werden und das Selbst als gut angesehen wird. Das Gefühl der normativen Höherwertigkeit ist auch daran erkennbar, dass das Selbst ebenso wie in Großbritannien als rational und ‚zivilisiert‘ dargestellt wird (vgl. P3). Anders als in Großbritannien spielt jedoch die Herstellung von Gerechtigkeit durch das eigene Handeln keine Rolle in der deutschen Diskussion.

7.1.3.2 „Zivilisation versus Barbarei“

In der ersten Debatte am 12.09.2001 spielt die Konstruktion ‚der Anderen‘ nur eine sehr untergeordnete Rolle, dies ändert sich jedoch in der zweiten Debatte. So werden ‚die Anderen‘ vor allem vom damaligen Innenminister Otto Schily (SPD) als das Böse schlechthin beschrieben (vgl. P3: 18332). Bedeutender ist jedoch die Konstruktion eines ‚unzivilisierten‘, ‚vormodernen‘ Feindes. Infolgedessen werden ‚die Anderen‘ mit ‚Barbarei‘, ‚Fanatismus‘ (vgl. ebd.: 18321-18335) und einem ‚mittelalterlichen und vordemokratischen Geist‘

(ebd.: 18325) (Rudolph Scharping (SPD)) charakterisiert. Das Selbst wird hingegen als rational, besonnen und entschlossen handelnd dargestellt. Dabei wird vor allem das Verhalten des US-amerikanischen Präsidenten sowie des deutschen Bundeskanzlers gelobt (vgl. P3). Es wird eine uneingeschränkte Solidarität mit den USA beschworen (vgl. P1; P3). Ohne die Unterstützung der USA hätte die BRD nach dem Zweiten Weltkrieg nicht zu dem Land werden können, was es nun sei. Daher sei es nun an Deutschland, diese Solidarität zurückzugeben (vgl. P1: 18294; P3: 18301). Ebenso wie in Großbritannien wird die Ideologie der Terrorist*innen als unmuslimisch dargestellt (vgl. P3). Damit werden Muslim*innen in Deutschland und islamische Staaten zum Teil des Selbst, wobei gleichzeitig von einigen Parteien wie der CDU/CSU eine strengere Flüchtlingspolitik gefordert wird (vgl. ebd.). Damit ergibt sich ein ähnliches diskursives Feld wie in Großbritannien. Orientalistische Stereotypisierungen werden aufgebrochen und gleichzeitig an anderer Stelle von der CDU/CSU eingeführt. Nicht mehr Religion, sondern die nicht-deutsche Herkunft wird zum Ankerpunkt orientalistischer Zuschreibungen. Insgesamt scheinen nur jene zum Selbst zu gehören, die die westlichen Werte teilen. Das Selbst wird also entlang normativer Grenzen gezogen. Summa summarum wird das Selbst dabei als modern, demokratisch und ‚zivilisiert‘ konstruiert. Damit wird das Selbst klar vom Anderen abgegrenzt und ihm als überlegen gegenübergestellt. Deutlich wird dies an einer Aussage des SPD-Politikers Gert Weisskirchen:

„Wenn es also wirklich einen Kampf gibt, dann ist es nicht der Kampf zwischen den Zivilisationen, sondern der im Innern der Zivilisationen, jeweils zwischen jenen Muslimen, Christen, Hindus, Buddhisten oder auch Juden, die für einen modernen Entwurf ihrer Gesellschaft streiten, und denen, die für einen rückwärtsgewandten Entwurf ihrer Gesellschaft kämpfen.“ (P3: 18329)

Die eigene Lebensart wird von Weisskirchen mit Fortschritt und Modernität verbunden, während andere Lebensentwürfe einen Rückschritt darstellen würden. Hierbei lässt sich eine lineare Vorstellung von Entwicklung erkennen. Ludger Volmer (Bündnis 90/Die Grünen) sagt mit folgenden Worten ähnliches aus: „Es steht nicht Kultur gegen Kultur, sondern Zivilisation gegen Barbarei“ (ebd.: 18321). Volmer argumentiert, dass es keinen Kampf der ‚Kulturen‘ gibt, da ‚die Anderen‘ den Zustand der ‚Kultur‘ noch nicht erreicht haben. Dies drückt eine offenkundige Abwertung der ‚Anderen‘ aus und stellt sie außerhalb der internationalen Gemeinschaft. Die obigen Zitate sind die deutlichsten Aussagen in diesem Zusammenhang. Jedoch ist festzuhalten, dass sich die Vorstellung, dass das Selbst ‚zivilisiert‘ sei und durch die geteilten Werte eine besondere Stellung in der Welt innehabe, von allen Parteien außer

der PDS vertreten wird. Aufbauend auf dem westlichen Exzptionalismus wird also ein Kampf zwischen dem ‚zivilisierten‘ Selbst und dem ‚unzivilisierten Anderen‘ konstruiert (vgl. P3).

In der zweiten Debatte werden ‚die Anderen‘ erstmals als Bedrohung dargestellt. Bundeskanzler Schröder stützt sich dabei auf die UN-Resolution 1368, laut der die Anschläge eine Bedrohung für die internationale Sicherheit und Frieden darstellen würden. Daraus abgeleitet habe die USA gemäß dem Völkerrecht nun das Recht, sich selbst zu verteidigen (vgl. P3: 18302). Das bedeutet, das Argument der Selbstverteidigung wird anders als in Großbritannien nicht einfach als gegeben angesehen, sondern durch Bezüge auf das internationale Recht legitimiert. Insgesamt werden ‚die Anderen‘ als Bedrohung der internationalen, nicht aber der nationalen Sicherheit konstruiert. So versichern Schröder und Schily in ihren Reden, dass es keine konkrete Gefahr für Deutschland gibt (vgl. ebd.: 18303; 18330).

Zusammengefasst werden die Anschläge vom 11. September als Angriff auf die als universell imaginierten Werte des Westens verstanden. Diese Werte werden gleichzeitig als Formel für ‚Entwicklung‘ und einen friedlichen Umgang, und somit als etwas Erstrebenswertes und Gutes verstanden. Das Selbst konstruiert sich entlang dieser Werte und grenzt sich dadurch gleichzeitig vom Feind ab. Der Feind wird als ‚unzivilisiert‘ angesehen, damit abgewertet und entmenschlicht. Da der Terrorismus als eine Bedrohung für den internationalen Frieden und die eigenen Werte betrachtet wird, ergibt sich das Gebot, gegen den Terrorismus vorzugehen. Dies wird dabei primär normativ in Form der Verteidigung, Bewahrung und Verbreitung der eigenen Werte legitimiert. Insgesamt lässt sich in dieser Argumentation das, was Esch als amerikanischen Exzptionalismus und ‚Zivilisation gegen Barbarei‘ beschreibt, erkennen. So werden die in Deutschland gelebten Werte als universell angesehen, durch deren Bewahrung und Verbreitung eine bessere Welt erschaffen werden kann. Deutschland verkörpert dabei das Gute bzw. das ‚Zivilisierte‘ im Kampf gegen die ‚Barbarei‘.

7.1.3.3 Die Argumentation der PDS

Für die PDS hat in beiden Debatten Roland Claus gesprochen. Während sich in der ersten Debatte seine Argumentation kaum von denen der anderen Parteien unterscheidet, ändert sich dies in der zweiten Diskussion. In seiner Rede warnt er, dass der Terror gewinnen werde, wenn es zu einem Krieg als Antwort auf die Anschläge kommen sollte. So würde eine militärische Antwort nicht den demokratischen Werten entsprechen, sondern jenen der Terrorist*innen. Damit unterscheidet er ebenso wie alle anderen Politiker*innen das Selbst und „die Anderen“ auf Grundlage von unterschiedlichen Werten. Das Selbst stellt er als friedfertig und gerecht, „die Anderen“ als gewalttätig dar. Dadurch übernimmt er Teile des Othering der anderen deutschen Abgeordneten. Gleichzeitig verzichtet er größtenteils – bis auf die Darstellung „der Anderen“ als gewalttätig – auf orientalistische Stereotypisierungen und neokoloniale Abstufung „der Anderen“ und spricht sich gegen die Konstruktion von (religiösen) Feindbildern aus. Statt auf militärische solle die internationale Gemeinschaft auf zivile Konfliktlösungen setzen, um so die Gefahr einer Spirale der Gewalt einzämmen zu können. Ein militärisches Vorgehen würde hingegen nur zu neuen Rufen nach Rache führen und damit weitere Gewaltaktionen provozieren (vgl. P3: 18315f.). Damit hat Claus Argumentation große Ähnlichkeiten mit jener, die Heins in der taz herausgearbeitet hat (vgl. Heins 2002: 138f.). Sowohl Claus als auch taz warnen vor einer Spirale der Gewalt.

Claus Argument ist dem Diskursstrang zuzuordnen, den auch Anderson und Sawar in Großbritannien verwenden. Wie bereits die britischen Politiker eröffnet Claus damit eine alternative Argumentation, die militärische Bekämpfung als ungeeignet zur Beendigung von Terrorismus ansieht. Terrorismus und Gewalt werden als Phänomene, die aus bestimmten Situationen und Strukturen heraus erwachsen, angesehen. Dies wird, wie bereits in Kapitel 7.1.3.1 beschrieben, auch von Politiker*innen anderer deutscher Parteien so gesehen. Was Claus jedoch von diesen unterscheidet, ist, dass er daraus ableitet, dass militärische Gewalt und Invasion nur zu noch mehr terroristischer Gewalt führen würden. Nicht mehr die Terrorist*innen, sondern die Auswirkungen westlichen Handelns stehen im Mittelpunkt. Implizit versteckt sich dahinter auch der Vorwurf, dass westliche Staaten durch ihre Handlungen eine Mitschuld am internationalen Terrorismus treffe. Es wird mit dem Bild des „guten“ Selbst gebrochen. Damit unterscheidet sich seine Argumentation, wie die Analyse der nächsten Analysezeitpunkte noch klarer zeigen wird, klar vom dominanten deutschen, diskursiven Strang. Daher kann seine Argumentation gemeinsam mit der von Anderson und Sarwar als

alternativer, marginalisierter Diskursstrang aufgefasst werden. Diesen diskursiven Strang nenne ich ‚Spirale der Gewalt‘.

7.1.4 Zusammenfassung

Grundsätzlich ähneln sich die Argumentationen in Großbritannien und Deutschland. Beide sehen 9/11 als Angriff auf sich selbst, auf ihre Werte und Lebensart sowie auf die offene Gesellschaft an. Das Selbst wird in beiden Fällen als rational und besonnen handelnd, als moralisch gut und ‚zivilisiert‘ konstruiert. Ihre ‚Zivilisiertheit‘, die sich aus den von ihnen gelebten Regeln und Werten ergibt, ist es, was das Selbst als eine Gruppe konstituiert. Um das Selbst aufzuwerten, wird eine Gruppe der ‚Anderen‘ konstruiert, die mit orientalistischen und kolonialen Stereotypen verbunden wird. In Großbritannien wird dabei mehr auf die Darstellung der ‚Anderen‘ als Verkörperung des Bösen eingegangen, während in Deutschland allgemein weniger der Feind und mehr das Selbst bzw. falls doch der Feind, dann in herabsetzender Abgrenzung zum Selbst, gebildet wird.

Während in Großbritannien jedoch die Gruppenkonstruktion mit klassischen Selbstverteidigungsargumenten ergänzt wird, bei denen der Feind zur Bedrohung für die eigene Bevölkerung wird, konstruiert Deutschland diese Selbstverteidigung wesentlich normativer. Dadurch ist es nicht mehr die eigene Bevölkerung, sondern es sind die eigenen Werte und eine diffuse Vorstellung eines gestörten Weltfriedens, die geschützt werden müssen. In den wenigen Fällen, bei denen Deutschland das realistische Argument der Selbstverteidigung verwendet, geschieht dies immer mit Bezug auf das internationale Recht. Dieses würde den USA das Recht auf Selbstverteidigung geben, nicht aber Deutschland. Deutschland würde daher aus Solidarität und nicht zur eigenen Verteidigung den Terrorismus bekämpfen. In Großbritannien findet sich ebenso wie in Deutschland das normative Argument der Verteidigung und Bewahrung der eigenen Werte, da diese durch die Anschläge angegriffen worden seien.

Insgesamt ergibt sich daraus in beiden Ländern eine Form des westlichen Exzessionalismus, wobei dieser in Deutschland stärker ausgeprägt ist. In Großbritannien ist darüber hinaus die Konstruktion einer Beschützermännlichkeit deutlich zu erkennen. Diese fehlt in Deutschland, da nicht die Bevölkerung, sondern die Werte im Mittelpunkt dessen, was verteidigt

werden müsse, stehen. Insgesamt entsprechen die Ergebnisse meinen theoretischen Erwartungen, wobei der Aspekt der (präventiven) Selbstverteidigung und des westlichen Exzessionalismus zu diesem frühen Zeitpunkt eine größere Rolle spielen als ich vermutet habe.

Dem Argument der (präventiven) Selbstverteidigung widersprechen einzelne britische Abgeordnete, in dem sie 9/11 nicht als Kriegsakt, sondern als kriminelle Handlung ansehen. Damit formulieren sie einen Gegendiskursstrang, der jedoch stark marginalisiert ist und dadurch von der dominanten Erzählung der britischen Regierung überschattet wird. Als weiteren alternativen Diskurstrang habe ich das Argument der Spirale der Gewalt herausgearbeitet. Dieses wird von der PDS durch Claus und in Großbritannien von Anderson und Sarwar formuliert. In diesem Argument rückt die westliche Schuld in den Vordergrund. Terrorismus wird als (Hass-)Reaktion auf ungerechte und ungleiche Lebensbedingungen sowie Strukturen angesehen. Durch militärisches Vorgehen gegen den Terrorismus könnte es daher zu weiterem Hass gegen die westliche Welt kommen und damit zu einem Zulauf für terroristische Organisationen. Damit bricht dieser Diskursstrang mit dem dominanten Strang, der das Selbst als gut konstruiert. Dennoch stellt er sowohl in Deutschland als auch in Großbritannien einen stark marginalisierten diskursiven Strang dar. Dadurch ergeben die Interpretationen von 9/11 ein asymmetrisches Diskursfeld, das von den von der britischen und deutschen Regierung verwendeten Diskurssträngen dominiert wird.

7.2 Operation Enduring Freedom

7.2.1 Der Beginn des Kriegs – Kontext

Die zunehmende Fokussierung auf die Taliban als Terrorist*innen und Afghanistan als Zufluchtsort Al-Qaidas führen dazu, dass Präsident George W. Bush den Taliban am 20. September ein Ultimatum stellt:

„Deliver to United States authorities all the leaders of al Qaeda who hide in your land. [...] Close immediately and permanently every terrorist training camp in Afghanistan, and hand over every terrorist, and every person in their support structure, to appropriate authorities. [...] Give the United States full access to terrorist training camps, so we can make sure they are no longer operating. These demands are not open to negotiation or discussion. [...] The Taliban must act, and act immediately. They will hand over the terrorists, or they will share in their fate.“ (Bush 2001a)

Die Taliban weigern sich jedoch, Al-Qaida Mitglieder an die USA auszuliefern, sind aber bereit, sie an ein anderes muslimisches Land zu übergeben. Die Vereinigten Staaten lehnen dies ab und leiten stattdessen mit Bezug auf Artikel 51 der UN-Charta (Recht auf Selbstverteidigung) Operation Enduring Freedom (OEF) ein (vgl. Warbrick et al. 2003: 246; Lansford 2012: 46). Die US-Regierung begründet dies unter anderem damit, dass eine neue Regierung in Kabul nötig ist, um nach Al-Qaida-Mitgliedern zu suchen und weitere Anschläge verhindern zu können. Laut Katzman und Thomas legitimieren die UN-Resolutionen 1368 und 1373 die Operation jedoch nicht ausdrücklich (vgl. Katzman & Thomas 2017: 542).

Am 7. Oktober 2001 beginnen die USA mit Unterstützung des britischen Militärs ihre Luftangriffe auf Afghanistan. Die eingesetzten US-Spezialeinheiten werden durch die Nordallianz und paschtunischen Anti-Taliban-Gruppen vor Ort unterstützt (vgl. Council on Foreign Relations o. J.). In OEF werden ab Mitte Oktober neben den bisherigen Luftangriffen zusätzlich konventionelle Bodentruppen eingesetzt. Schließlich gelingt es den Streitkräften am 9. November, die erste größere Stadt, Mazar-e-Sharif, einzunehmen. Vier Tage später besetzt die Nordallianz schließlich Kabul und bis Ende November mit Kunduz eine weitere größere Stadt (vgl. Lansford 2012: 47f.). Die Taliban und Al-Qaida fliehen daraufhin in entlegene Gebiete an der Grenze zu Pakistan und nach Pakistan (vgl. ebd.: 50).

Der britische Premierminister Blair reist Ende September in unterschiedliche Länder, um internationale Unterstützung für den bevorstehenden Krieg in Afghanistan zu gewinnen – jedoch nur mit mäßigem Erfolg (vgl. Dyson 2009: 74). So ist Großbritannien der einzige weitere Staat, der sich bereits am ersten Tag von OEF militärisch an der Mission beteiligt (vgl. Dorman 2003: 74). Obwohl das britische Parlament kein Stimmrecht über den Einsatz britischer Streitkräfte besitzt, sondern die Entscheidung aufgrund des königlichen Vorrechts dem Premierminister obliegt (vgl. Lagasse 2017: 280), gibt es sowohl vor Beginn als auch einen Tag nach Beginn des Kriegs Regierungsbefragungen und längere Debatten.

Andere Verbündete leisten erst später militärische Unterstützung (vgl. Lansford 2012: 45). So verspricht Deutschland, neben Australien, Frankreich und Kanada, bereits in der Frühphase des Kriegs künftige Hilfe (vgl. Council on Foreign Relations o. J.), beteiligt sich jedoch erst, nachdem Bush am 5. November einen formellen Antrag für militärische Unterstützung an die Bundesregierung stellt (vgl. Hyde-Price 2003: 107). Auf Bushs Ersuchen hin beantragt die Bundesregierung wenige Tage später den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung von OEF.

7.2.2 Großbritannien als Beschützer aller

Sowohl am 04.10.2001 (vgl. P4; P5) als auch am 08.10.2001 (vgl. P6; P7) finden im House of Commons zunächst eine Befragung des Premierministers Blair und im Anschluss eine längere Debatte statt. Obwohl in der ersten Debatte noch nicht feststeht, dass Großbritannien am 7. Oktober gemeinsam mit den USA die Operation Enduring Freedom beginnen wird, ist in den Beiträgen der verschiedenen Abgeordneten deutlich spürbar, dass sie von einem baldigen militärischen Einsatz ausgehen. Die Politiker*innen der Conservative Party und der Liberal Democrats sprechen sich einstimmig für das militärische Vorgehen aus. Dies stimmt auch mit den Erkenntnissen von Dorman sowie Ringsmose und Børgesen überein (vgl. Dorman 2003: 68; Ringsmose & Børgesen 2011: 516). Laut Dorman herrschen hingegen in der regierenden Labour Party große interne Spannungen. So sei dort eine kleine Minderheit gegen jegliche militärische Handlung (vgl. Dorman 2003: 68). In den vorliegenden Debatten ist diese Anti-Kriegshaltung jedoch nicht vertreten. Dies liegt vermutlich mehr daran wer von der Partei in den Debatten spricht, nicht daran, dass es keine Gegenstimmen gibt.

Insgesamt lassen sich in den Debatten vom 4. und 8. Oktober drei Legitimierungsstränge erkennen, die im Folgenden unter den Überschriften im Namen der Gerechtigkeit, Selbstverteidigung und Retter der Unterdrückten zusammengefasst werden. Anschließend verbinde ich die verschiedenen Stränge anhand des Forschungstandes miteinander.

7.2.2.1 *Im Namen der Gerechtigkeit*

Wie bereits kurz nach 9/11 wird die Herstellung von Gerechtigkeit zum Leitmotiv des britischen Handelns erkoren. So sei Großbritannien entschlossen, die für die Anschläge in den USA Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und damit für Gerechtigkeit zu sorgen. Dies drückt Blair mit folgenden Worten aus: „We act for justice. We act with world opinion behind us and we have an absolute determination to see justice done.“ (P4: 675)

Während die Regierung jedoch vage bleibt, welche genauen Handlungen notwendig seien, damit Gerechtigkeit hergestellt wird, sind einige Abgeordnete spezifischer. So sind Alice Mahon (Labour), Keith Simpson (Conservative), Richard Allan (Conservative) und Alan Simpson (Labour) der Meinung, dass bin Laden und die anderen Verantwortlichen von Al-Qaida verfolgt, festgenommen und vor ein internationales Gericht gestellt werden sollten (vgl. P5: 723; 737; 769f.; 791). Insgesamt stellt sich die britische Regierung als einen gerecht

handelnden Akteur dar. Gleichzeitig legitimiert sie durch die Uneindeutigkeit über das, was geschehen muss, um Gerechtigkeit wiederherzustellen, jegliche politische, juristische und militärische Handlung gegen bin Laden und Al-Qaida (vgl. P4: 673-675; P5: 689; 803).

7.2.2.2 *Selbstverteidigung*

Die am häufigsten vorkommende Rechtfertigung ist jedoch nicht die Herstellung von Gerechtigkeit, sondern das Argument der Selbstverteidigung. „Die Anderen“ werden als Bedrohung für die nationale und internationale Sicherheit konstruiert, woraus die Notwendigkeit, diese Bedrohung für sich selbst und für den Rest der Welt zu beenden, erwächst. Dadurch, dass „die Anderen“ nach 9/11 als gefährlicher, böser, entmenschlichter Feind konstruiert werden – dieses Bild wird in den vorliegenden Debatten noch einmal bekräftigt, wenn auch weniger stark als direkt nach 9/11 – können sie als glaubhafte, existentielle Bedrohung dargestellt werden (vgl. P4; P5; P6, P7). Das Argument lautet, wenn die britische Regierung nicht jetzt gegen diese Gefahr vorgehe, würde es zu weiteren und noch schlimmeren Attentaten in Großbritannien und dem Rest der Welt kommen. Niemand sei also vor der Gefahr der terroristischen Gewalt sicher (vgl. P4: 682; P5: 695; P6: 814; P7: 831). Damit wird die nationale mit der internationalen Sicherheit verbunden. Gleichzeitig werden die Taliban Stück für Stück mit Al-Qaida gleichgesetzt. Indem sie Terrorist*innen einen sicheren Hafen bieten, von dem aus Attentate geplant werden können, sowie durch ihre Weigerung der Auslieferung der Terrorist*innen, würden die Taliban mitschuldig und damit zum Feind werden (vgl. P4; P5; P6). Schließlich ist so Jack Straw (Labour Party) das Endziel, dass es keine sicheren Rückzugsorte für Terrorist*innen auf der Welt mehr gibt (vgl. P5: 689).

Beim Vergleich, wie häufig eine Kategorie insgesamt kodiert wird, mit der Anzahl, wie häufig diese kodierten Aussagen von Regierungsmitgliedern stammen, ist auffällig, dass die Regierung darauf achtet, ihr Handeln als im Einklang mit dem internationalen Recht und „die Anderen“ als kriegsschuldig darzustellen. Bei Ersterem geht die Argumentation in zwei Richtungen. Einerseits wird durch die Resolution 1368 und 1373 von der UN gefordert, aktiv gegen den Terrorismus vorzugehen. Das Handeln der Regierung sei daher Ausdruck dieser Forderung (vgl. P4: 674; P5: 689f.). Darüber hinaus wird damit das Argument, dass „die Anderen“ eine Bedrohung darstellen, unterstrichen und als Perspektive der internationalen Staatengemeinschaft verdeutlicht. Andererseits wird der militärische Einsatz mit Verweis auf Artikel 51 als Akt der individuellen und kollektiven Selbstverteidigung konstruiert (vgl. P7:

834). Dieses Argument wird durch die Darstellung ‚der Anderen‘ als kriegsschuldig – das wird vor allem in der Debatte vom 08.10.2001 vermehrt angesprochen – gestützt (vgl. P7).

Zu dem Argument der Selbstverteidigung hat sich Simon Thomas in seinem Redebeitrag vom 04.10.2001 kritisch geäußert. Er spricht im Namen der Parteien Plaid Cymru und der Scottish National Party (SNP), die eine enthaltende Position gegenüber einem militärischen Einsatz einnimmt. Thomas akzeptiert das Recht jedes Staates auf Selbstverteidigung, beklagt jedoch, dass die Handlungen, die in der Debatte besprochen werden, weit über dieses Recht hinausgehen. So bejaht er zwar die Notwendigkeit militärischer Aktionen zur Zerschlagung von Al-Qaida, warnt jedoch davor, dass eine gewaltsame Reaktion des Westens zu mehr Terrorismus führe. Terrorismus könne zudem nicht allein durch militärische Mittel überwunden werden. Darüber hinaus fordert Thomas, dass die internationalen Institutionen vor allem der Internationale Gerichtshof mehr in die außenpolitischen Entscheidungen eingebunden werden und von unilateralen Handlungen – welche nach ihm auch mehrere Staaten einschließen können – abgesehen werden soll (vgl. P7: 728f.). Thomas übernimmt damit teilweise den Diskursstrang ‚Spirale der Gewalt‘, ändert ihn aber in dem Sinne ab, dass er sich nicht insgesamt gegen ein militärisches Vorgehen ausspricht, sondern lediglich gegen das geplante Ausmaß. Damit unterscheidet er sich in einem wesentlichen Punkt von der Argumentation von Anderson, Sarwar und der PDS im vorherigen Analysezeitpunkt. Thomas Position kann daher als zwischen dem dominanten und dem Gegendiskursstrang stehend verstanden werden. Damit gelingt es ihm, das Vorgehen der britischen Regierung zu kritisieren, ohne dabei das Hauptargument Selbstverteidigung der Regierung zu negieren. Dennoch steht Thomas in den britischen Debatten um OEF alleine mit seiner Position und allgemein jeglichem alternativen Diskursstrang. Damit ist sein Diskursstrang sehr marginalisiert, wodurch ein noch stärker asymmetrisches Diskursfeld als kurz nach 9/11, entsteht. Das bedeutet nicht, dass es in Großbritannien und der britischen Politik prinzipiell keine alternativen Diskursstränge gibt, diese kommen aber in den analysierten Debatten nicht weiter zu Wort. Dadurch wird der von der Regierung vertretene dominante Diskursstrang – mit Ausnahme von Thomas Position – zum alleinigen Diskurs. Das Fehlen von Gegendiskursen stützt die Glaubwürdigkeit der Wirklichkeitskonstruktion der Regierung.

7.2.2.3 *Retter der Unterdrückten*

Der dritte Legitimationsstrang ist die Rettung der afghanischen Bevölkerung vor dem repressiven Regime der Taliban. Dabei unterscheidet Blair zwischen der Bevölkerung und den Taliban, um im Anschluss die Taliban als Unterdrücker und die Bevölkerung als Opfer zu konstruieren.

„Our argument is not with the Afghan people. They are victims of the Taliban regime. They live in poverty, repressed viciously, women denied even the most basic human rights, and subject to a crude form of theocratic dictatorship that is as cruel as it is arbitrary.“ (P6: 811)

Die Darstellung des Taliban-Regimes als unterdrückend und grausam steht im Einklang mit der Konstruktion der ‚Anderen‘ als unmenschlich, gewaltsam und böse, und reproduziert diese. Die afghanische Bevölkerung hingegen tritt als neuer Akteur in den Debatten auf. Die Bevölkerung wird dabei als homogene Masse, die unter den Taliban leidet, dargestellt. Damit wird sie zu einem stummen, hilfsbedürftigen Opfer, das auf humanitäre Hilfe angewiesen ist. Afghanistan wird als politisch, ökonomisch und kulturell rückständig dargestellt. Großbritannien tritt als Retter auf, der die Bevölkerung von ihrem Regime befreien und gleichzeitig das Land in die ‚Moderne‘ führen werde. Die afghanischen Frauen werden dabei als Paradebeispiel der Unterdrückung durch die Taliban dargestellt. Sie werden als völlig rechtlos konstruiert. Um ihnen ihre Rechte geben zu können, müssen sie laut Argumentation von den Taliban ‚befreit‘ werden (vgl. P4; P5; P6; P7). Damit werden Frauenrechte ein Stück weit zur Legitimierung militärischer Gewalt instrumentalisiert. Jedoch wird nur an wenigen Stellen explizit auf die afghanischen Frauen eingegangen. Häufiger steht die afghanische Bevölkerung als Ganzes, die es zu befreien gelte, im Vordergrund.

Der militärische Einsatz gegen das Regime wird mit humanitärer Hilfe für die dortige Bevölkerung verbunden. So sei der militärische Sturz der Regierung notwendig, damit die afghanische Bevölkerung Hoffnung auf eine bessere Zukunft haben könne. Die Ziele seien die Schaffung von Frieden, Stabilität und ‚Entwicklung‘ in Afghanistan (vgl. P4; P5; P6; P7). Um diese zu erreichen, sprechen sich einige Abgeordnete für eine starke Rolle der UN beim politischen Wiederaufbau – der nach dem Ende des Taliban-Regime einsetzen soll – oder gar für ein UN-Protektorat aus (vgl. P5: 694; 723; 732; P7: 897). Hervorgehoben wird zudem, dass die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden dürfen. So dürfe man nicht, wie es die Sowjetunion in Afghanistan im vorherigen Krieg getan habe, abziehen, ohne davor für Stabilität im Land zu sorgen (vgl. P7: 849; 865).

7.2.2.4 Kollektive Sicherheit

Großbritannien versucht sich selbst als Akteur, der für Gerechtigkeit, Menschenrechte und die Unterdrückten kämpft, darzustellen. „Die Anderen“, welche sowohl Al-Qaida als auch die Taliban einschließen, werden hingegen als gewaltsam, gefährlich und despotisch konstruiert (vgl. P4-P7). Damit wird an das Narrativ „Zivilisation vs. Barbarei“, mit dessen Aufbau bereits kurz nach 9/11 begonnen wurde, angeschlossen. „Die Anderen“ werden zu einer Gefahr für die nationale Sicherheit, die im Zusammenhang mit der internationalen Sicherheit steht, was folgende Worte von Jenkin zeigen: „It also shows that our security is inseparable from the security and stability of every other country in the world.“ (P7: 839)

Diese Anschauung einer interdependenten Welt entspricht den Erkenntnissen aus der Forschung. So sieht Blair, laut Bennett und Kettell, despotische Regierungen und Instabilität als Bedrohungen für die internationale Sicherheit, die nationale Sicherheit und den britischen Wohlstand an. Dadurch sei ein aktives Engagement in der Welt und die offensive Vertretung und Verbreitung von demokratischen Werten und Menschenrechten notwendig, um die internationale und nationale Sicherheit wahren zu können. Diese zu propagierenden Werte sieht Blair jedoch nicht als westliche, sondern universelle Werte an, nach denen alle Menschen der Welt streben (vgl. Blair 2007a: 260f.; Kettell 2013: 267; Bennett 2014: 503f.). Die weltweite Etablierung dieser „universellen“ Werte beurteilt Blair als Lösung für Terrorismus, Gewalt sowie Armut (vgl. Blair 2007a: 265). Blairs Weltanschauung entspricht laut Suhrke einer „liberal and interventionist form of internationalism“ (Suhrke 2011: 6). Sie ist in den beiden analysierten Debatten jedoch explizit nur in den Aussagen Blairs über seine Zukunftsvorstellung für Afghanistan sichtbar. So sei es wichtig ein „broad-based government involving all the different ethnic groupings“ (P6: 612) nach dem Ende der Taliban-Regierung im Land zu etablieren, womit eine stabile und bessere Zukunft für das Land möglich werde (vgl. ebd.). Blair sieht also die Etablierung von demokratischen Institutionen als Voraussetzung für Stabilität und Frieden in Afghanistan an.

Insgesamt ist festzustellen, dass Großbritannien die Operation Enduring Freedom vorrangig mit dem Argument der Selbstverteidigung rechtfertigt. Dies stellen auch Warbrick et al. in ihrer Studie fest. So werde der Krieg als Verteidigung der „zivilisierten“, demokratischen Welt legitimiert (vgl. Warbrick et al. 2003: 248), die, so Cawkwell, nur durch die Stabilisierung Afghanistans und dem Sturz der Taliban vollbracht werden kann (vgl. Cawkwell 2016:

151). Ergänzt wird das Argument in den vorliegenden Debatten mit der Rettung der unterdrückten, hilflosen, afghanischen Bevölkerung (vgl. P4; P5; P6; P7). Damit wird das realistische Argument der Selbstverteidigung mit humanitären Aspekten verbunden. Daraus entsteht eine zweifache Beschützermännlichkeit. Großbritannien avanciert einerseits zum Beschützer der eigenen sowie der globalen Bevölkerung und andererseits zum Beschützer bzw. Retter der afghanischen Bevölkerung (Peacerkeeper Masculinity). Letztere wird durch die Zuschreibung als subalterne, schwache und wehrlose Opfer feminisiert, während gleichzeitig die Taliban entlang orientalistischer Argumente hypermaskulinisiert werden.

7.2.3 Die deutsche Responsibility to Protect

Der Deutsche Bundestag diskutiert in zwei Debatten über die Teilnahme an OEF (vgl. P8; P9). Die PDS positioniert sich in beiden Debatten klar gegen jede Form von Kriegsbeteiligung und fordert hingegen politisch auf ein Ende von OEF hinzuarbeiten (vgl. P8: 19296-19298; P9: 19870f.; 19881-19883). In der darauffolgenden Bundestagsdebatte wird deutlich, dass die Oppositionsparteien CDU und FDP den Antrag befürworten, es jedoch innerhalb der rot-grünen Regierungskoalition einige Gegenstimmen gibt (vgl. Milosevic 2012: 76f.). Daraufhin beschließt Bundeskanzler Schröder die Abstimmung mit einer Vertrauensfrage zu verbinden, um sich die Koalitionsmehrheit zu sichern und so seine politische Macht zu demonstrieren. Am 16. November wird der Antrag knapp mit 336 zu 326 Stimmen angenommen (CDU und FDP waren durch die Vertrauensfrage in ihrer Oppositiionsrolle ‚gezwungen‘ dagegen zu stimmen) (vgl. ebd.: 58; 78; vgl. Schmid 2024).

Im Folgenden erörtere ich zunächst die beiden Argumentationslinien ‚multilaterale Verantwortungspolitik‘ und ‚Humanitarismus‘ und im Anschluss gehe ich auf die Argumentation der Kriegsgegner*innen ein.

7.2.3.1 *Multilaterale Verantwortungspolitik*

Anders als in Großbritannien spielt die Feindbildkonstruktion – abgesehen von der Darstellung ‚der Anderen‘ als Bedrohung – keine Rolle in der Legitimation des Kriegseinsatzes (vgl. P8; P9). Dies spiegelt die Ergebnisse der Forschung von Geis und Wagner wider. Die beiden stellen bei ihrer Analyse der Kriegslegitimation in Deutschland ebenfalls fest, dass kaum starke Feindbilder konstruiert werden (vgl. Geis & Wagner 2021: 306). Laut eigener

Analyse werden ‚die Anderen‘ jedoch als Bedrohung für den Weltfrieden angesehen. Gegen diese Bedrohung müsse aktiv vorgegangen werden, um einerseits weitere Anschläge und andererseits Instabilität auf der Welt zu verhindern (vgl. P8; P9). Deutschland habe in diesem Zusammenhang eine bestimmte Verantwortung in der Welt. Diese Verantwortung resultiere aus der Globalisierung und damit aus der Vernetzung von Sicherheit. Ebenso wie in Großbritannien wird also von einer kollektiven Sicherheit ausgegangen. Darüber hinaus führe eine vermeintliche Zurückhaltung Deutschlands zur Schwächung des Multilateralismus. Zudem sei es wichtig, dass Deutschland weiterhin als verlässlicher Partner weltweit angesehen wird. Damit dies der Fall ist, müsse Deutschland nun die Solidarität, die sie nach dem 2. Weltkrieg von den USA erhalten haben, zurückgeben:

„Solidarität darf in einem Bündnis keine Einbahnstraße sein. Wir haben über Jahrzehnte Solidarität erfahren. Deshalb ist es schlicht unsere Pflicht, das entspricht unserem Verständnis von Selbstachtung, wenn wir in der jetzigen Situation Bündnisolidarität zurückgeben.“ (P8: 19284)

In der Forderung der Kriegsteilnahme wird somit auf die direkt nach 9/11 ausgesprochene Solidarität gegenüber den USA aufgebaut, welche durch Rückgriffe auf die historische Unterstützung der USA unterstrichen wird. Untermauert wird dies durch Bezüge auf das internationale Recht. So sei der US-amerikanische Krieg gegen den Terror durch Artikel 51 des Völkerrechts abgedeckt. Deutschlands rechtliche Legitimierung ergibt sich wiederum durch den ausgerufenen NATO-Bündnisfall, der Deutschland dazu verpflichtet, unter Bezugnahme auf die UN-Resolutionen 1368 und 1373, solidarisch zu handeln (vgl. ebd.: 19284f.; 19294). Diese Erkenntnisse entsprechen den Forschungsergebnissen von Geis und Wagner, Milosevic, Lombardi und Hein. Laut Milosevic wird die Teilnahme an OEF vor allem durch das Argument der „multilateralen Einbindung“ (Milosevic 2012: 80) gerechtfertigt. Die Regierung stelle dabei einerseits heraus, dass die UN mit den Resolutionen 1368 und 1373 einen legitimen Rahmen für eine militärische Reaktion vorgelegt habe, und andererseits Deutschland aus Solidarität mit den USA am Krieg teilnehmen müsse (vgl. ebd.: 61-64; 77-80; Geis & Wagner 2021: 307). Hinzu kommt so Hein und Lombardi, dass Deutschland zunehmend unter äußerem Druck steht, eine größere internationale Sicherheitsrolle einzunehmen (vgl. Lombardi 2008: 590; Hein 2011: 142).

Ziel Deutschlands ist es laut der Analyse der Debatten, eine friedliche Welt zu schaffen. Als Voraussetzung dafür werden „demokratische Staatlichkeit“, ein „internationales Gewaltmonopol“ (P9: 19872), „die Herstellung ökonomischer, sozialer und materieller Sicherheit, [...]“

Förderung der Rechtsstaatlichkeit und [...] Stabilitätsbündnisse“ (ebd.: 19857) genannt. Das bedeutet, dass die eigenen Werte und Institutionen als Grundpfeiler für Stabilität und Frieden angesehen werden. Diese Ansicht schließt an die Argumentation kurz nach 9/11 an, bei der die Verbreitung und Durchsetzung des eigenen Lebensstandards und der Werte als Lösung genannt wurden, um Terrorismus langfristig verhindern zu können. Dies wird nun um die Herstellung von ökonomischer, sozialer und materieller Sicherheit ergänzt. Armut bleibt damit implizit Haupterklärungsfaktor für Instabilität und Konflikte. Obwohl dieses Argument auf orientalistische Stereotypisierungen verzichtet, kann es gleichwohl mit anderen orientalistischen Diskursträngen, wie der Darstellung ‚der Anderen‘ als ‚unzivilisiert‘ verbunden werden. Auf diese Darstellung gehe ich in Kapitel 7.2.3.2 näher ein.

Zur Schaffung von Frieden und Stabilität müssen die Staaten, so die Meinung des Bundesministers für Auswärtiges Joschka Fischer (Bündnis 90/Die Grünen), multilateral zusammenarbeiten (vgl. P8: 19296). Die Verfolgung des politischen Ziels zur Schaffung von Frieden und ‚Entwicklung‘ Afghanistans nennt er daher „multilaterale Verantwortungspolitik“ (ebd.). In Bezug auf die Taliban und Al-Qaida sei es deshalb wichtig, die eigenen Werte und Freiheiten zu verteidigen, da die beiden Organisationen diese untergraben wollen würden. Nur durch die Gewährleistung der äußeren Sicherheit, so Scharping, können die inneren Werte wie Freiheit und Rechtsstaatlichkeit gesichert werden (vgl. P8: 19299). Diese sind Voraussetzung, so Wolfgang Gerhardt (FDP), für ein menschenwürdiges Leben (vgl. P9: 19867).

7.2.3.2 *Humanitarismus*

Wie in Großbritannien spielt auch die ‚Rettung‘ der afghanischen Bevölkerung vor den Taliban eine wichtige Rolle in der Legitimation der OEF. Vor der zweiten Debatte sind die Taliban bereits aus Kabul vertrieben, während sie in der ersten noch an der Macht waren. Dadurch wird in der ersten Debatte die Bevölkerung als hungerndes, hilfloses Opfer des unterdrückenden Taliban-Regimes konstruiert. Nur die Hilfe von außen könne ihr Leid beenden und sie ‚befreien‘. Jedoch spielt die afghanische Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt nur eine Nebenrolle in der Legitimierung (vgl. P8). Erst in der zweiten Debatte rückt ihr Schicksal in den Mittelpunkt. Die Bevölkerung sei nun „aus dem Würgegriff des menschenverachtenden Talibanregimes befreit worden“ (P9: 19856). Die Taliban werden jedoch nicht

nur für das vermeintliche Leid der Bevölkerung, sondern auch für die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und humanitäre Situation Afghanistans verantwortlich gemacht (vgl. ebd.: 19866). Das Ende des Taliban-Regimes ermöglichte es nun eine ‚zivile‘ Gesellschaft in Afghanistan aufzubauen (vgl. ebd.: 19864). Um den Menschen helfen zu können, bedarf es jedoch eines militärischen Vorgehens, so Gerhardt: „Sie können in dieser Situation Menschen nur helfen, wenn Sie auch bereit sind, zu einer politischen Lösung Militär einzusetzen.“ (ebd.: 19867)

Die militärischen Erfolge der USA bei der Vertreibung der Taliban hätten ermöglicht, dass humanitäre Hilfe nun endlich bei der Bevölkerung ankomme. Das bedeutet – allen voran Schröder argumentiert damit – dass effektive humanitäre Hilfe, die so dringend für die notleidende Bevölkerung gebraucht werde, erst durch die ‚Kriegserfolge‘ der OEF möglich geworden sei (vgl. P9: 19856). Militärische Gewalt wird so mit humanitärer Hilfe verbunden. Darüber hinaus seien nun durch den Sturz der Regierung die Voraussetzungen für die Etablierung einer neuen demokratischen Regierung vorhanden, die wiederum als Grundpfeiler für langfristige Stabilität und Frieden in Afghanistan gesehen wird (vgl. ebd.). In diesem Legitimationsnarrativ, dass Krieg als humanitären Akt konstruiert, wird vor allem von Peter Struck (SPD) versucht, die Gewalt und den Tod, der mit einem militärischen Einsatz einhergeht, zu verschleiern. So sagt Struck:

„Was die Entwicklung in Afghanistan angeht, so kann das militärische Hilfsangebot eher nachrangig sein. Ich bin fast sicher, dass die Bundeswehr dort nur noch gebraucht wird, um mitzuhelfen, die humanitäre Versorgung zu organisieren.“ (P9: 19864)

Insgesamt wird also von den befürwortenden Abgeordneten und der deutschen Regierung versucht, den militärischen Einsatz als humanitäre Intervention zu framen, und dabei den kriegerischen Charakter der Operation zu verschleiern. Gleichzeitig wird die afghanische Bevölkerung, ebenso wie in Großbritannien, zu einer stummen, hilflosen homogenen Masse degradiert. Die afghanischen Frauen dienen dabei als Paradebeispiel der Unterdrückung und Entrechtung. Sie werden aber nur vereinzelt genannt und können daher nicht als primäre Argumentationslinie angesehen werden (vgl. P9).

Insgesamt legitimiert Deutschland den Kriegseinsatz zum einen entlang einer internationalen Verantwortung, die Deutschland habe, und deren Grundlage einerseits die Vorstellung einer kollektiven Sicherheit und andererseits eines westlichen Exzessionalismus ist. Der

westliche Exzptionalismus wird bereits kurz nach 9/11 konstruiert und in den vorliegenden Debatten durch die Zielformulierung der Schaffung einer friedlichen und stabilen Welt auf Grundlage von universell imaginierten Werten bekräftigt. Zum anderen wird der Kriegseinsatz als humanitäre Intervention legitimiert. Hierfür wird eine hilflose und unterdrückte Bevölkerung konstruiert, die unter den Taliban leiden musste und nun nach dem Sturz des Regimes die Chance auf eine bessere Zukunft habe. Dafür werde sie jedoch laut Argumentation die Hilfe Deutschlands benötigen. Die beiden Argumentationsstränge humanitäre Intervention und westlicher Exzptionalismus insbesondere gemeinsam mit dem Konzept der multilateralen Verantwortungspolitik ergeben eine Responsibility to Protect (R2P). R2P bezeichnet das in Kapitel 3.2.2 beschriebene Konzept, dass die Verhinderung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit eine internationale Pflicht sei. Diese Pflicht gründet dabei auf der Vorstellung, dass die von westlichen Staaten vertretenen Werte gut und universell gültig seien. Daraus ableitend hätten vor allem westliche Staaten die Pflicht, gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen und ihre Werte dabei durchzusetzen. Damit stellt der westliche Exzptionalismus die normative Rechtfertigung für humanitär geframte Interventionen dar. Die Betonung, dass Deutschland in diesem Zusammenhang eine internationale Verantwortung bzw. Pflicht habe, ergibt schließlich die R2P. Die nationale Verantwortung des Schutzes der eigenen Bevölkerung wird aus der nationalen Ebene in die internationale verschoben.

7.2.3.3 Argumentation der Kriegsgegner*innen

Claus von der PDS akzeptiert zwar, dass etwas gegen den Terrorismus getan werden muss, kritisiert jedoch, dass Krieg terroristische Gewalt nur vermehren wird (P8: 19296f.). Krieg sei nicht die den gemeinsamen Werten entsprechende Antwort auf 9/11:

„Wenn dem globalisierten Terror der globalisierte Krieg folgen sollte, dann hätte sich nicht die Logik von Vernunft und Zivilisation, sondern die Logik des Terrors durchgesetzt.“ (P9: 19871)

Damit greift er beide in Kapitel 7.1.3.3 herausgearbeiteten Argumentationen wieder auf. So würde ein militärisches Vorgehen konträr zu den eigenen, demokratischen Werten stehen und vielmehr den Werten der Terrorist*innen entsprechen. Dadurch würde sich die Logik des Terrors, also Gewalt durchsetzen. Dies wird durch seine Befürchtung vor einer Spirale der Gewalt, wodurch es zu mehr globalem Terrorismus käme, noch unterstrichen. Claus teilt also, wie bereits kurz nach 9/11, das Selbst und die Terrorist*innen in antagonistische

Gruppe ein. Seine Gruppeneinteilung unterscheidet sich dabei nicht vom orientalistischen Othering des dominanten Diskursstrangs. Der Unterschied liegt darin, dass er aus der Selbstkonstruktion ein Gegenkriegsargument bildet.

Steffi Lemke (Bündnis 90/Die Grünen) ergänzt, dass ein Kriegsbeitritt Deutschlands zur weiteren Enttabuisierung von militärischen Mitteln führt (vgl. P9: 19888). Sie stimmt mit den beiden Politikern der PDS Claus und Gregor Gysi darin überein, dass der Krieg nicht der Bekämpfung des Terrorismus dient (vgl. ebd.). Claus kritisiert zudem, dass die zivilen, afghanischen Opfer des Kriegs in der politischen Debatte ausgeblendet werden (vgl. ebd.: 19871), während Gysi die Instrumentalisierung der afghanischen Frauen als Kriegslegitimierung kritisiert, da Krieg zur Durchsetzung von Frauenrechten der falsche Weg sei (vgl. ebd.: 19882). Insgesamt warnen die Politiker*innen also vor einer Spirale der Gewalt und beklagen, dass Krieg der falsche Weg zur Bekämpfung des Terrorismus ist. Damit bleibt der alternative Diskursstrang ‚Spirale der Gewalt‘ bestehen und wird mit Lemke auch erstmals außerhalb der PDS formuliert. Diesem diskursiven Strang zuzuordnen ist auch das Argument, dass Krieg der falsche Weg zur Bekämpfung des Terrorismus sei. Der Diskursstrang wird daher zur Hauptargumentation der Kriegsgegner*innen, die jedoch eine klare Minderheit im Bundestag darstellen. Gleichzeitig tauchen zwei neue Gegendiskurstränge auf, die sich gegen die Argumente, dass aus humanitären Gründen Krieg in Afghanistan geführt werden würde, richten. Einerseits wird die Ausblendung ziviler Opfer kritisiert. Dies stellt die dominante Darstellung des militärischen Vorgehens zur Rettung und Befreiung der Zivilbevölkerung in Frage und macht auf den Widerspruch von humanitärer Intervention und Humanitarismus aufmerksam. Denn sind nicht zivile Leben in keiner Situation mehr gefährdet als im Krieg? Andererseits kritisiert Gysi die Instrumentalisierung von Frauenrechten zur Kriegslegitimierung. Laut Gysi sind Frauenrechte nur ein vorgeschohner Grund für den Krieg. Leider vertieft er dieses Argument an dieser Stelle nicht weiter. Die beiden neuen Diskursstränge sind stark marginalisiert, da sie jeweils nur von einer Person angesprochen werden und zudem von PDS-Politikern – die Partei wird allgemein im Bundestag stark marginalisiert und ihre Positionen mit Verweis auf den SED-Ursprung der Partei als populistisch und anti-demokratisch abgetan.

7.2.4 Zusammenfassung

Grundlage der Argumentation in Deutschland und Großbritannien ist, dass die Welt interdependent sei. Das heißt nationale oder regionale Instabilität und Konflikte hätten globale Auswirkungen. Daraus ableitend könne sich ein einzelner Staat nicht isolieren. Die Taliban und Al-Qaida werden als Bedrohung für die internationale Sicherheit angesehen und damit auch für einen Selbst. Soweit gleicht sich die Weltanschauung der beiden analysierten Staaten. In Deutschland wird daraus abgeleitet, dass es die Pflicht eines (westlichen) Staates sei, sich gemeinsam mit anderen für Stabilität und Frieden weltweit einzusetzen. In Großbritannien hingegen wird, auf Grundlage der kollektiven Sicherheit und der Bewertung von 9/11 als Angriff auf die ‚zivilisierte‘ Welt (siehe Analyse von 9/11), der Krieg als Selbstverteidigung legitimiert, obwohl kein Angriff auf britischem Boden stattfand.

Beide Staaten eint darüber hinaus der Glaube der Überlegenheit der eigenen demokratischen Werte, die als Voraussetzung für langfristige Stabilität, ‚Entwicklung‘ und Frieden angesehen werden. Daraus ergibt sich die Vorstellung einer Höherwertigkeit des Selbst gegenüber dem ‚Anderen‘. Durch den Versuch das eigene Handeln als dem internationalen Recht entsprechend darzustellen, wird das Selbst als regelgeleitet und moralisch gut konstruiert. In Großbritannien wird zudem versucht, die Regierung als gerecht bzw. der Gerechtigkeit verpflichtet darzustellen. In Deutschland hingegen spielt dies keine Rolle. Stattdessen wird das Selbst als solidarisch, verantwortungsbewusst und – durch Bezüge auf Multilateralismus – als Teil einer Gemeinschaft konstruiert. Dieser Unterschied fügt sich in die jeweils verschiedenen Legitimationserzählungen. Großbritanniens Konstruktion als gerechter Akteur unterstreicht den dominanten Diskursstrang der Selbstverteidigung. Der Krieg als Akt der Selbstverteidigung wird zugleich zu einer heroischen Tat verklärt. Damit wird – wie bereits kurz nach 9/11 – eine Beschützermännlichkeit aufgebaut. Deutschland hingegen versucht durch die Darstellung des Selbst als solidarisch und verantwortungsbewusst das Narrativ einer R2P, die das Land zum militärischen Handeln zwingt, zu stützen. Die Darstellung des Selbst als gerecht ist nicht mehr notwendig, da die R2P das Selbst schon zum ‚guten‘ Akteur macht.

Die Konstruktion des Selbst als moralisch gut wird durch das Argument einer hilfsbedürftigen afghanischen Bevölkerung, die von den unterdrückenden Taliban durch die westliche Intervention ‚gerettet‘ werden müsse, unterstrichen. Die afghanische Bevölkerung wird zu einem stummen Opfer degradiert und feminisiert. Die Taliban hingegen werden zu bösen Unterdrückern, die es zu bekämpfen gilt. Dadurch wird der Kriegseinsatz als humanitäre

Intervention geframt. Durch die Feminisierung der Bevölkerung, die Darstellung der ‚Anderen‘ als repressiv und gegen Menschenrechte verstößend sowie die Vorstellung, dass die eigenen Werte Grundlage für Frieden und ‚Entwicklung‘ sind, wird eine Peacekeeper Masculinity aufgebaut. Während diese sich in Deutschland in das Narrativ R2P einfügt und sich die Diskursstränge gegenseitig (re)produzieren, flankiert die Peacekeeper Masculinity in Großbritannien die Beschützermännlichkeit. Dadurch wird in Großbritannien OEF entlang zweier Diskursstränge gerechtfertigt, während in Deutschland die verschiedenen Stränge zu einer Erzählung verwoben werden.

Alternative Diskursstränge tauchen in Großbritannien nur in Form der Aussagen von Thomas auf, während in Deutschland neben dem nun von mehreren Politiker*innen aufgegriffenen diskursiven Strang ‚Spirale der Gewalt‘ auch Zweifel an dem Argument der humanitären Intervention laut werden. In Deutschland formieren sich damit klare Gegendiskurse, auch wenn diese marginal bleiben. In Großbritannien hingegen ist das Diskurfeld stark asymmetrisch ohne eindeutige Gegendiskursstränge – Thomas Aussage sehen ich wie bereits in Kapitel 7.2.2.2 beschrieben als Zwischendiskursstrang zwischen dominantem und Gegendiskurs.

Auf Grund meiner theoretischen Erwartungen hat mich überrascht, dass in Großbritannien die Konstruktion des Feinds kaum mehr eine Rolle spielt. Zudem habe ich nicht erwartet, dass in beiden Ländern OEF auch als humanitäre Intervention zur Rettung einer feminisierten, fremden Bevölkerung konstruiert wird, vor allem nicht in Großbritannien. Grund hierfür ist, dass das Ziel von OEF die militärische Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist. Nationenbildung, ‚Entwicklung‘ und Zivilbevölkerung waren daher kein Bestandteil, sondern wurden erst bei ISAF in den Mittelpunkt gerückt. Dass Großbritannien den Krieg jedoch vor allem entlang des Arguments der Selbstverteidigung rechtfertigt, während in Deutschland normative Argumente entlang einer R2P verwendet werden, stimmt mit meiner aus der Fallauswahl (Kapitel 6.1) abgeleiteten Erwartungen überein. So habe ich angesichts der militärischen Geschichte Großbritanniens und den Ergebnissen von Geis und Wagner (2021) angenommen, dass der Schutz der eigenen Sicherheit zum Legitimationsnarrativ wird. Deutschland hingegen hat mit der Schutzverantwortung den Kriegseinsatz als multilaterale Verantwortung konstruiert und militärische Aspekte heruntergespielt, so wie von einer selbsterklärten ‚Zivilmacht‘ erwartbar.

7.3 International Security Assistance Force

7.3.1 Von Bonn nach Kabul – Kontext

Nach der Vertreibung der Taliban werden die Rufe, dass ein Regimewechsel für den Frieden und Wiederaufbau Afghanistans unabdingbar sei, lauter (vgl. Suhrke 2012: 481). Daraufhin beginnt am 27. November 2001 die UN-Konferenz am Petersberg bei Bonn (vgl. Meienberg 2012: 99). Ziel ist, erste Schritte Richtung Demokratie zu gehen, indem eine afghanische Interimsregierung und eine militärische Absicherung des Nationenbildungsprozesses vereinbart werden sollen. Die Konferenz wird zwar von der UN geleitet, jedoch sollen die vier afghanischen Delegationsgruppen (Nordallianz, Rom-Gruppe, Peshawar und Zypern-Gruppe) die Entscheidungen treffen (vgl. ebd.: 101-103). Nach langen Verhandlungen kommt es am 5. Dezember schließlich zu einem „Abkommen zur politischen Neuordnung Afghanistans“ (ebd.: 112). Interimspräsident wird der von den USA präferierte Hamid Karzai, obwohl dieser laut Meienberg von der Rom-Gruppe, die den Präsidenten bestimmen darf, nicht favorisiert wird. Daher merkt Meienberg an, dass die Wahl Karzais vor allem an den Überredungskünsten der USA liegt und Karzai gegen den Willen der afghanischen Delegierten durchgesetzt wird (vgl. ebd.: 113). Darüber hinaus wird die internationale Gemeinschaft gebeten

„die neuen afghanischen Behörden dabei zu unterstützen, neue afghanische Sicherheits- und bewaffnete Streitkräfte aufzubauen und auszubilden. Bis diese vollständig aufgebaut und einsatzfähig sind, soll im Rahmen eines Mandats der Vereinten Nationen eine Truppe mit dem Ziel entsandt werden, dazu beizutragen, die Sicherheit in Kabul und in den umgebenden Gebieten zu gewährleisten – diese Truppe könne gegebenenfalls nach und nach auch in anderen Städten und weiteren Gebieten eingesetzt werden.“ (ebd.: 117)

Dieser Bitte kommt die UN mit der Resolution 1386, in der die Entsendung einer International Security Assistance Force (ISAF) vereinbart wird, am 20. Dezember nach (vgl. Bird & Marshall 2011: 101). Im Januar 2002 werden schließlich die ersten Truppen in Kabul stationiert (vgl. Suhrke 2012: 481). Großbritannien übernehmen zu Beginn das Kommando über die Operation, jedoch bleibt die Autorität über ISAF bei den USA. Als Grund hierfür wird laut Warbrick et al. angegeben, dass so Konflikte zwischen den beiden Operationen verhindert werden sollen (vgl. Warbrick et al. 2003: 247). ISAF ist zunächst auf den Raum Kabul begrenzt, während OEF vor allem in entlegenen Gebieten stattfindet. Gemäß Suhrke funktioniert daher die gewünschte Trennung der beiden Operationen in der Anfangszeit (vgl. Suhrke 2012: 480).

7.3.2 Großbritannien – Zwischen Nächstenliebe und Sicherheit

In Großbritannien findet keine Debatte im House of Commons vor oder kurz nach Beginn von ISAF statt. Lediglich zwei kurze Befragungen der Regierung, die vom Secretary of State for Defence Hoon vertreten wird, werden im Parlament abgehalten. Die Erste findet einen Tag vor Erlassung der Resolution 1386 statt (vgl. P10), die Zweite am 10. Januar 2002 und damit wenige Wochen nach Beginn der Operation (vgl. P12). In beiden Befragungen wird ISAF nur am Rande legitimiert. Im Vordergrund stehen hingegen Details der Durchführung der Operation. Zudem wird eine vermeintliche Unterfinanzierung des britischen Militärs kritisiert (vgl. P10; P12).

ISAF wird als UN-mandatierter Peacekeeping Einsatz konstruiert. Dabei sei dieser von der neuen afghanischen Bevölkerung, welche auf ausländische Hilfe angewiesen sei, gewollt und zudem völkerrechtlich durch das Bonner Abkommen und die UN-Resolution 1386 abgesichert (vgl. P10: 304; P12: 690-695). Ziel sei es, den Frieden durch den Wiederaufbau zu sichern, und damit für eine langfristige Stabilität in Afghanistan zu sorgen. Hierbei käme den westlichen Truppen jedoch nur eine assistierende Rolle zu. Die Verantwortung läge bei den Afghan*innen selbst (vgl. P10: 305f.).

„We have always made it clear, however, that our commitment to Afghanistan was not simply for the short term. One of the longer-term campaign aims that we set out in October was to secure the reintegration of Afghanistan as a responsible member of the international community and an end to its self-imposed isolation. That is vital if we are to ensure that the link between Afghanistan and international terrorism is broken.“ (P12: 688)

Dieses Zitat von Hoon fasst die grundlegende britische Legitimierung zusammen. So löse ISAF das britische Versprechen ein, dass die Afghan*innen anders als beim Krieg der Sowjetunion in Afghanistan nicht nach Ende der Gefechte allein gelassen werden. Damit sei ISAF einerseits Ausdruck des britischen Engagements für die afghanische Bevölkerung und andererseits könne nur durch Schaffung von Stabilität in Afghanistan sichergestellt werden, dass keine erneute terroristische Gefahr von dem Land für Großbritannien und den Rest der Welt ausgehe. Damit wird ISAF einerseits als humanitäre Intervention legitimiert und andererseits als notwendig für die zukünftige nationale und internationale Sicherheit.

Insgesamt wird ISAF jedoch im Vergleich zu OEF kaum gerechtfertigt, vielmehr dient der Bezug auf ein bereits gegebenes Versprechen als Hauptlegitimierung. Mögliche Erklärungen dafür könnten sein, dass der Einsatz durch das UN-Mandat völkerrechtlich so abgesichert

ist, dass der britischen Regierung keine weiteren Rechtfertigungen mehr notwendig erscheinen oder dass der Einsatz mehr Zustimmung in der Bevölkerung genießt und dadurch weniger erklärungsbedürftig ist. Vielleicht spielt auch eine Rolle, dass ISAF weniger als Kriegseinsatz, denn als Wiederaufbaueinsatz angesehen wird. Was letztlich der Grund ist, kann an dieser Stelle nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Die geringe Legitimierung führt auch dazu, dass orientalistische Diskursstränge nicht mehr vorkommen, mit Ausnahme der latenten Darstellung der afghanischen Bevölkerung als Opfer, die britische Hilfe benötigt. Ob orientalistisches Othering tatsächlich im britischen Diskurs zu diesem Zeitpunkt nicht mehr vorhanden ist, bezweifle ich stark. Viel wahrscheinlich ist für mich, dass es an den ausgewählten Debatten liegt.

7.3.3 Deutschlands humanitäre Intervention

Nur einen Tag nach Verabschiedung der Resolution 1386 beantragt die deutsche Regierung die Teilnahme an ISAF (vgl. Milosevic 2012: 60). Daraufhin findet am 22. Dezember eine Bundestagsdebatte statt (vgl. P11). Da, anders als bei der OEF die Entscheidung nicht mit einer Vertrauensfrage verbunden wird, stimmen die FDP und die CDU/CSU mehrheitlich mit Ja, während die PDS weiterhin – außer einer Stimmenthaltung – mit Nein stimmt. In den Regierungsparteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen stimmt die Mehrheit für Ja, lediglich die gleichen vier Grünen-Politiker*innen wie bei OEF und zwei SPD-Politiker enthalten sich der Stimme, während Gudrun Ross (SPD) dagegen stimmt. Damit wird der Antrag der Bundesregierung mit einer breiten Mehrheit vom deutschen Bundestag angenommen (vgl. P11: 20850-20852). Im Folgenden soll zunächst die grundlegende Argumentation der Fürsprecher*innen und anschließend die Argumentation der PDS dargelegt werden.¹⁷

7.3.3.1 Friedensmission

ISAF wird als Friedensmission konstruiert. So sei das Ziel, einen langfristigen Frieden in Afghanistan herzustellen und damit „den schrecklichen Kreislauf von Krieg und Zerstörung, von Mord und Vertreibung zu durchbrechen“ (P11: 20835). Afghanistan wird dabei als Ort der Gewalt und der Anarchie gezeichnet. Gleichzeitig bilde die Vertreibung der Taliban und

¹⁷ Ross (SPD) hat in der Debatte nicht gesprochen, weswegen ihre Argumentation nicht analysiert werden kann.

die neu gebildete Interimsregierung eine einmalige Chance für dauerhafte Veränderung. Diese Chance müsse von der internationalen Gemeinschaft ergriffen werden (vgl. P11). Die afghanische Bevölkerung rückt dabei im Vergleich zu Großbritannien deutlich stärker in den Vordergrund. Sie wird als Objekt konstruiert, welche durch Krieg und die Taliban unvorstellbares Leid und Unterdrückung ertragen musste. Dieses Objekt sei nun, durch die Erfolge von OEF, ‚befreit‘ und müsse in den Status des Subjekts, also der freien, selbstbestimmten, friedlichen Bürgerschaft überführt werden (vgl. ebd.). Auf diesem Weg brauche es jedoch Hilfe von außen. Heidemarie Wieczorek-Zeul (Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, SPD) fasst dies wie folgt zusammen: „Wir alle haben es in der Hand, dass die Menschen in Afghanistan lernen können: Frieden lohnt sich“ (ebd.: 20847). Damit wird eine erzieherische und gleichzeitig modernisierungstheoretische Perspektive in die Diskussion eingeworfen. So wird die afghanische Bevölkerung als subalterne Opfer in einem ‚vorzivilisierten‘ Land konstruiert. Die Aufgabe Deutschlands und der anderen Staaten sei nun, sie in den Zustand der ‚Zivilisiertheit‘ zu hieven. Ziel sei es, der Bevölkerung ihre Rechte und Freiheit und damit ihre Menschenwürde zurückzugeben (vgl. ebd.: 20828).

Damit wird einerseits OEF erneut entlang ihrer Erfolge legitimiert und andererseits das Selbst als heroischer Retter konstruiert, während die Bevölkerung zum leidenden Objekt wird. Die afghanischen Frauen nehmen dabei vor allem in der Erklärung von Wieczorek-Zeul eine besondere Rolle ein. So seien die Frauen von den Taliban im besonderen Maße unterdrückt worden. Durch die Erfolge von OEF seien sie nun aber ‚befreit‘ und würden wieder arbeiten und zur Schule gehen können. Wieczorek-Zeul bedient sich zur Untermalung dieser Befreiung des Symbols des Schleiers, welcher nun zum Teil abgelegt werde (vgl. P11: 20848). Die afghanischen Frauen werden, den Argumentationen von Ayotte und Husain, die im Kapitel 4.2 näher erörtert wurden, folgend, auf ihren objekthaften Status als Opfer reduziert. Ihre Befreiung werde mit ihrer Entschleierung gleichgesetzt (vgl. Ayotte & Husain 2005: 119-121), womit der Hijab zum Inbegriff der weiblichen Unterdrückung wird (vgl. ebd.: 115). Nach Khans Ausführungen handelt es sich bei der Argumentation von Wieczorek-Zeul um eine Form des kolonialen Feminismus, da die Befreiung der Frau zur Legitimation eines militärischen Einsatzes instrumentalisiert wird (vgl. Khan 2008: 162).

Neben den Frauen und der Bevölkerung rückt die afghanische Interimsregierung in den Vordergrund. Diese auf der Bonner Konferenz festgelegte Regierung bedürfe, ebenso wie die Bevölkerung, ausländischer Hilfe. So würde sie die Unterstützung der ISAF-Truppen zur

Herstellung von Sicherheit in Kabul und Umgebung benötigen. Diese Sicherheit sei wiederum zwingend notwendig, damit politische Institutionen und staatliche Strukturen aufgebaut werden können (vgl. P11).

Insgesamt wird ISAF als notwendiger Beitrag auf den Weg Afghanistans hin zu einer friedlichen, stabilen Ordnung und einem politischen, wirtschaftlichen und sozialen Neuaufbau des Landes konstruiert. Dies würde dem Terrorismus den Nährboden entziehen, so die Vorstellung. Dabei wird hervorgehoben, dass der Neuaufbau nicht gegen den Willen der Afghan*innen passieren könne. Vielmehr seien sie die zentralen Akteur*innen. Die ausländischen Truppen werden als rein unterstützende und assistierende Kräfte konstruiert, welche den Afghan*innen helfen, ihr Land nach ihren Wünschen aufzubauen (vgl. P11). Hierbei ist jedoch fraglich, ob dies auch praktisch in die Tat umgesetzt wird und wie viel Druck die westlichen Staaten auf die Verantwortlichen in Afghanistan ausüben, um ihre Vorstellung von einem stabilen Staat durchzudrücken. So wird bereits auf der Bonner Konferenz Karzai anstelle des ursprünglich präferierten afghanischen Delegierten auf Druck der USA als Präsident durchgesetzt, so Meienberg in ihren Ausführungen (vgl. Meienberg 2012: 113). Zudem ist in Anbetracht dessen, was in den nächsten Jahren in Afghanistan geschieht und der späteren Vermischung von ISAF und OEF (vgl. Suhrke 2012: 482)¹⁸, fraglich, ob nicht spätestens nach den ersten Monaten gegen diesen Vorsatz der rein assistierenden Rolle verstößen wird.

Das letzte wichtige Argument in der Debatte ist, dass der Einsatz UN-mandatiert sei. Damit entspräche er dem Völkerrecht und dem Willen der UN (vgl. P11: 20828). ISAF wird zu einem Gebot der Humanität und gleichzeitig, anschließend an die Argumentation zu OEF, zur internationalen Pflicht Deutschlands als Teil der „internationalen Staatengemeinschaft unter dem Dach der UNO“ (ebd.: 20836).

Die von mir in der Debatte aufgefundenen Legitimationsmuster stimmen mit den von Hein und Milosevic genannten überein. So sei bei ISAF der zivile Charakter der Mission sowie deren multilaterale Einbettung, da sie auf einem UN-Mandat (Resolution 1386) beruhe, herausgestellt worden. Damit sei ISAF zu einer humanitären ‚Friedensmission‘ erklärt worden (vgl. Hein 2011: 144; Milosevic 2012: 63). Um ISAF als zivilen Einsatz glaubhaft darstellen zu können, wird, so Milosevic, das ISAF-Mandat und das OEF-Mandat strikt getrennt (vgl.

¹⁸ Hierzu im Kapitel 7.4.1 mehr

Milosevic 2012: 66). Der Fokus auf Humanitarismus und multilaterales Vorgehen ist, so Lombardi, eine Folge der deutschen Geschichte. Im Nachkriegsdeutschland seien Pazifismus und Antimilitarismus tief in der Gesellschaft verwurzelt (vgl. Lombardi 2008: 593). Vignoli et al. und Kutz ergänzen, dass der Begriff ‚Krieg‘ in den ersten Jahren im Regierungsdiskurs fehle. Stattdessen wird von ‚Friedens- und Stabilisierungsmissionen‘ oder von ‚militärischen Maßnahmen‘ gesprochen (vgl. Kutz 2014: 240; Vignoli et al. 2022: 3). Meiner Analyse zufolge wird, wenn über die konkrete Operation abgestimmt werden soll, tatsächlich von der Regierung nicht über Krieg gesprochen. Jedoch ist in der Debatte über ISAF davon die Rede, „dass der Frieden in Afghanistan nur durch Krieg näher gerückt“ sei (P11: 20822). OEF wird also nach erfolgreicher Abstimmung sehr wohl als Kriegsmission definiert, vielleicht auch um den vermeintlichen ‚unkriegerischen‘ Charakter von ISAF hervorzuheben. Der Krieg in Afghanistan habe jedoch nicht mit OEF begonnen, sondern schon mit der Invasion der Sowjetunion (vgl. ebd.: 20826; 20828). Kutz schreibt darüber hinaus, dass die politische Führung Afghanistans von der Bevölkerung getrennt wird, um zu zeigen, dass sich der militärische Einsatz nicht gegen die Zivilbevölkerung richtet, womit der zivile Charakter der Missionen betont wird (vgl. Kutz 2014: 240). Diese Unterscheidung habe ich jedoch in der Diskussion zu ISAF nicht aufgefunden. Lediglich in der ersten Debatte zu OEF wurde diese Differenzierung vereinzelt getroffen (vgl. P8: 19286; 19289; 19292; 129294).

7.3.3.2 Gegenargumentation der PDS

Die Haltung der PDS wird in der Debatte durch Claus und Wolfgang Gehrcke dargelegt. Claus kritisiert, wie bereits im Kontext von OEF, dass die zivilen Opfer in der Diskussion ausgeblendet werden. Zudem beklagt er eine fehlende klare Trennung von OEF und ISAF (vgl. P11: 20830). Die Regierung sagt hingegen, dass diese Trennung bestehe (vgl. ebd.: 20823). Ziel der PDS sei es, der leidenden Bevölkerung möglichst effektiv zu helfen, jedoch sei Krieg dafür nicht der richtige Weg. Vielmehr schlägt Gehrcke ein UN-Mandat nach Kapitel VI, nicht wie vorliegend nach Kap. VII, vor, sowie umfassende humanitäre Hilfe. Voraussetzung dafür sei die Beendigung des Kriegs in Afghanistan. Das Leid der afghanischen Bevölkerung rückt dabei in den Vordergrund, welches aber laut Gehrcke auch durch das westliche Handeln hervorgerufen wurde (vgl. ebd.: 20839). Damit unterscheidet sich Gehrckes Argumentation weniger in der Darstellung der afghanischen Bevölkerung als feminisiertes, ewiges Opfer vom dominanten Diskursstrang, sondern in der Darstellung des

Selbst. Dieses konstruiert er als mitschuldig und widerspricht damit der heroischen Darstellung der anderen Parteien. Sowohl Claus als auch Gehrcke kritisieren, dass mit dem bestehenden ISAF-Mandat eine Friedensmission mit Kriegsaktionen verknüpft wird (vgl. ebd.: 20830; 20840). Damit schließt die PDS an einen vorherigen Diskursstrang an und zeigt die Unvereinbarkeit bzw. den Widerspruch von Krieg und humanitären Handlungen auf. Gleichzeitig versucht sie damit zu verdeutlichen, dass es sich bei ISAF nicht um eine Friedensmission handele, sondern um Krieg. Der diskursive Strang ‚Spirale der Gewalt‘ wird hingegen erstmals nicht aufgegriffen. Grund hierfür könnte sein, dass bei ISAF auch für die PDS die Hilfe der als leidend konstruierten Bevölkerung im Mittelpunkt steht, nicht die Bekämpfung von Terrorismus. Der Diskursstrang hat jedoch die Angst vor der Radikalisierung von Menschen durch Gewalt, die gegen sie angewandt wird, zum Kern. Durch den Schwerpunkt von ISAF sieht die Partei dieses Szenario eventuell als weniger wahrscheinlich oder als ein weniger starkes, kritisches Argument an.

7.3.4 Zusammenfassung

In Großbritannien scheint die Regierung keine Notwendigkeit der Legitimierung von ISAF zu sehen. Dies ist nicht allein an den wenigen kodierten Aussagen erkennbar, sondern vor allem daran, dass keine längere Debatte im Parlament abgehalten wird, so wie es bei OEF noch der Fall war. Zudem wird auch nicht Premierminister Blair, sondern lediglich Hoon befragt. Insgesamt wird der britische Einsatz einerseits als Einlösen des britischen Versprechens an die Afghan*innen, dass sie diese nicht im Stich lassen würden, und andererseits als notwendig, damit Afghanistan nicht erneut zur Brutstätte des internationalen Terrorismus werden könne, gerechtfertigt. Damit schließt die Legitimation von ISAF an jene von OEF an.

In Deutschland hingegen muss die Regierung, da das deutsche Militär nur mit Zustimmung des Bundestags eingesetzt werden darf, ISAF legitimieren. Dabei wird ISAF, trotz Kritik der PDS, zu einer humanitären Intervention erklärt und als Friedensmission dargestellt. Die Fürsprecher*innen konstruieren zwei hilfsbedürftige Gruppen: Zum einen die Interimsregierung, welche in der Sicherung Kabuls sowie im Wiederaufbau des Landes Hilfe benötigen würde und zum anderen die afghanische Bevölkerung, die während der Herrschaft der Taliban als unterdrücktes, leidendes Opfer objektiviert wurde und nun die Chance auf ein ‚bes-

seres‘ Leben habe. Dafür bräuchte sie jedoch die Unterstützung Deutschlands. Die Bevölkerung Afghanistan wird als eine homogene Masse angesehen ebenso wie die afghanischen Frauen, deren ‚Entschleierung‘ zur Kriegsrechtfertigung wird. Die deutschen Politiker*innen greifen in der Opferkonstruktion zu Sichtweisen, die Menschen entlang eines vermeintlichen Entwicklungsstatus einreihen, wobei der westliche Lebensstil als der erstrebenswerte Endzustand angesehen wird. Diese Weltanschauung war während der Kolonialzeit populär und taucht nun implizit in der Rechtfertigung des Afghanistankriegs wieder auf. Dies entspricht den Ergebnissen der Studie von Feichtinger und Malinowski, die herausfanden, dass im ‚Kampf gegen den Terror‘ an Argumentationen des Spätkolonialismus angeknüpft wird (vgl. Feichtinger & Malinowski 2011: 299). Der von der PDS vertretene alternative Diskursstrang versucht die Darstellung von ISAF als Friedenseinsatz zu dekonstruieren und den kriegerischen Charakter aufzuzeigen. Gleichzeitig rückt vor allem Gehrcke die Zivilbevölkerung in den Vordergrund. Er stellt sie, wie auch im dominanten Diskursstrang als ewiges Opfer dar, welchem geholfen werden müsse. Jedoch teilt er die Menschen nicht entlang vom vermeintlichen Entwicklungsstatus ein, stellt sich aber, ebenso wie Claus, auch nicht gegen diese Hierarchisierung.

Mit der dominanten Legitimierung des Einsatzes entlang der Argumente Rettung einer fremden Bevölkerung, Durchsetzung von Frauenrechten und humanitäre Intervention, entsprechen die Ergebnisse meinen theoretischen Erwartungen und der offiziellen Zielformulierung ISAFs. Deutschland, aber auch Großbritannien, konstruieren sich damit selbst als heroische, ‚ziviliisierte‘ Peacekeeper Masculinity. Gleichzeitig bleibt in Großbritannien die Beschützermännlichkeit als Kriegslegitimierung bestehen.

7.4 Resolute Support

7.4.1 Das Ende des Kampfeinsatzes? – Kontext

Laut Lansford übernimmt im August 2003 die NATO das Kommando über ISAF, da die UN zunehmend Schwierigkeiten hat, Nationen zur Leitung über ISAF zu überreden (vgl. Lansford 2012: 57). Nachdem die Operation zunächst auf den Raum Kabul begrenzt war, wird sie im Oktober 2003 schrittweise auf weitere Gebiete ausgedehnt, bis schließlich überall im Land ISAF-Einheiten stationiert sind. Die Zuständigkeiten der ISAF werden erheblich erweitert. Daraufhin schließen sich die ISAF- und OEF-Streitkräfte größtenteils unter einem

Kommando zusammen, wodurch sich die bis dahin getrennten Operationen miteinander vermischen. Dies führt laut Suhrke sowie Katzman und Thomas dazu, dass ISAF-Einheiten, die zur Friedenssicherung entsandt wurden, an Kampfeinsätzen und Aufstandsbekämpfungen teilnehmen, während Kampfeinheiten bei Wiederaufbaumaßnahmen helfen (vgl. Suhrke 2012: 481f.; Katzman & Thomas 2017: 571). Zudem können die ISAF laut Suhrke den Erfolg, den sie bei der Sicherung Kabuls hatten, nicht in den Provinzen fortsetzen, da dort lokale Machthaber*innen viel Einfluss genießen (vgl. Suhrke 2012: 482f.). Entgegen der Vorstellung könne die Sicherheit im Land mit Ausweitung der ISAF-Einheiten nicht vergrößert werden (vgl. ebd.: 485). Ein Grund hierfür ist laut Lansford, dass die Taliban im Frühjahr 2003 beginnen, zunehmend Koalitionstruppen anzugreifen (vgl. Lansford 2012: 54). Durch Rekrutierungskampagnen schließen sich ihnen sowohl Afghan*innen als auch Menschen aus anderen Ländern an, so Giustozzi. Zudem ändern sie ihre Taktik, indem sie einen Guerillakrieg gegen Koalitions- und Regierungsziele starten (vgl. Giustozzi 2017: 16-18). Trotz einer zwischenzeitlichen Aufstockung der westlichen Truppen und dem Zurückdrängen der Taliban (vgl. Katzman & Thomas 2017: 574), können die Taliban laut Giustozzi bis 2012 rund 40.000 Kämpfer in Afghanistan, dazu eine große Anzahl an ‚Reserve-Kämpfern‘ in Pakistan und später auch im Iran, stationieren (vgl. Giustozzi 2017: 15). Die sicheren Zufluchtsorte (Pakistan und Iran) sowie eine externe Finanzierung, die bis 2014 stetig zunimmt, habe es den Taliban ermöglicht größere Kräfte zu mobilisieren sowie an sicheren Orten ihre Reserven zu sammeln und zu trainieren. Laut Giustozzi trägt dies zur Widerstandsfähigkeit der Taliban bei (vgl. ebd.: 15f.).

Diese Prozesse – Erstarken der Taliban, zunehmende Angriffe sowie die ISAF-Ausweitung – führt zu steigender Gewalt, sodass, so Suhrke, bis zum Ende des Jahrzehnts fast im ganzen Land Krieg herrscht. Die ISAF erscheine den Afghan*innen durch wiederholte Offensiven der Koalition mit vielen zivilen Opfern, willkürlichen Festnahmen und der Zerstörung ganzer Dörfer immer mehr als Besatzungsmacht. Zudem würde die von Korruption durchzogene Zentralregierung in Kabul nur wenig Unterstützung in der Bevölkerung finden. Insgesamt habe dies negative Folgen für die Friedensbemühungen und verringere die Unterstützung der Bevölkerung für die der Post-Taliban-Ordnung (vgl. Suhrke 2012: 485f.).

Auf dem NATO-Gipfel in Lissabon 2010 beschließen die involvierten Staaten, dass die Sicherheit des Landes bis Ende 2014 an die afghanische Führung abgegeben werden soll. Der

Übergang zur afghanischen Sicherheitsführung beginnt planmäßig im Juli 2011 (vgl. Katzman & Thomas 2017: 574). Auf dem NATO-Gipfel in Chicago 2012 entscheidet die Organisation gemeinsam mit der afghanischen Regierung, nach dem Ende von ISAF eine Folgemission ohne Kampfeinsatz unter Führung der NATO zu beginnen und die Entwicklung der afghanischen Sicherheitskräfte weiter zu unterstützen (vgl. NATO 2022a). Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz schafft das Status of Forces Agreement, das im September 2014 von den USA und dem neu gewählten afghanischen Präsidenten Ashraf Ghani unterzeichnet wird, sowie die Resolution 2189 des UNSC (vgl. NATO 2015). Ghani wird 2014 zum Präsidenten gewählt. Mit seinem Kontrahenten Abdullah Abdullah bildet er nach zähen Verhandlungen am 29. September 2014 eine Einheitsregierung (vgl. Malkasian 2021: 377). Die Gespräche über die Besetzung von Ämtern ziehen sich jedoch laut Malkasian noch monatelang. Dies und konkurrierende Loyalitäten der Angestellten zwischen Ghani und Abdullah würden zu verzögerter und ineffizienter Arbeit der Regierung führen (vgl. ebd.: 378).

Am 1. Januar 2015 beginnt Resolute Support, dessen Kernaufgaben die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte (Train, Advice, Assist) sowie die Beratung und Unterstützung der afghanischen Sicherheitsinstitutionen vor allem auf ministerialer Ebene sind (vgl. Čurčija 2015: 139). Ziel laut NATO ist „to ensure that Afghanistan is never again a safe haven for terrorism“ (NATO 2015), indem die afghanischen Streitkräfte zukünftig in der Lage sein sollen, Aufstände und Bedrohungen einzudämmen und damit für die Sicherheit des Landes eigenständig zu sorgen (vgl. Schreer & Waldman 2019: 59). Die Notwendigkeit von Resolute Support wird laut Katzman und Thomas unter anderem durch das Erstarken des Islamischen Staats (IS) im Irak, was laut Kritik mit verursacht wurde durch die Entscheidung, keine Resttruppen im Irak nach 2011 zu belassen, unterstrichen. Die Situation im Irak verstärke die Besorgnis, dass Gleiches auch in Afghanistan passieren könne, wenn alle Truppen abzogen werden würden (vgl. Katzman & Thomas 2017: 576). Zwar wird Resolute Support als Mission ohne Kampfeinsatz dargestellt, jedoch ist die Operation Freedom's Sentinel (OFS), die sich am Kampf gegen Al-Qaida, IS und anderen Gruppen beteiligt, ebenfalls Teil von Resolute Support. OFS wird allein von den USA durchgeführt (vgl. ebd.: 532). Dennoch zeigt sich darin, dass die Darstellung von Resolute Support als reine Ausbildungs- und Unterstützungsmission nicht ganz richtig ist.

Sowohl Deutschland als auch Großbritannien beteiligen sich an Resolute Support. Während Großbritannien im Mai 2015 jedoch nur 470 Soldat*innen zur Mission beisteuert, sendet

Deutschland 850 Soldat*innen nach Afghanistan. Deutschland stellt ab April 2018 mit 1.300 Soldat*innen bis zum Abzug 2021 sogar das zweitgrößte Kontingent (vgl. NATO 2017) und führt das Train, Advise and Assist Command-Nord in Mazar-i-Sharif an (vgl. Kříž 2022: 289). Während in Deutschland im Dezember 2014 in zwei Bundestagssitzungen über den Einsatz im Zuge von Resolute Support debattiert und abgestimmt wird (vgl. P14; P15), kommt es in Großbritannien lediglich Ende November zu einer Regierungsbefragung, in der Resolute Support thematisiert wird (vgl. P13).

7.4.2 Evaluierung des Kriegs

In beiden Fällen werden neben der Legitimierung von Resolute Support auch die bisherigen Kriegsoperationen evaluiert. Anders als in Deutschland ist diese Evaluierung in Großbritannien, vielleicht wegen des Formats der Regierungsbefragung, abgesehen von zwei Ausnahmen durchweg positiv¹⁹. Eine Ausnahme davon ist Jeremy Corbyn (Labour), der angesichts von Armut, Drogenproduktion und Korruption dazu auffordert, etwas weniger triumphal in der Einschätzung des Kriegs zu sein (vgl. P13: 1128). John Baron (Conservative) beklagt hingegen, dass nachdem Al-Qaida aus Afghanistan vertrieben wurde, der Einsatz hätte beendet werden müssen. Er begründet dies damit, dass nach den ersten paar Jahren das Ziel der Befreiung Afghanistans von Al-Qaida erfüllt war. Für die anschließend breitere Mission der Nationenbildung habe Großbritannien nicht die richtigen Ressourcen zur Verfügung gestellt (vgl. ebd.: 1129). Barons Kritik richtet sich also nicht gegen OEF, sondern gegen ISAF. In den analysierten Debatten zu ISAF hat Baron nicht gesprochen. Deswegen ist für mich aus dem vorhandenen Material nicht erschließbar, ob er prinzipiell gegen das Nationenbildungsziel von ISAF ist oder er die Umsetzung der Mission kritisiert. Nichtsdestotrotz ist Barons Argument neu in den Debatten in Großbritannien als auch in Deutschland.

In der Evaluierung wird die Entstehung von Sicherheit in Afghanistan mit der Schaffung von ‚Entwicklung‘, Demokratie und Menschenrechten am häufigsten genannt, häufiger als der erfolgreiche Schutz der eigenen Sicherheit (vgl. P13: 1118-1120). Dies mag in Anbetracht dessen, dass Großbritannien den Krieg, vor allem OEF, vorrangig mit der eigenen Sicherheit

¹⁹ Regierungsbefragungen sind dadurch gekennzeichnet, dass ein*e Vertreter*in der Regierung eine Rede hält und anschließend verschiedene Abgeordnete die Chance bekommen Nachfragen zu stellen. Dadurch kommen einerseits weniger Personen als bei einer Parlamentsdebatte zu Wort. Andererseits müssen sie konkrete Fragen an die Regierung stellen und können daher kaum ihre eigene Meinung darlegen.

legitimiert hat, überraschen. Jedoch hängen beide Kategorien zusammen. So führt der erfolgreiche Aufbau von afghanischen Sicherheitskräften, die nun gemeinsam mit den ausländischen Truppen gegen den Terrorismus im Land kämpfen, dazu, dass der in Afghanistan operierende Terrorismus eingeschränkt und damit letztlich die globale und britische Sicherheit geschützt wird. So formuliert Blair bereits am 04.10.2001 diesen Zusammenhang und das britische Ziel in Afghanistan mit folgenden Worten:

“We must bring bin Laden and other al-Qaeda leaders to justice and eliminate the terrorist threat that they pose, and we must ensure that Afghanistan ceases to harbour and sustain international terrorism.” (P4: 673)

Damit knüpft die britische Evaluierung in diesem Punkt an den bisherigen dominanten Legitimationsstrang an. Daneben wird vor allem hervorgehoben, dass Großbritannien durch seinen militärischen Einsatz Afghanistan die Chance auf eine sichere Zukunft geben würde bzw. gegeben hat (vgl. P13: 1118f.). Großbritannien konstruiert sich dabei zum tapferen Helden, der der leidenden Bevölkerung geholfen hat, sich zu befreien. Dieser Diskursstrang knüpft damit an die bisherigen diskursiven Stränge an, die den Krieg als humanitären Akt framen. In dieser paternalistischen Argumentation versteckt sich *white savorism*²⁰, also das was Spivak mit den Worten ‚white man saving brown women from brown men‘ beschrieben hat (vgl. Spivak 2011: 79). Am Rande spielt in der Evaluierung auch die Verbesserung der Situation afghanischer Frauen eine Rolle. Bereits in der Legitimierung von OEF wurden Frauenrechte am Rande angeführt. Es stellte aber damals und auch nun in der Evaluierung nicht den dominanten Diskursstrang dar. Dieser bleibt die Sicherheit Großbritanniens, die als abhängig von der Sicherheit Afghanistans angesehen wird.

In Deutschland wird die Schaffung von ‚Entwicklung‘²¹ und Stärkung von Menschenrechten als positives Ergebnis hervorgehoben (vgl. P14; P15). Obwohl dies das am häufigsten genannte positive Evaluierungskriterium ist, wird dennoch angemerkt, dass die in Bonn be-

²⁰ *White saviorism* beschreibt das Phänomen, bei dem weiße Personen als Retter marginalisierter Gruppen auftreten, um sich in diesem Prozess selbst aufzuwerten. Der ‚Retter‘ entscheidet dabei, was die marginalisierten Gruppen benötigen und bringt diese damit zum Verstummen (vgl. Neue Deutsche Medienmacher 2024c).

²¹ Entwicklung habe ich hier in Anführungszeichen gesetzt, da durch die anderen Argumente anzunehmen ist, dass Entwicklung hier ähnlich modernisierungstheoretischer Auffassungen verstanden wird. Damit würde Entwicklung als Modernisierung bzw. Fortschritt entlang westlicher Vorstellungen verstanden werden. Dadurch wird vermeintliche normative, westliche Höherwertigkeit reproduziert.

schlossen Ziele zu hochgesteckt waren (vgl. P14: 7087). ISAF sei daher nicht als umfassender Erfolg zu werten, aber konkrete Verbesserungen seien erzielt worden (vgl. P14: 7079). In Deutschland, aber auch in Großbritannien, wird die Wahl von Ghani als Zeichen dafür, wie gut die demokratischen Prozesse in Afghanistan funktionieren und als Beispiel der Qualität der afghanischen Sicherheitskräfte, die die Wahlen erfolgreich absicherten, gewertet (vgl. P13: 1118; P14). Neben diesem Argument wird die Verbesserung der Sicherheit sowie der Aufbau afghanischer Sicherheitskräfte positiv hervorgehoben (vgl. P15). Steinmeier sagt dazu: „Wir haben dieses Land nicht im Chaos versinken lassen. Wir haben es von einer terroristischen Herrschaft befreit“ (P14: 7079). Damit liegt auch in Deutschland *white savorism* vor, der gleichzeitig Deutschland zum selbstlosen Helden stilisiert. Anders als in Großbritannien wird die Verbesserung der Sicherheit in Afghanistan nicht an den Schutz der eigenen Sicherheit geknüpft, sondern an den humanitären Diskursstrang R2P, der in Deutschland bisher in allen analysierten Debatten dominant war. Der Schutz der eigenen Sicherheit spielt daher in Deutschland in der Evaluierung auch nur eine Nebenrolle. Die Verbesserung der Situation afghanischer Frauen wird, wie in Großbritannien, am Rande als Beispiel der humanitären Erfolge angebracht. Damit werden Frauenrechte zu einem weniger wichtigen Argument als es in der Legitimation von ISAF der Fall war.

Im Gegensatz zur Mehrheit des Bundestags, sehen Gehrcke (Die Linke; früher: PDS), Christine Buchholz (Die Linke) und Frithjof Schmidt (Bündnis 90/Die Grünen) den Einsatz in Afghanistan als gescheitert an. So ist der Krieg laut Gehrcke „militärisch, moralisch, sozial und politisch“ (P14: 7081) verloren worden. Die weltweite terroristische Gefahr ist auch nicht kleiner geworden, stattdessen haben sich viele Menschen erst durch das Verhalten Deutschlands, der USA und der NATO terroristischen Organisationen angeschlossen, so die beiden linken Politiker*innen (vgl. ebd.: 7081; 7086). Damit schließen sie an den alternativen Diskursstrang ‚Spirale der Gewalt‘ an und sehen ihre Befürchtungen bestätigt. Auch Menschenrechte und Demokratie sind laut Gehrcke nicht geschützt, sondern infrage gestellt worden (vgl. ebd.: 7080f.). Schmidt ergänzt, dass der Krieg einer politischen Lösung im Wege gestanden hat und beklagt ebenso wie Gehrcke die vielen zivilen Opfer (vgl. ebd.: 7080; 7084). Auch diese Argumentation ist nicht neu, sondern greift den diskursiven Strang auf, der versucht den Widerspruch zwischen Krieg und Humanitarismus aufzuzeigen. Humanitäre Hilfe könne nicht durch militärische Gewalt geschaffen werden.

Insgesamt wird in Deutschland, wie auch in Großbritannien, an die bisherigen Legitimationsstränge angeschlossen. Dadurch wird die bisherige Wirklichkeitskonstruktion gestützt und gleichzeitig die Realität als durch das militärische Vorgehen verbessert dargestellt. Auch die deutschen Kriegsgegner*innen greifen ihre bisherigen Diskurstränge auf. Interessant ist, dass sowohl Deutschland als auch Großbritannien versuchen, sich stark als Helden zu konstruieren und damit *white saviorism* reproduzieren.

7.4.3 Legitimierung von Resolute Support

7.4.3.1 Großbritannien – Sicherheitsmaxime

In Großbritannien wird die Operation Resolute Support kaum gerechtfertigt, noch weniger als zuvor ISAF. Daher gibt es nur wenige Aussagen, die analysiert werden können. Argumentiert wird, dass es wichtig sei, die bisherige Entwicklung in Afghanistan hin zu einer stabilen Zukunft weiterhin zu unterstützen. So sagt Vernon Coaker (Labour Party): „We in the UK stand by Afghanistan’s fledgling democracy and we will do all we can to help it on its journey to a brighter, better future.“ (P13: 1121)

Wie Coaker bekräftigt auch Michael Fallon (Secretary of State for Defence, Conservative), dass Großbritannien zu seiner Verpflichtung, Afghanistan beizustehen, stehe (vgl. P13: 1123). Afghanistan mache zwar wichtige Schritte, die eigene Sicherheit selbstständig zu gewährleisten, jedoch würde es dabei noch die Hilfe von außen benötigen. So warnt Gerald Howarth (Conservative) davor, dass Afghanistan nicht zum nächsten Irak werden dürfe (vgl. ebd.: 1125). Die bisherigen Errungenschaften in Afghanistan müssen also, so die Argumentation, weiterhin durch militärische Präsenz abgesichert werden, nur so könne eine langfristige Stabilität in Afghanistan erreicht werden. Neben den Sicherheitskräften bedürfe auch die Regierung im Kampf gegen Korruption und Drogenhandel und im Ausbau der Frauenrechte weiterhin ausländischer Hilfe (vgl. P13). Darüber hinaus würden die Taliban noch immer eine Gefahr für Großbritannien darstellen (vgl. ebd.: 1124).

Resolute Support wird zusammengefasst wie folgt legitimiert: Die afghanische Regierung und die Sicherheitskräfte würden noch nicht alleine die Sicherheit und Stabilität Afghanistan gewährleisten können. Wenn Afghanistan jedoch in Instabilität und Krieg zurückfallen

würde, würde dies eine Gefahr für britische und internationale Sicherheit darstellen, deswegen müsse Großbritannien in Afghanistan militärisch aktiv bleiben. Damit ist im Endeffekt das Argument der eigenen Sicherheit das primäre Legitimationsargument.

7.4.3.2 Deutschland – Die Wahrung des internationalen Ansehens

In Deutschland wird die Situation in Bezug auf Sicherheit und ‚Entwicklung‘ in Afghanistan zwar im Vergleich zu der vor OEF positiv, aber immer noch als fragil bewertet. So würden die Taliban weiterhin Anschläge in Kabul und anderen Orten im Land verüben und die Sicherheitskräfte hätten zwar große Fortschritte gemacht, seien aber noch nicht bereit, die Sicherheit für das ganze Land alleine zu gewährleisten (vgl. P14). Dazu seien in den letzten Jahren, wie bereits in Kapitel 7.4.2 angesprochen, entwicklungspolitische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Erfolge vorzuweisen, jedoch seien weitere Fortschritte wichtig, da dies als Voraussetzung für eine langfristige stabile Sicherheitslage in Afghanistan angesehen wird. Nur dadurch könne verhindert werden, dass die Taliban erneut Fuß in der Gesellschaft fassen (vgl. ebd.: 7090). Das bedeutet, es geht im dominanten deutschen Diskurs vor allem um die Absicherung der bisherigen Errungenschaften und deren Ausbau. Wichtig sei, dass nicht die gleichen Fehler wie im Irak gemacht werden dürfen, dadurch sei ein weiteres militärisches Engagement in Afghanistan erforderlich. Zudem dürfe das afghanische Volk nicht im Stich gelassen werden (vgl. P14: 7094; P15: 7279f.).

Die deutsche Argumentation ähnelt damit sehr der britischen. So müsse die Sicherheit und Stabilität in Afghanistan, die für die ausländische Hilfe notwendig sei, sichergestellt werden. Anders als in Großbritannien wird deren Wichtigkeit jedoch nicht mit dem Schutz der eigenen Sicherheit erklärt, sondern mit der internationalen Verpflichtung Deutschlands:

„Wir haben einen Ruf zu verteidigen, nämlich den Ruf des zuverlässigen Partners, und auch den Ruf, dass wir das sorgsam zu Ende bringen, was wir angefangen haben.“ (P15: 7270)

Die Argumentation der Kritiker*innen von Resolute Support (Die Linke: Jan van Aknen, Gehrcke, Buchholz; Bündnis 90/Die Grünen: Tom Koenigs, Schmidt, Hans-Christian Ströbele) fußt vor allen darauf, dass Resolute Support ein Kampfeinsatz sei bzw. zu einem Kampfeinsatz werden könne (vgl. P14; P15). Schmidt erklärt dies mit folgenden Worten:

„Vor dem Hintergrund, dass sich unser größter Partner [die USA] offensichtlich auf eine mittelfristige Strategie der Aufstandsbekämpfung einstellt, sehe ich die große

Gefahr, dass RSM erneut in komplizierte Kampfeinsätze verwickelt wird, und dann wird es sehr schwer, 2017 dort herauszukommen.“ (P14: 7084)

Die Politiker*innen von Die Linke sehen darüber hinaus eine Gefahr darin, dass im Mandat steht, „dass diese Kräfte [afghanische Sicherheitskräfte] im Gefechtsfall zu sichern, zu schützen und zu bergen sind“ (ebd.: 7086). Damit widersprechen diese Politiker*innen der Regierungsdarstellung von Resolute Support als Unterstützungs-, Ausbildungs- und Beratungsmission. Einen ähnlichen diskursiven Strang gibt es bereits vor ISAF, wo eine vermeintliche Vermischung von Friedens- und Kriegsmission beklagt wird.

7.4.4 Zusammenfassung

Während in Deutschland der Krieg in Afghanistan nicht als umfassender Erfolg angesehen wird, wird in Großbritannien der Einsatz positiver evaluiert. Eine der Gründe hierfür könnte einerseits sein, dass es lediglich eine Regierungsbefragung gab, die wenige Raum für kritische Beiträge zulässt. Andererseits gab es auch in den analysierten Debatten zuvor nur wenige Personen, die klar gegen die Regierungsposition argumentiert haben. Dies ist in Deutschland durch die PDS/Die Linke und Teile des Bündnis 90/Die Grünen anders und könnte die Unterschiede zwischen den beiden Ländern erklären. In beiden Ländern steht im Vordergrund, dass die Sicherheitslage in Afghanistan verbessert und wichtige Schritte hin zu Demokratie und ‚Entwicklung‘ und damit zu Stabilität vollbracht worden seien. In Deutschland wird jedoch auch zugegeben, dass die in Bonn gesteckten Ziele nicht erreicht worden seien. Als Grund wird angegeben, dass diese Ziele zu hoch angesetzt waren. So sei die Arbeit von Deutschland in Afghanistan gut, nur die Zielformulierung nicht realistisch gewesen. Damit schafft es die deutsche Regierung, sich trotz des Eingestehens von Fehlern ein positives Zeugnis auszustellen. Als gescheitert wird der Krieg von den Kritiker*innen der militärischen Einsätze angesehen.

In Großbritannien wird Resolute Support kaum gerechtfertigt. Die wenigen kodierten Aussagen ergeben jedoch folgendes Narrativ: Wenn Afghanistan instabil ist, dann könne das dazu führen, dass von dem Land erneut eine terroristische Gefahr für Großbritannien und den Rest der Welt ausgehe. Dies müsse verhindert werden. Da die Afghan*innen noch nicht in der Lage seien, selbst für die Sicherheit und Stabilität im Land zu sorgen, entspricht es dem Interesse der britischen Sicherheit, Afghanistan weiterhin zu unterstützen. Damit wird letztlich eine Beschützermännlichkeit konstruiert, wie bereits zu Beginn von OEF und, wenn

auch weniger, von ISAF. So sei es die Aufgabe des britischen Staats, die eigenen Bürger*innen vor Bedrohungen aktiv zu beschützen.

Viele deutsche Politiker*innen sind ebenso wie die britische Regierung der Meinung, dass die Afghan*innen noch nicht in der Lage sind, alleine für ihre Sicherheit und Stabilität zu sorgen und daher auf ausländische Hilfe angewiesen sind. Deutschland habe in den letzten Jahren eine aktive außenpolitische Rolle in der internationalen Gemeinschaft eingenommen. Nun müsse Deutschland dieser Rolle weiterhin entsprechen, Verantwortung für unruhige Regionen übernehmen und damit den selbst erarbeiteten Ruf als verlässlicher internationaler Partner bewahren. In der deutschen Legitimierung geht es also weniger um Sicherheitsbedenken, sondern mehr um das eigene internationale Ansehen. Grund hierfür könnte die Geschichte Deutschlands sein. Nach dem zweiten Weltkrieg versuchte das Land sich international einen guten Ruf als verlässlicher Partner aufzubauen und damit verlorenes Vertrauen wiederzuerlangen. Die Angst Vertrauen zu verlieren durch einen unilateralen Ausstieg aus dem Krieg, könnte den starken diskursiven Fokus auf das internationale Ansehen erklären. Andererseits hat Deutschland bereits kurz nach 9/11 aktiv gegen den Aufbau eines nationalen Bedrohungsszenariums gearbeitet und daher auch in den vorherigen Analysezeitpunkten den Krieg nie anhand des Schutzes der nationalen Sicherheit legitimiert. Wenn es nun nach 14 Jahren und der weitgehenden Vertreibung der Taliban und Al-Qaidas damit beginnen würde, würde dies seltsam anmuten und wenig glaubwürdig sein.

7.5 Abzug der westlichen Truppen

7.5.1 Das Ende des Kriegs – Kontext

Die diplomatischen Bemühungen zur Beendigung des Afghanistankriegs starten bereits 2012, doch erst durch die Veränderung der US-amerikanischen Verhandlungsstrategie 2018 können Fortschritte erzielt werden (vgl. Najam 2023: 1). So beginnen die USA direkte Gespräche mit den Taliban zu führen und verlassen damit ihre bisherige Position, dass die afghanische Regierung mit den Taliban direkt verhandeln solle und die USA nur eine unterstützende Rolle einnehmen (vgl. ebd.: 2). Dieser Kehrtwende geht die Betonung des Unterschieds zwischen den Taliban und Al-Qaida voraus. Dadurch können Letztere mit militärischen Mitteln weiterhin verfolgt werden, während mit den Taliban, die ausschließlich afghanische, politische Ambitionen hätten, Verhandlungen möglich werden (vgl. Suhrke 2012:

487). Im Mittelpunkt der Gespräche zwischen dem US-Diplomaten Zalmay Khalilzad und den Taliban steht der vollständige Abzug der internationalen Streitkräfte. Als Gegenleistung sollen die Taliban versprechen, internationale Terrorgruppen nicht mehr auf afghanischem Boden operieren zu lassen (vgl. Council on Foreign Relations o. J.). Die Verhandlungen beginnen im Juli 2018 und enden im Februar 2020 mit einem Friedensabkommen zwischen den Taliban und den USA (vgl. Najam 2023: 1). Im Anschluss beginnen die Gespräche zwischen den Taliban und der afghanischen Regierung über die Zukunft Afghanistans (vgl. ebd.: 4).

Maley und Jamal kritisieren, dass das Abkommen zwischen den Taliban und den USA, das als Doha-Abkommen bekannt ist, kein Friedensabkommen, sondern vielmehr ein Austrittsabkommen für die USA sei, da weder Bestimmungen für einen Waffenstillstand, noch der Schutz der Verfassungs- oder Menschenrechte verankert sind. Vielmehr habe das Abkommen einen Zeitplan für den vollständigen Abzug der US-Streitkräfte festgelegt. Darüber hinaus werden den Taliban die Freilassung von 50.000 Gefangenen zugesprochen, obwohl sich die Gefangenen in der Obhut der afghanischen Regierung befinden, die nicht an den Gesprächen und dem Abkommen beteiligt ist (vgl. Maley & Jamal 2022: 47). Die Autoren kommen daher zu dem Schluss, dass die Taliban keine Anreize mehr für Verhandlungen mit der afghanischen Regierung hätten und sich der Ruf der Taliban verbessert, während die Autorität der afghanischen Regierung untergraben werde (vgl. ebd.: 48-50). Maley und Jamal argumentieren daher, dass die diplomatischen Handlungen zur Machtübernahme der Taliban beitragen (vgl. ebd.: 34).

Im April 2021 gibt US-Präsident Biden schließlich bekannt, dass die USA die Frist des Abzugs ihrer Truppen bis Mai, wie im Doha-Abkommen festgelegt, nicht einhalten werden. Stattdessen werde der Abzug bis zum 11. September vollzogen sein. Letztlich verlassen die letzten US-amerikanischen Soldat*innen sowie alle internationalen Streitkräfte am 30. August das Land (vgl. Council on Foreign Relations o. J.). Biden rechtfertigt den Abzug der Truppen wie folgt:

“I believed that our presence in Afghanistan should be focused on the reason we went in the first place: to ensure Afghanistan would not be used as a base from which to attack our homeland again. We did that. We accomplished that objective. [...] With the terror threat now in many places, keeping thousands of troops grounded and concentrated in just one country at a cost of billions each year makes little sense to me and to our leaders.” (Biden 2021)

In Bidens Augen ist der Grund für den Beginn des Kriegs, die Bekämpfung des internationalen Terrorismus, nicht zuletzt durch die Tötung Osama bin Laden erfolgreich abgeschlossen (vgl. Miller 2021: 37). Dem Zitat folgend herrsche zudem mittlerweile an vielen Orten auf der Welt eine Bedrohung durch Terrorist*innen. Daher könne die USA sich nicht nur auf Afghanistan konzentrieren.

Am 15. August 2021 kehren die Taliban mit der Eroberung Kabuls an die Macht zurück (vgl. Najam 2023: 4), nachdem Präsident Ghani am gleichen Tag aus dem Land flieht (vgl. Maley & Jamal 2022: 33). Bereits im Oktober 2018 kontrolliert die Gruppe 40 Prozent des Landes. Anfang Mai 2021 beginnt sie ihren Vormarsch in ganz Afghanistan. Sie erobert schnell ländliche Gebiete und am 6. August 2021 die erste Provinzhauptstadt (vgl. Clayton 2022: 348).

Einen Tag nach der Rückkehr der Taliban an die Macht verteidigt Biden den Abzug. Gleichzeitig räumt er ein, dass der Abzug chaotisch verlaufen sei, für was er laut Council of Foreign Relations die afghanischen Sicherheitstruppen verantwortlich macht. Gleichzeitig entsendet er Soldaten, um amerikanische und alliierte Personen vom Flughafen in Kabul zu evakuieren, während Tausende Afghan*innen versuchen aus Afghanistan zu fliehen (vgl. Council on Foreign Relations o. J.).

7.5.2 Die Evaluierung des Kriegs in Großbritannien

In Großbritannien findet zunächst im Juli 2021, also bevor die Taliban Kabul einnehmen, eine Befragung des Premierministers Boris Johnson statt (vgl. P17). Im August, nach der Machtübernahme der Taliban wird im britischen Unterhaus schließlich sehr lange über die Folgen und die Rettungsmission von sogenannten Ortskräften debattiert (vgl. P17). Im Folgenden analysiere ich zunächst, wie im Juli der Krieg in Afghanistan und der laufende Abzug evaluiert werden, und anschließend erörtere ich, inwiefern sich die Argumentationen nach der Einnahme Kabuls durch die Taliban verändert. Die Rettungsmission analysiere ich dabei nur am Rande.

7.5.2.1 Juli – Zwischen Optimismus und Warnungen

In der Evaluierung des Afghanistankriegs argumentiert Johnson ähnlich wie Biden.

“On the morning after 11 September, few would have predicted that no more terrorist attacks on that scale would be launched from Afghanistan in the next 20 years. Those gains were achieved by an American-led military intervention mounted with overwhelming international support [...]. We can take pride that Britain was part of that effort from the beginning.” (P16: 1103)

Grund für den Krieg sei die Gefahr, die von Al-Qaida und anderen terroristischen Organisationen in Afghanistan ausgegangen sei. Die Bedrohung sei erfolgreich bekämpft worden. Damit sei das Hauptziel des Kriegs erreicht (vgl. P16: 1103-1105). Neben der Absicherung der eigenen und globalen Sicherheit, seien aber auch die Lebensbedingungen der Afghan*innen verbessert worden. So sei die Lebenserwartung gestiegen, Bildungsraten erhöht sowie das Land „entwickelt“²² und stabilisiert worden. Auch sei die Situation der afghanischen Frauen durch die westliche Intervention verbessert worden. So sei Mädchen der Zugang zu Bildung ermöglicht worden. Frauen, die unter den Taliban aus dem öffentlichen Leben exkludiert worden seien, seien nun Teil des politischen Afghanistans (vgl. P16). Ihnen seien Rechte und Freiheit durch die Opfer der britischen Soldat*innen gegeben worden (vgl. P16: 1118).

Den Abzug der britischen Truppen rechtfertigt Johnson damit, dass es immer klar gewesen sei, dass das militärische Engagement der NATO irgendwann enden muss. Einen guten Zeitpunkt für einen Abzug gäbe es jedoch nie. Zudem sei der militärische Abzug nicht das Ende des Einsatzes Großbritanniens in Afghanistan, vielmehr würde sich nun das Engagement auf diplomatische und humanitäre Ebene verschieben, um die Errungenschaften in Afghanistan abzusichern und auszubauen (vgl. P16: 1104). Johnson glaubt in diesem Zusammenhang, dass die Taliban nicht die Stärke und die Absicht haben, erneut militärisch in Afghanistan die Macht zu übernehmen.

„I would just say to the Taliban that they have made the commitment [...] in their negotiations with General Khalilzad. They must abide by that commitment. I am sure they will be aware that there is no military path to victory for the Taliban. There must be a peaceful and a negotiated settlement for the political crisis in Afghanistan, and the UK will continue to work to ensure that that takes place. [...] I do not believe that

²² Von welcher Art der Entwicklung Johnson hier spricht, wird aus seiner Rede nicht klar. Damit bleibt ungewiss was der Premierminister unter Entwicklung versteht.

the Taliban are guaranteed the kind of victory that we sometimes read about.“ (P16: 1107)

Diesen Optimismus teilen nur wenige Abgeordnete. So sind viele der Meinung, dass die Taliban, in Anbetracht ihrer bisherigen Eroberungen, früher oder später die Macht in Afghanistan übernehmen werden. Daher seien alle Errungenschaften vor allem in Bezug auf Frauenrechte in Gefahr. Zudem könne dadurch der internationale Terrorismus wieder neu aufgebaut werden, was eine Gefahr für die britische Sicherheit darstelle (vgl. P16). Während Abgeordnete aller Parteien die britische Regierung vor der militärischen Machtübernahme der Taliban, die sich nur wenige Wochen später ereignet, warnen, argumentiert Johnson dagegen und stellt den Krieg in Afghanistan als Erfolg (vor allem bezüglich der britischen Sicherheit) dar (vgl. u.a. P16: 1115).

7.5.2.2 *August – Gescheitert?*

Auch nach der Machtübernahme der Taliban sieht Premierminister Johnson die Kernaufgabe, die Herstellung der nationalen und internationalen Sicherheit, als erfolgreich gelöst an (vgl. P17: 1254). Auch andere Abgeordnete stimmen ihm hierbei zu (vor allem Parteikolleg*innen) (vgl. P17). Jedoch gibt es auch pessimistischere Stimmen bei den Konservativen, so warnt Theresa May (Conservative) davor, dass Afghanistan wieder zur Brutstätte des Terrorismus werden könnte (vgl. P17: 1269f.).

Insgesamt ist die Stimmung im House of Commons anklagend. Viele der Abgeordneten kritisieren, dass genau das, wovor sie im Juli gewarnt haben, eingetroffen ist. Dadurch sei alles, was in den letzten 20 Jahren in Afghanistan errungen wurde, in Gefahr (vgl. P17). So kommt Dan Jarvis (Labour) zu folgendem Schluss, der die allgemeine Meinung des Hauses gut zusammenfasst:

“These past 20 years have been a struggle for peace. We tried to break the cycle of war, and to give hope to women and girls. We tried to give the Afghans a different life [...] but the catastrophic failure of international political leadership and the brutality of the Taliban have snatched all of that away from them.” (P17: 1289)

Interessant ist, dass, obwohl der Krieg in Afghanistan nur am Rande mit Frauenrechten legitimiert wurde, der Umstand, dass sie nun in Gefahr seien, zum Symbol des Versagens der westlichen Politik wird. So wird die vermeintliche Befreiung der afghanischen Frauen im Nachhinein zu einer wesentlichen Errungenschaft des Kriegs erklärt. Da nun erwartet wird,

dass diese ‚Befreiung‘ von den Taliban rückgängig gemacht wird, werden die afghanischen Frauen zum leidenden Opfer. Die NATO-Truppen hätten ihnen eine Stimme gegeben, durch die Taliban würden sie nun wieder zum Verstummen gebracht werden (vgl. P17).

Wie auch Jarvis, weisen viele Abgeordnete (vor allem Politiker*innen, die nicht der Conservative Party angehören) der britischen Regierung die Schuld für den Ausgang des Kriegs zu. So habe die Regierung einerseits die Stärke der Taliban falsch kalkuliert, andererseits sei sie nicht dazu bereit gewesen, ohne die USA in Afghanistan zu bleiben, und sie habe keinen konkreten Plan zum Umgang mit den Auswirkungen des Abzugs ausgearbeitet. Dies habe die Reputation Großbritanniens in der Welt beschädigt. Zudem seien die Afghan*innen von der britischen Regierung in Stich gelassen worden. Daher sei es nun eine moralische Verpflichtung, die Personen, die Großbritannien geholfen haben, zu evakuieren und ihnen Asyl zu gewähren (vgl. ebd.). Diese Personen werden dabei als mutige, heldenhafte Gleichdenkende und damit als Teil der In-Group konstruiert.

Fast genauso oft wie der Regierung wird den USA die Schuld gegeben. Dabei wird einerseits Trump wegen seiner Entscheidung zum Abzug und seinen einseitigen Gesprächen mit den Taliban ohne die afghanische Regierung verantwortlich gemacht und andererseits Biden für die (überstürzte) Durchführung des Abzugs (vgl. P17: 1282; 1285; 1324).

Der Abzug wird von vielen als Desaster eingestuft. So sagt Ian Blackford (SNP): „There can be little doubt that the chaos and crisis that has been inflicted on the Afghan people is the biggest foreign policy failure of modern times“ (P17: 1272). Aber nicht nur der Abzug, auch der Versuch der Nationenbildung sei gescheitert, so beispielsweise die Meinung von Lloyd Russell-Moyle (Labour) (vgl. P17: 1332). Dabei handele es sich jedoch um ein politisches Scheitern, nicht um ein Militärisches. Die Soldat*innen hätten ihre Aufgaben heldenhaft, mutig und entschlossen erledigt. Schuld für das Versagen in Afghanistan seien nicht deren Fähigkeiten, sondern die führenden Politiker*innen der NATO-Staaten. Die Soldat*innen werden von jeder Schuld befreit und stattdessen zu selbstlosen, mutigen Held*innen konstruiert (vgl. P17). Zwar wurde bereits zu früheren Zeitpunkten dieses Bild gezeichnet, jedoch kommt es nach Ende des Kriegs häufiger vor. Die Soldat*innen werden zur Beschützer*in der eigenen Nation, aber auch zum Akteur, der das Leben der Afghan*innen zum Besseren verändert habe (vgl. ebd.). Das Bild des heroischen Beschützers der Nation gleicht damit dem, was Brunotte und Herrn für das Militär des 19. Jahrhundert herausfanden (vgl. Brunotte & Herrn 2015: 70) und bestätigt gleichzeitig Milićević Erkenntnis, dass das Bild

des selbstlosen, heldenhaften Soldaten kein reines Bild der Vergangenheit ist (vgl. Milićević 2006: 268).

Insgesamt haben sich die Argumentationen im Vergleich zu Juli nicht wirklich verändert, sondern die bestehenden Meinungen sowie die Vorwürfe gegen die Regierung verstärkt. Interessant ist, dass es in beiden Debatten zum ersten Mal sehr viel Kritik an der Regierung und deren Handlungen gibt. In der Legitimierung der verschiedenen Kriegseinsätze gab es kaum Gegendiskurse und vor allem keine alternativen Diskursstränge die über die Zeit hinweg vorkommen, wie es in Deutschland der Fall ist. Auch in der Diskussion über den bisherigen Krieg zu Beginn von Resolute Support gab es wenig Kritik und eine fast durchweg positive Evaluierung. Der Kurswechsel mag zunächst verwirren, jedoch wird, bei genauerer Analyse deutlich, dass die britischen Abgeordneten nicht den Krieg per se und die britische Teilnahme daran, sondern den Abzug und dessen Auswirkungen kritisieren. Damit wird trotz der vielen Kritik das militärische Handeln der vergangenen 20 Jahre nicht delegitimiert. In dem Versuch der Regierung das Kriegsende als (Teil-)Erfolg darstellen, wird sich wiederum auf den dominanten Diskurstrang seit den Anschlägen in den USA berufen. Der Schutz der britischen Sicherheit und damit Selbstverteidigung wird von Johnson zum Kern des ursprünglichen Ziels in Afghanistan konstruiert und gleichzeitig zum Hauptargument des Erfolgs in Afghanistan. Dieses Argument wird zugleich von Kritiker*innen aufgenommen und umgedreht. So sei die britische Sicherheit zwar in den letzten 20 Jahren erfolgreich geschützt worden, doch durch die Situation in Afghanistan könne sich dies zukünftig ändern. Dabei wird sich des Diskursstrangs bedient, der die britische Sicherheit als mit der afghanischen verbunden ansieht. Humanitäre Aspekte, die die britische Legitimierung seit OEF gerahmt hat, werden im Juli noch hervorgehoben, im August jedoch – in Anbetracht der Situation in Afghanistan – in der Regierungsargumentation fast vollständig ausgeblendet. Um den Abzug aus Afghanistan zu rechtfertigen, verschweigt die britische Regierung also einen Teil der Ziele und Gründe warum in Afghanistan gekämpft wurde und beschränkt sich stattdessen auf das Sicherheitsargument. Dieses wird zum einzigen Grund und Ziel des Afghanistankriegs erklärt. In der Kritik des Abzugs hingegen werden humanitäre Aspekte zum Ankerpunkt. Dabei wird hervorgehoben, dass Großbritannien in dieser Hinsicht in Afghanistan viel erreicht habe, dies aber nun in Gefahr sei.

7.5.3 Die deutsche Evaluierung – Schuldzuweisungen

In Deutschland findet am 25. August, also nach der Machtübernahme der Taliban, eine Debatte über Afghanistan statt. Dabei wird sowohl der Krieg evaluiert, als auch über einen Bundeswehreinsatz zur militärischen Evakuierung aus Afghanistan abgestimmt. Diesem Einsatz stimmen die Regierungsparteien SPD und CDU/CSU einheitlich zu, ebenso wie Bündnis 90/Die Grünen und die FDP. Politiker*innen der AfD und Die Linke haben entweder zugestimmt, sich enthalten oder dagegen gestimmt (vgl. P18: 31034-31037). Im Folgenden erörtere ich jedoch nicht vorrangig die Argumentation der Parteien zu diesem Einsatz, sondern deren Sicht auf den Krieg in Afghanistan.

In der Debatte ist ein klarer Unterschied zwischen den Regierungs- und den Oppositionsparteien sichtbar. So sehen SPD und CDU/CSU die Schuld für die Situation in Afghanistan bei den USA, gestehen zwar Fehler ein, heben aber gleichzeitig erzielte Errungenschaften hervor. Die Oppositionsparteien hingegen weisen der Regierung die Schuld für die Machtübernahme der Taliban zu. Die Linke und die AfD sehen den militärischen Einsatz in Afghanistan gar als gescheitert an. In Deutschland wird überdies, ebenso wie in Großbritannien, wenn auch weniger häufig, die Figur des heroischen Soldaten konstruiert, der sich für das eigene Vaterland mutig und selbstlos aufopfert.

Kanzlerin Angela Merkel (CDU/CSU) räumt ein, dass die Regierung unterschätzt hat, wie schnell die Taliban die Macht ergreifen würden (vgl. P18: 30996). Zudem ist laut Gabriela Heinrich (SPD) und Jürgen Hardt (CDU/CSU) das westliche Engagement in Bezug auf Nation Building nicht so erfolgreich gewesen wie erhofft (vgl. ebd.: 31011; 31014). Versäumnisse der internationalen Gemeinschaft müssen daher aufgearbeitet werden so Rolf Mützenich (SPD) (vgl. ebd.: 31002). Nach Norbert Röttgen (CDU/CSU) hätte sich die Regierung auf das eingetroffene Szenario im Vorhinein besser vorbereitet müssen (vgl. ebd. 31017). Das bedeutet, dass einerseits Fehler und Fehleinschätzungen in verschiedenen Bereichen, die zu der Situation in Afghanistan geführt haben, sehr wohl von den Regierungsparteien eingesehen werden. Jedoch heben sie andererseits vermeintliche Errungenschaften, die in Afghanistan durch das deutsche und westliche ‚Engagement‘ erzielt wurden, hervor. So habe sich in Bezug auf Infrastruktur, Gesundheit, Bildung, Frauenrechte und Sicherheit einiges verbessert. Auch wenn diese Erfolge teilweise nun durch die Taliban rückgängig gemacht würden, habe es trotzdem dazu geführt, dass die Afghan*innen Freiheit und eine andere Art des Lebens ‚erleben‘ konnten (vgl. P18). Schuld für die Situation in Afghanistan seien nach

Meinung der SPD und CDU/CSU in erster Linie die USA. Ihr unilateraler Rückzug sei falsch gewesen und habe dazu geführt, dass sich alle anderen Staaten ebenfalls militärisch aus Afghanistan zurückziehen müssen (vgl. ebd.). Afghanistan wird zugleich zum Symbol der Handlungsunfähigkeit Europas erklärt (vgl. ebd.: 31005). Darüber hinaus kritisiert Henning Otte (CDU/CSU), dass der Fehler der US-Präsidenten darin läge, dass zunächst Gespräche mit den Taliban ohne die afghanische Regierung aufgenommen wurden und anschließend nicht auf einen Friedensvertrag zwischen den Taliban und der Regierung gewartet wurde, bevor der Abzug erfolgte (vgl. ebd.: 31023). Otte geht zudem dazu über, auch die afghanische Regierung für die Flucht ins Ausland und die Streitkräfte für das ‚kampflose Passieren-Lassen‘ der Taliban zu kritisieren (vgl. ebd.: 31022). Mit dieser Kritik ist der Politiker jedoch alleine.

Alle Oppositionsparteien geben der deutschen Regierung die Schuld für den Ausgang in Afghanistan. Es wird kritisiert, dass die Regierung angeblich von der Stärke und dem Vorhaben der Taliban nichts gewusst habe (vgl. P18: 30999; 31006). Zudem seien zu spät Gespräche mit den Taliban aufgenommen worden (vgl. ebd.: 31001). Auch die Evakuierung von so genannten Ortskräften hätte früher beginnen müssen, da nun nicht mehr alle evakuiert werden könnten (vgl. ebd.: 31003; 31008f.; 31011). Dem Einsatz in Afghanistan habe es an einem eindeutigen Ziel (Nationenbildung oder Terrorismusbekämpfung) und einer Evaluierung gefehlt, so die Vorwürfe (vgl. ebd.: 31003; 31010). Insgesamt schiebt damit jede politische Gruppe der nächsthöheren Ebene die Schuld zu: die Opposition der Regierung und die Regierung den USA.

Während alle Parteien den Ausgang des Einsatzes in Afghanistan als politisches Versagen der anderen ansehen, wird der Krieg als Ganzes jedoch nicht kritisiert, sondern lediglich die Art und Weise des Abzugs. Ausnahmen davon sind Die Linke und die AfD, welche den Krieg insgesamt als gescheitert und falsch betrachten. Die Gründe dafür sind zwischen den Parteien jedoch sehr unterschiedlich. So argumentiert Alexander Gauland (AfD), dass der Grund für den Krieg der „schiere Aktionismus einer attackierten Großmacht“ (P18: 31000) war. Die nachgelieferten Legitimationen seien „Demokratieexport“ (ebd.) und Frauenrechte gewesen. Dazu sagt er: „Um Geschlechtergerechtigkeit in die muslimische Welt zu tragen, mussten deutsche Männer dort ihr Leben lassen“ (ebd.). Zudem sei die Sicherheit Deutschlands nicht in Afghanistan verteidigt worden, sondern die Sicherheit sei durch die angeblich „zu erwartenden Migrationsströme aus Afghanistan“ (ebd.) nun gefährdeter als vor dem

Krieg, da Gewalt und Unterdrückung von Frauen nun nach Deutschland „importiert“ werden würden (vgl. ebd.). Das Problem der AfD mit dem Krieg in Afghanistan ist also einerseits der angebliche Grund für den Krieg, nämlich die Verbreitung von Frauenrechten, und andererseits die durch den Krieg nach Deutschland fliehenden, afghanischen Migrant*innen, die in rechtspopulistischer Manier zu gewalttätigen ‚Anderen‘ werden, und damit zur Gefahr für die deutsche Gesellschaft konstruiert werden. Dadurch wird eine Hierarchisierung zwischen dem Selbst und der fremden Bevölkerung getroffen. Auch in den dominanten Diskurssträngen in Deutschland wird eine Hierarchisierung zwischen den beiden Gruppen entlang eines vermeintlichen ‚Entwicklungsrückstands‘ vorgenommen. Anders als im dominanten Diskurs konstruiert Gauland ‚die Anderen‘, also die Afghan*innen, jedoch als minderwertig. Daraus ableitend sei deren Leben weniger Wert als das deutscher Soldat*innen. Er verbindet damit nationalistische und rassistische Argumentationen und verschiebt damit die Räume des Sagbaren. Dies ist noch klarer bei seinem zweiten femonationalistischen²³ Argument der Fall, das Angst vor einer ‚Islamisierung‘ Deutschlands schüren soll. Dabei wird Gewaltbereitschaft einerseits an Religion und andererseits an eine bestimmte Herkunft geknüpft und damit als etwas dem Menschen innewohnenden konstruiert. Dieser Argumentationsstrang stellt sich gegen die bisherigen diskursiven Stränge in Deutschland, die ‚die Anderen‘ zwar entlang eines ‚Entwicklungsstandes‘ hierarchisiert haben, aber gleichzeitig Gewalt nicht als etwas bestimmten Menschen innewohnendes, sondern als ein Resultat von Strukturen und Lebensumständen verstanden und daher ‚die Anderen‘ auch kaum als ‚böse‘ dargestellt haben. Gaulands Argumentation unterscheidet sich somit stark von den anderen diskursiven Strängen. Die damit verbundene Verschiebung von Sagbarkeitsräumen geht mit einer schrittweisen Normalisierung rassistischer und nationalistischer Diskurstränge einher. Darüber hinaus konstruiert er Soldat*innen als männlich und deutsch, indem er von deutschen Männern spricht. Der Beruf Soldat*in wird damit zu etwas Maskulinem erklärt.

Die Linke hingegen knüpft an ihrer bisherigen Haltung an und resümiert, dass weder Demokratie exportiert, noch Frauen befreit worden seien. Stattdessen konnten die Taliban durch den Krieg eine neue Generation an Kämpfer*innen rekrutieren, so Dietmar Bartsch (vgl. P18: 31006f.). Damit schließt er an den Diskursstrang ‚Spirale der Gewalt‘ an, ein sich in

²³ Unter Femonationalismus ist gemäß Farris eine nationalistische, diskursive Taktik gemeint, in der anti-islamische und anti-migrantische Argumentationen unter dem Vorwand der Gleichstellung der Geschlechter formuliert werden (vgl. Farris 2015: 75).

der linken Rhetorik durchziehendes Argument. Dabei negiert die Linke nicht die Konstruktion einer hilflosen subalternen Bevölkerung, sondern stützt sie implizit und führt damit orientalistische Diskursfragmente fort.

7.5.4 Zusammenfassung

In beiden Ländern spielen Schuldzuweisungen in der Evaluierung des Kriegs und dessen Ende eine große Rolle. Während in Deutschland die Opposition die Schuld geschlossen bei der Regierung sieht, schieben die Regierungsparteien sie auf die USA und im Falle von Otte, dem Beispiel Bidens folgend, auf die afghanischen Sicherheitskräfte und Regierung. In Großbritannien hingegen wird über die Parteienlandschaft hinweg die Schuld den USA, der eigenen Regierung oder beiden zugewiesen. Der britische Premierminister hingegen versucht positive Errungenschaften hervorzuheben, wie die Herstellung der eigenen Sicherheit. Die meisten Abgeordneten des Unterhauses teilen diese Meinung nicht und sehen den Krieg in Afghanistan auf verschiedenen Ebenen, vor allem in Bezug auf die Nationenbildung, als gescheitert an. Ein anderer Teil der Abgeordneten betrachtet jedoch zumindest die Wahrung der eigenen und internationalen Sicherheit durch die Verhinderung von terroristischen Anschlägen als Erfolg. Dabei wird auf die vor OEF aufgebaut Legitimation der kollektiven Sicherheit, die geschützt werden müsse, zurückgegriffen und als Kernziel des Kriegs konstruiert.

In Deutschland wird, wenn Positives hervorgehoben wird, was ausschließlich durch die Regierungsparteien geschieht, gleichermaßen auf die Nationenbildung und dem Schutz der Sicherheit eingegangen. Frauenrechte hingegen werden, ebenso wie in Großbritannien, als Symbol des politischen Versagens betrachtet, da alles was in dieser Richtung in den letzten 20 Jahren vollbracht worden sei, nun von den Taliban zerstört werde. Die afghanischen Frauen spielen also vor allem in der Kritik über den Ausgang des Kriegs eine Rolle, indem vor der Unterdrückung der vom Westen ‚befreiten‘ afghanischen Frauen gewarnt wird. Damit wird gleichzeitig unterstellt, dass die afghanischen Frauen vom Westen zuvor ‚befreit‘ wurden.

8. Fazit – Hypermaskulinisierung, Feminisierung und das er-strebenswerte Selbst

Im Folgenden möchte ich die Ergebnisse der Analyse zusammenfassen und erörtern, wie sich die Legitimierung während der Zeit des Kriegs verändert hat. Darüber hinaus sollen die Unterschiede zwischen Großbritannien und Deutschland dargestellt werden. Zunächst werde ich die Argumentation in Großbritannien in Bezug auf die konstruierten Männlichkeiten und Weiblichkeitkeiten zusammenfassen. Danach folgt die Zusammenfassung im Fall Deutschland, im Anschluss ein vergleichendes Fazit.

8.1 Großbritannien als maskuliner Beschützer

Nach 9/11 beginnt die britische Regierung zwei Gruppen, die sich hierarchisch und antagonistisch gegenüberstehen, zu konstruieren: einerseits ein Selbst als In-Group und andererseits eine durch Othering konstruierte Out-Group. Die In-Group besteht aus der als ‚zivilisierte Welt‘ bezeichneten Staatengruppe, die durch ihre geteilten (demokratischen) Werte definiert und abgegrenzt wird. Diese Werte werden als universell imaginiert. Gleichzeitig wird das Selbst auf Grundlage dieser Werte als moralisch gut, ‚zivilisiert‘, rational, regelgeleitet und gerecht konstruiert. Innerhalb dieser In-Group besteht die Verpflichtung sich gegenseitig zur Seite zu stehen, zu helfen und gemeinsam zu handeln. Die Out-Group hingegen wird durch Othering-Prozesse entlang orientalistischer Vorstellungen gebildet und gleichzeitig auf die Position ‚der Anderen‘ begrenzt. Kern dieser Gruppe sind die für die Anschläge in den USA verantwortlich gemachten Terrorist*innen. Jedoch werden alle Organisationen und Staaten, die sich gegen den Willen und die Werte der In-Group stellen, der Out-Group zugeteilt. Die Out-Group wird als ‚die Anderen‘, als unmuslimisch, böse, unmenschlich, unmoralisch, ‚fanatisch‘ und ‚barbarisch‘ konstruiert. Damit werden sie zum Antagonisten des Selbst und gleichzeitig im Vergleich zum Selbst abgewertet. ‚Die Anderen‘ symbolisieren den hypermaskulinen gefährlichen Feind und werden gleichzeitig teilweise als feige und irrational feminisiert.

9/11 wird als kriegerischer Angriff auf die gesamte In-Group angesehen und damit als Angriff einerseits auf die gemeinsam geteilten Werte – dem Kernstück der In-Group – und andererseits auf Großbritannien. Im Zusammenhang mit der Darstellung ‚der Anderen‘ wird

ein normatives und sicherheitspolitisches Bedrohungsszenario aufgebaut. Um die eigene Bevölkerung, die In-Group und die als universell imaginierten Werte zu schützen, muss Großbritannien aktiv gegen die Bedrohung vorgehen. Ihr Handeln wird damit zum Akt der Selbstverteidigung bzw. der präventiven – da der Schutz vor möglichen zukünftigen Angriffen im Vordergrund steht – Selbstverteidigung. Damit baut die britische Regierung eine Beschützermännlichkeit auf, die auf der Einteilung in Wir und Sie entlang neokolonialer und orientalistischer Charakterzuschreibungen beruht. Die Operation Enduring Freedom wird vorrangig entlang dieses Narrativs – böse hypermaskuline ‚Andere‘, beschützerisches Selbst, das in den Debatten weiter vertieft wird – legitimiert. Dabei wird nationale und internationale Sicherheit miteinander verknüpft. Nur wenn globale Sicherheit herrscht, könne die britische Sicherheit gewährleistet werden (kollektive Sicherheit). Auf Basis dieser Vorstellung wird der Krieg in Afghanistan in Bezug auf das internationale Recht als Akt der individuellen und kollektiven Sicherheit konstruiert. Das Selbst wird zum rechtschaffenden guten Beschützer der Weltbevölkerung.

Gleichzeitig taucht in der Legitimation von OEF ein weiteres Narrativ auf: Krieg als humanitärer Akt. OEF wird als humanitäre Intervention zur Befreiung der afghanischen Bevölkerung dargestellt. Dabei wird die Bevölkerung zu einem stummen, hilfsbedürftigen, passiven Opfer objektifiziert und feminisiert. Die afghanischen Frauen werden zum Gipfel der Rechtslosigkeit und Unterdrückung erklärt. Die Taliban hingegen werden als gefährliche, despotische Männlichkeit konstruiert, während das Selbst zum heroischen, zivilisatorischen Retter avanciert. Damit wird eine Peacekeeper Masculinity, die die subalterne Bevölkerung vor der Hypermaskulinität der Taliban schützen muss, aufgebaut.

Auch bei ISAF spielt die objektivisierte Bevölkerung in der Legitimation eine Rolle, da diese nicht wie in der Vergangenheit im Stich gelassen werden darf. Gleichzeitig taucht mit der afghanischen Regierung ein neuer Akteur auf, der zwar als Subjekt angesehen, jedoch als hilfsbedürftig konstruiert wird. Das Selbst wird damit erneut zum herbeigesehnten Helfer in der Not. Hauptlegitimierung bleibt jedoch das Argument der kollektiven Sicherheit. So muss gewährleistet werden, dass von Afghanistan auch in Zukunft keine terroristische Gefahr für den Rest der Welt und im Besonderen für Großbritannien ausgeht. Zu deren Verhinderung müssen demokratische Institutionen aufgebaut und die als universell imaginierten Werte ver-

breitet werden. Damit werden die Werte und Institutionen des Selbst zur Lösung für Instabilität und Konflikte erklärt und damit zu einem erstrebenswerten Ziel. Das Selbst wird dadurch aufgewertet und an der Spitze der globalen Hierarchie verortet.

Obwohl 14 Jahre zwischen dem Beginn von ISAF und Resolute Support liegen, wird Resolute Support auf ähnliche Weise wie ISAF legitimiert. Die afghanische Regierung und deren Sicherheitskräfte können, so die Argumentation, die Sicherheit und Stabilität in Afghanistan noch nicht alleine gewährleisten. Ein Abzug Großbritanniens und der alliierten Truppen birgt daher die Gefahr, dass Afghanistan in Instabilität und Krieg zurückfällt und damit erneut zur Sicherheitsbedrohung für den Rest der Welt wird. Damit bleibt die britische Hauptlegitimierung über 14 Jahre hinweg im Grunde die Gleiche. Dennoch verändern sich Nebendiskurstränge in diesen Jahren. Während bei ISAF neben der eigenen Sicherheit das Versprechen an die afghanische Bevölkerung, diese nicht im Stich zu lassen, steht, verschwindet die Bevölkerung als Akteur in der Legitimierung von Resolute Support. Zwar wird das Versprechen bekräftigt, jedoch wird sich dabei eher darauf bezogen, dass Afghanistan nicht zum zweiten Irak werde dürfe. Humanitäre Aspekte rücken damit bei Resolute Support im Vergleich zu ISAF stärker in den Hintergrund.

Nach der Darstellung der dominanten Diskursstränge in Großbritannien, bleibt jedoch offen, welche alternativen diskursive Stränge es gibt. Dabei ist festzuhalten, dass in Großbritannien ein stark asymmetrisches Diskursfeld vorliegt. So konnte ich in der Analyse der verschiedenen Zeitpunkte kaum Gegendiskursstränge herausarbeiten. Zwar gibt es immer wieder kritische Stimmen, jedoch lässt sich dabei keine stringenten, alternativen Diskursstränge, wie er in Deutschland vorliegen, erkennen. Zudem wird der Krieg an sich kaum in Frage gestellt, sondern lediglich bestimmte Spezifika der militärischen Einsätze. So kritisiert Thomas vor Beginn von OEF, dass das Geplante über eine reine Selbstverteidigung hinausgehe. Klare Gegendiskursstränge lassen sich nur kurz nach 9/11 erkennen, die jedoch anschließend nicht noch einmal aufgegriffen werden. Während Anderson und Sarwar vor einer Spirale der Gewalt warnen und vor zivilen Opfern, kritisierten Llwyd, Heath und Marsden, dass 9/11 kein Kriegsakt sei, wodurch sie implizit die Grundlage für das Argument der Selbstverteidigung auflösen.

In der Evaluierung des Kriegs 2014 wird positiv hervorgehoben, dass ‚Entwicklung‘, Demokratie und Menschenrechte und damit Schritte hin zu Stabilität und Frieden in Afghanistan erreicht werden. Auch die Verbesserung der Sicherheit in Afghanistan durch den Aufbau

von Sicherheitskräften wird als positive Errungenschaft betont. Abgerundet wird das insgesamt positiv gezeichnete Bild des Kriegs durch den Umstand, dass keine terroristischen Anschläge seit Beginn von OEF von Afghanistan ausgehen. Die fehlenden Anschläge sind 2021 kurz vor und nach dem Zusammenbruch der demokratischen Strukturen in Afghanistan die Hauptlegitimation des Abzugs der britischen Truppen und gleichzeitig das Argument, dass der Krieg in Afghanistan nicht gescheitert sei. Damit wird deutlich, dass die Hauptlegitimierung des Afghanistankriegs über die Jahre hinweg letztlich immer die Sicherstellung der internationalen und damit britischen Sicherheit ist. Dadurch kann der Krieg von der Regierung als Teilerfolg konstruiert werden, obwohl die Abgeordneten des Unterhauses dies anders beurteilen, da sie den Krieg und vor allem den Abzug aus Afghanistan als gescheitert ansehen. Damit wird zum ersten Mal seit Beginn des Kriegs starke Kritik am Vorgehen der Regierung laut. Die Kritik richtet sich jedoch nur gegen den Abzug, nicht gegen das britische militärische Handeln in Afghanistan in den letzten 20 Jahren. Damit werden auch nachträglich keine alternativen Diskursstränge gegen die dominanten Kriegslegitimierungsstränge formuliert. Während die Regierung den Krieg in Afghanistan als ausschließlich zum Schutz der britischen Sicherheit erklärt, stützen sich die Kritiker*innen auf humanitäre Aspekte. Nationenbildung, Frieden, Stabilität und die Etablierung von Frauenrechten seien gescheitert. Dadurch taucht in der Evaluierung des Kriegs das Ziel der ‚Befreiung der afghanischen Frauen‘ vermehrt auf, das zuvor nur eine untergeordnete Rolle spielte. Erst im Nachhinein wird damit die vermeintliche ‚Entschleierung‘ zur Kriegslegitimation. So ist sie durch den NATO-Einsatz vom unterdrückten Objekt zu einem politischen Subjekt geworden, das von den Taliban nun wieder in den subalternen Objektstatus gedrängt wird. ‚Die afghanische Frau‘ als Symbolfigur wird dadurch einerseits zur Kriegslegitimierung und andererseits zum Sinnbild des westlichen Scheiterns in Afghanistan. Grund dafür, dass dieser Diskursstrang erst beim Abzug vermehrt auftritt könnte sein, dass dadurch die Taliban wieder zu einem ‚bösen‘, hypermaskulinen ‚Anderen‘ konstruiert werden und damit an die Feindbildkonstruktion kurz nach 9/11 angeknüpft werden kann. Insgesamt wird dadurch das Selbst aufgewertet und gleichzeitig von den Taliban abgegrenzt. Konträr zur Konstruktion ‚der afghanischen Frau‘ stehen die heroischen Soldat*innen. Die britischen Streitkräfte werden als aufopferungsvolle und mutige Helden dargestellt.

Insgesamt zeigt die Analyse, dass Großbritannien versucht den Krieg in Afghanistan über die Jahre und Missionen hinweg mit dem Argument der Sicherheit zu legitimieren. Dabei wird eine Beschützermännlichkeit aufgebaut. Das Selbst wird zum Beschützer der eigenen

Bevölkerung vor den hypermaskulinen Terrorist*innen stilisiert. Auch Ringsmose und Børgesen sowie Cawkwell kommen zum Ergebnis, dass der Krieg vor allem entlang des Schutzes der Sicherheit legitimiert wird. Cawkwell zieht dabei den Schluss, dass sich die Legitimationsstrategie der britischen Regierung ab 2008 von der kollektiven Sicherheitslogik abwendet und der militärische Einsatz als Frage der nationalen Sicherheit behandelt wird (vgl. Cawkwell 2019: 379-381). Damit habe sich das Sicherheitsverständnis von menschlicher Sicherheit und einem liberalen Interventionismus zu einem minimalistischen Verständnis von Sicherheit als nationale Sicherheit, bei der nicht sicherheitsrelevanten Aspekten weitgehend ausgeschlossen werden, verändert (vgl. Cawkwell 2016: 150). Ringsmose und Børgesen hingegen postulieren, dass die Legitimation konsistent entlang der Verteidigung der britischen Sicherheit gegen Terrorist*innen verläuft (vgl. Ringsmose & Børgesen 2011: 517). Meiner Interpretation der Ergebnisse nach werden alle Kriegseinsätze mit dem Schutz der britischen Sicherheit gerechtfertigt. Diese wird aber nach 9/11 und vor OEF als verbunden mit der internationalen Sicherheit angesehen (kollektive Sicherheitslogik). Daher stimme ich eher Cawkwells Ergebnissen zu, jedoch beginnt der Wandel des Sicherheitsverständnisses meiner Meinung nach bereits in der Legitimierung von ISAF. Der Wandel ist vor allem in der Evaluierung des Kriegs deutlich erkennbar, allen voran in Barons Kritik 2014, dass der Krieg nach der erfolgreichen Bekämpfung des Terrorismus hätte beendet werden sollen oder Johnson Darstellung 2021, der Krieg habe lediglich das Ziel verfolgt die britische Sicherheit zu schützen.

Anders als Cawkwell, der aussagt, dass normative Erklärungen in Großbritannien ausgebündet werden (vgl. Cawkwell 2019: 379-381), zeigt meine Analyse, dass das Sicherheitsnarrativ von zivilisatorischen und humanitären Argumenten eingerahmt wird. Dabei inszeniert sich Großbritannien selbst als maskuliner Beschützer der eigenen und globalen zivilen Bevölkerung, indem ‚die Anderen‘ als ‚unzivilisiert‘ und gefährlich hypermaskulinisiert werden. Damit wird vergleichbar den US-amerikanischen Debatten der Krieg in Afghanistan als Kampf zwischen Gut und Böse, zwischen ‚Zivilisation‘ und ‚Barbarei‘ konstruiert, wobei Großbritannien das Gute verkörpert. Dabei muss ich jedoch einschränkend festhalten, dass die Missionen ISAF und Resolute Support in Großbritannien in viel geringem Umfang gerechtfertigt werden als die Aktionen der anderen drei Analysezeitpunkte. Dies liegt daran, dass zu diesen Zeiträumen lediglich Regierungsbefragungen zu den militärischen Operationen stattfanden. Diese sind kürzer als Parlamentsdebatten. Gründe hierfür könnten sein, dass

einerseits der Krieg bereits mit OEF begann und daher nicht mehr über eine Kriegsteilnahme, sondern nur noch über bestimmte Operationen diskutiert werden musste. Andererseits könnten auch die Ziele und Aufgaben von ISAF und Resolute Support ein Grund sein. ISAF als UN-Nationenbildungsmision und Resolute Support als Mission zur Beratung und Ausbildung haftet ein scheinbar weniger ‚kriegerischer‘ Charakter als OEF an. Eventuell bestand daher weniger Diskussions- und damit Legitimierungsbedarf in Großbritannien. Insgesamt konnten für die beiden Zeitpunkte nur wenige Aussagen kategorisiert werden und das Bild der Legitimierung ist hierdurch weniger umfassend.

8.2 Westlicher Exzptionalismus in Deutschland

Nach 9/11 wird, wie in Großbritannien, vor allem an der Konstruktion zweier antagonistischer Gruppen gearbeitet. So wird ein Selbst und eine Gruppe der ‚Anderen‘ gebildet. Das Selbst wird als rational, ‚zivilisiert‘, besonnen und modern dargestellt. Die In-Group wird dabei auf Basis gemeinsam geteilter Werte, die als universell angesehen werden, konstruiert und nach Außen abgegrenzt. Die Werte werden als Grundlage für Frieden und einem ‚guten‘ Leben angesehen und definieren gleichzeitig das Selbst als moralisch gut. Daraus erwächst die Verantwortung, die Werte zu verteidigen und zu verbreiten, da dadurch Krieg und Terror überwunden werden können. Die Anschläge in den USA werden dabei als Angriff auf eben diese Werte angesehen. Anders als in Großbritannien steht in Deutschland damit nicht der Schutz der eigenen Bevölkerung, sondern die Verteidigung der als universell und gut imaginierten Werte im Vordergrund. Insgesamt wird dadurch ein westlicher Exzptionalismus konstruiert.

„Die Anderen“ werden hingegen als ‚unzivilisierter‘, ‚vormoderner‘ und rückständiger Feind konstruiert. Dabei werden sie anders als in Großbritannien jedoch kaum als böse angesehen. Hieraus ergibt sich kein normativer Kampf zwischen Gut und Böse, sondern zwischen ‚Zivilisation‘ und ‚Barbarei‘. Grund hierfür ist, dass Terrorismus als aus Strukturen und Lebensumständen entstehend angesehen wird. Dadurch werden auch nicht bestimmte Menschen als naturgegeben böse oder gewalttätig betrachtet. Die Darstellung ‚der Anderen‘ als ‚unzivilisiert‘ hingegen ermöglicht erstens ihre Entmenschlichung und Abwertung bei gleichzeitiger Aufwertung des Selbst als erstrebenswert. Zweitens wird ein Bild suggeriert, dass ‚die Anderen‘ zwar gerade ‚unzivilisiert‘ seien, aber mit Hilfe von außen in den Zustand der ‚Zivilisiertheit‘ überführt werden können und damit religiöser Extremismus und Gewalt

überwunden werden können. Der erste Punkt dieser Konstruktion ‚der Anderen‘ ermöglicht, militärisch gegen Terrorist*innen vorzugehen (im Zuge von OEF) und der zweite militärische Einsätze als selbstlosen Akt darzustellen (vor allem erkennbar bei ISAF).

Im Gegensatz zu Großbritannien wird in Deutschland versucht, einem Bedrohungsszenario entgegenzuwirken, indem versichert wird, dass keine akute Gefahr für Deutschland besteht. Zudem wird zwar den USA das Recht auf Selbstverteidigung zugesprochen, jedoch nicht sich selbst. Deutschland handelt daher nicht aus Selbstverteidigungsgründen, sondern aus Solidarität mit den USA heraus. Daran wird in der Legitimierung von OEF angeknüpft, und auf Basis des westlichen Exzessionalismus sowie der mit Großbritannien geteilten Vorstellung der kollektiven Sicherheit zu einer multilateralen Verantwortungspolitik ausgeweitet. Grundlage hierfür ist, dass ‚die Anderen‘ als Bedrohung für die eigenen Werte und den ‚Weltfrieden‘ angesehen werden. Abgesehen davon spielt die entlang neokolonialer Zuschreibungen abwertende Feindbildkonstruktion kaum mehr eine Rolle. Grund hierfür könnte sein, dass die Taliban zu diesem Zeitpunkt bereits politisch entmachtet und in entlegene Gebiete geflohen sind. Dies könnte es schwieriger gemacht haben, die Taliban und Al-Qaida noch als den großen mächtigen Feind darzustellen und damit die eigene Bevölkerung vom eigenen Handeln zu überzeugen. Zudem entspricht der weitgehende Verzicht auf starke Feindbildkonstruktionen der Rolle als ‚Zivilmacht‘, die sich Deutschland nach dem 2. Weltkrieg aufgebaut hat. Daher kann eher der diskursive Strang der Feindbildkonstruktion nach 9/11 als ‚untypisch‘ für Deutschland angesehen werden und weniger der weitgehende Verzicht darauf in den nächsten 20 Jahren.

Ergänzt wird die multilaterale Verantwortungspolitik durch das Framing von OEF als humanitäre Intervention. Die Taliban werden als die eigene Bevölkerung unterdrückend und gegen Menschenrechte verstößend dargestellt und damit moralisch abgewertet. Das Selbst hingegen wird zum herbeigesehnten Helfer der subalternen Bevölkerung und damit in Form der Peacekeeper Masculinity moralisch aufgewertet. Die afghanische Bevölkerung ist durch OEF von den Taliban ‚befreit‘ worden und hat nun die Chance auf eine bessere Zukunft. Dabei wird sie jedoch entlang ihrer passiven Hilfsbedürftigkeit essentialisiert und dadurch feminisiert. Insgesamt ergeben die beiden Legitimationsstränge – humanitäre Intervention und multilaterale Verantwortungspolitik auf Grundlage kollektiver Sicherheit und westlichem Exzessionalismus – eine Responsibility to Protect (R2P). R2P dient Deutschland somit

als Legitimierung von OEF und vermag gleichzeitig das Selbst als Helden darzustellen, der die hilflose Zivilbevölkerung rettet.

In der Legitimierung von ISAF verschiebt sich die deutsche Legitimation weiter in Richtung humanitäre Intervention und demnach weg von der internationalen Verantwortung. Die afghanische Bevölkerung wird dabei, wie schon bei OEF, als subalterne Opfer in einem ‚vor-modernen‘ Land konstruiert, das von Deutschland noch zu Frieden und ‚Zivilisation‘ hin erzogen werden muss. Damit hat das Selbst eine erzieherische Funktion mit der Aufgabe die Bevölkerung vom objekthaften Opferzustand in den Status des freien, selbstbestimmten Bürgers und damit des Subjekts zu überführen. Diese stark paternalistische Argumentation konstruiert das Selbst als der afghanischen Bevölkerung intellektuell überlegen. Die afghanischen Frauen werden überdies als ‚befreit‘ und damit ‚entschleiert‘ dargestellt. Kolonial-feministische Argumentationen werden damit zur Kriegslegitimation, wobei die afghanischen Frauen zu objekthaften Symbolfigur der Unterdrückung degradiert werden. Bei der Legitimierung von Resolute Support wird wiederum vorrangig das Argument der multilateralen Verantwortungspolitik verwendet. Dabei wird wie in Großbritannien den Afghan*innen eine Hilfsbedürftigkeit bei der Gewährleistung von Sicherheit unterstellt. Anders als Großbritannien wird nicht mit der eigenen Sicherheit, sondern mit der Verantwortung und dem Ansehen, das Deutschland in der Welt genießt, argumentiert.

In der Evaluierung des Kriegs wird dieser 2014 zwar nicht als umfassender Erfolg angesehen, jedoch hat er zu Verbesserungen in den Bereichen Infrastruktur, Bildung, Frauenrechte, Menschenrechte und demokratischer Institutionen geführt. Die Wahrung der eigenen Sicherheit wird zwar ebenfalls als Erfolg gewertet, ist jedoch in der deutschen Debatte weniger bedeutend als in der britischen. Dies könnte daran liegen, dass die eigene Sicherheit auch zuvor kein Legitimierungsargument in Deutschland ganz im Gegensatz zu Großbritannien war. 2021 werden weiterhin in Afghanistan erzielte Verbesserung hervorgehoben, jedoch ist die Debatte nach der Machtübernahme der Taliban geprägt von Schuldzuweisungen. Dabei gibt die Regierung den USA und die Opposition der Regierung die Schuld für die Art und Weise des Abzugs, der als Grund für die Rückkehr der Taliban angesehen wird. Einzig von der AfD, die bei den anderen analysierten Debatten nicht im Bundestag vertreten war, und der Die Linke wird der Krieg als Ganzes kritisiert. Gauland von der AfD verbindet rassistische und nationalistische Argumente zu einem Diskursstrang, der ‚den Anderen‘ eine ‚na-

turhafte‘ Minderwertigkeit zuschreibt und damit eine Hierarchisierung des Werts von Menschen vornimmt. Er verschiebt den bisherigen Raum des Sagbaren, indem er explizit islamfeindliche und rassistische Aussagen trifft. Die Linke hingegen argumentiert in ihrer Kritik in eine ganz andere Richtung, obwohl auch hier orientalistische Diskursfragmente durch die Konstruktion eine leidende stummen Bevölkerung, die die Hilfe westlicher Staaten benötigt, erkennbar sind. Über den Verlauf von 2001 bis zum Ende des Kriegs 2021 kritisiert die linke Partei (erst die PDS, später Die Linke) und zwischenzeitlich ein kleiner Teil des Bündnis 90/Die Grünen das militärische Vorgehen in Afghanistan. Dabei sind zwei Diskursstränge dominant, einerseits die Warnung vor einer Spirale der Gewalt und andererseits das Aufzeigen des Widerspruchs zwischen Kriegsintervention und Humanitarismus, indem beispielsweise auf die vielen zivilen Opfer hingewiesen wird. Trotz des kontinuierlichen Aufbaus dieser Diskurstränge bleiben sie stark marginalisiert, auch durch Verunglimpfungen vor allem der PDS gegenüber den dominanten Diskurssträngen. Dadurch ergibt sich in Deutschland ein asymmetrisches Diskursfeld, das von den Diskursstränge der Regierungen dominiert wird. Die Asymmetrie ist jedoch im Vergleich zu Großbritannien weniger stark ausgeprägt.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass in Deutschland nach 9/11 ein westlicher Exzeptionalismus aufgebaut und gleichzeitig ein Kampf zwischen ‚Zivilisation‘ und ‚Barbarei‘ propagiert wird. Vor allem ersteres dient in den nachfolgenden Jahren und Debatten als Grundlage von weiteren Narrativen. So wird OEF entlang einer multilateralen Verantwortung, die Deutschland hat, sowie als humanitäre Intervention, die zusammengekommen eine R2P bilden, legitimiert. Bei ISAF verlagert sich die Legitimierung stärker auf humanitäre Gründe, womit das Selbst als Peacekeeper Masculinity konstruiert wird. Grund hierfür könnten die offiziell formulierten Ziele und Schwerpunkte der Operationen sein. So wird ISAF als humanitäre Wiederaufbau-, Friedens- und Nationenbildungsmission ins Leben gerufen. OEF hingegen ist ein Kriegseinsatz zur Bekämpfung des Terrorismus, der deshalb durch die Kombination unterschiedlicher Diskursstränge legitimiert werden muss. Resolute Support hingegen wird stärker mit internationaler Verantwortung legitimiert. In der offiziellen Zielsetzung von Resolute Support sind humanitäre Aspekte weniger im Fokus, was deren Fehlen in der deutschen Legitimation erklären könnte. Insgesamt wird in Deutschland über die verschiedenen Debatten hinweg das Selbst als ‚zivilierte‘ Kraft des Guten aufgebaut, das moralisch und intellektuell über den ‚Anderen‘ steht. ‚Die Anderen‘ hingegen werden entlang neokon-

lonialer Argumentationen hypermaskulinisiert und abgewertet. Konträr dazu steht die afghanische Bevölkerung, besonders die Frauen, die als subalterne stumme Opfer dargestellt werden. Dabei werden sie einerseits als passiv feminisiert und andererseits als die Werte des Westens noch lernen müssten charakterisiert.

8.3 Unterschiede und Gemeinsamkeiten

Die Analyse hat sowohl einige Gemeinsamkeiten zwischen der deutschen und britischen Legitimation als auch signifikante Unterschiede hervorgebracht. So deckt sich die Konstruktion der Terrorist*innen und der Taliban, ebenso wie die Darstellung der afghanischen Bevölkerung, der afghanischen Frauen und des Selbst weitgehend. In beiden Ländern wird vor allem vor Beginn des Kriegs ein Feind konstruiert, indem dieser als marginalisierte Männlichkeit entlang orientalistischer Zuschreibungen konzeptualisiert und Hypermaskulinität unterstellt wird. Dadurch entsteht ein ‚orientalized other‘, das gleichzeitig die westliche dominante Männlichkeit, also das Selbst, formt. Diese dominante Männlichkeit wird als rational, ‚zivilisiert‘, heroisch, gerecht – im Fall Großbritannien – und dem internationalen Recht verpflichtet dargestellt. Die vom Selbst gelebten Werte werden als universelle Grundlage für Frieden und Stabilität angesehen und damit zu etwas Erstrebenswertem und Gutem. Die afghanische Bevölkerung hingegen wird auf ihre Position als passives, hilfsbedürftiges, feminisiertes Opfer begrenzt und damit zur Plattform für die Darstellung des Selbst als guter Samariter. Die afghanischen Frauen avancieren einerseits zur Symbolfigur der Rückständigkeit Afghanistans und andererseits wird ihre ‚Befreiung‘ zum Übergang zur ‚zivilisierten‘ Gesellschaft erklärt. Dies zeigt sich deutlich in den Beiträgen von Weisskirchen in Deutschland sowie in der britischen Evaluierung des Kriegs, in der ‚die afghanische Frau‘ zum Symbol der Errungenschaften der westlichen Truppen in Afghanistan wird. In der Darstellung der verschiedenen Akteure wird klar ersichtlich, dass sich das Selbst durch Abwertung der anderen Gruppen (als hypermaskulin oder weiblich) als überlegen aufwertet. Die Abwertung entsteht dabei durch orientalistische und vergeschlechtlichte Othering-Prozesse. Dadurch entsteht eine Vorstellung, die ich als westlichen Exzessionalismus beschreibe. Dieser ist in Deutschland Grundgedanke aller Legitimationsnarrative, während er in Großbritannien nur zu Beginn des Kriegs eine wichtige Rolle bei der Legitimierung einnimmt. Dieser Unterschied erklärt sich durch die unterschiedlichen primären Legitimationsstränge der beiden Länder. In Deutschland wird argumentiert, dass das Land eine internationale Pflicht habe,

unterdrückten und leidenden Bevölkerungen zu helfen, falls notwendig auch militärisch. Für diese R2P ist Voraussetzung, dass Deutschland eine besondere Rolle im internationalen System innehat, die rechtfertigt, warum das Land moralisch über anderen steht und damit entscheidet wann interveniert werden muss. Diese besondere Stellung wird in Deutschland durch den westlichen Exzessionalismus konstruiert. Deutschland stellt seine gelebten Werte als universell dar, sich selbst als moralisch gut und modernisierungstechnisch über anderen stehend. Daraus erwächst die Aufgabe die Werte global zu verbreiten, da sie als Grundlage für Frieden und Stabilität konstruiert werden. In Großbritannien hingegen ist der primäre Legitimierungsstrang der Schutz der eigenen Sicherheit und damit der Aufbau einer Beschützermännlichkeit. Für dieses Narrativ muss Großbritannien keine besondere normative Stellung im internationalen System besitzen. Grundlage hingegen ist, dass das Land angegriffen wurde bzw. in Zukunft angegriffen werden könnte. Der westliche Exzessionalismus wird daher nur zu Beginn in Großbritannien bei der Konstruktion antagonistischer Gruppen verwendet.

Das Bild eines Kampfs zwischen Gut und Böse, zwischen ‚zivilisiert‘ und ‚barbarisch‘ entsteht darüber hinaus. Dieses Bild verliert jedoch mit der Zeit und dem Wandel der Operationsziele an Bedeutung, bis es bei Resolute Support gar keine Rolle mehr spielt. Erklärung hierfür könnte die Schwerpunkte der Operationen sein. So geht es bei ISAF und Resolute Support nicht mehr vorrangig um die Bekämpfung des Terrorismus, sondern um Hilfe für die afghanische Bevölkerung, Regierung und Streitkräfte. Hinzu kommt, dass 2014 als Abzug der Kampftruppen dargestellt wird. Dies wird laut Suhrke von einem Narrativ umrahmt, dass zwischen Organisationen unterscheidet, die ausschließlich afghanische Ziele verfolgen, wie die Taliban, und jenen, die dem internationalen Terrorismus zugeordnet werden, zum Beispiel Al-Qaida (vgl. Suhrke 2012: 487). Damit werden die Taliban nicht mehr als Feind des Westens konstruiert. Auch beginnen 2012 diplomatische Bemühungen zur Konfliktlösung, die die Taliban zu politischen Gesprächspartnern werden ließ (vgl. Najam 2023: 1). Dieser Wandel der Sicht auf die Taliban, der sich zwischen 2001 und 2014 vollzieht, könnte neben den Zielen und Schwerpunkten von Resolute Support, erklären, warum die Konstruktion eines Kampfs zwischen Gut und Böse aufgegeben wird.

Die Darstellung der verschiedenen Gruppen bleibt über die Zeit gleich, auch wenn sie zu unterschiedlichen Zeitpunkten unterschiedlich gewichtet werden. Einzig in der britischen

Debatte im Juli 2021 werden die Taliban von der Regierung, nicht aber von den Abgeordneten, nicht mehr als hypermaskuline Gefahr, sondern als politischer Akteur wahrgenommen. Dies wandelt sich jedoch nach ihrer Machtübernahme. Wahrscheinlich kann Ähnliches auch in Deutschland beobachtet werden, wofür jedoch andere Debatten zu anderen Zeitpunkten untersucht werden müssten. Dieser Wandel der Sicht auf die Taliban geht vermutlich zurück auf die Entscheidung der USA, mit den Taliban diplomatische Gespräche aufzunehmen und dem daraus resultierenden Doha-Abkommen, wodurch die Taliban als legitimer politischer Akteur konstruiert werden müssen. Nach ihrer gewaltsamen Machtübernahme im August 2021 werden die Taliban in Deutschland und Großbritannien wieder als hypermaskuline Gefahr für die afghanische Gesellschaft dargestellt.

Obgleich die Konstruktion der verschiedenen Akteure in den beiden analysierten Fällen ähnlich ist, sind die darauf aufbauenden Legitimationsnarrative zum Teil sehr verschieden. So wird in Großbritannien der Krieg über die gesamten 20 Jahre mit dem Schutz der eigenen Sicherheit, die als verbunden mit der Sicherheit in Afghanistan und auf der Welt angesehen wird, legitimiert. Dadurch werden die britische Regierung und die Soldat*innen zu Beschützern der eigenen Nation. Summa summarum wird der Krieg in Afghanistan in Großbritannien auf Grundlage eines als maskulinistisch zu definierenden Begriffs von ‚Schutz‘ gerechtfertigt. In Deutschland hingegen spielt die R2P eine große Rolle. Diese bildet sich aus der Verbindung der Vorstellungen, dass Deutschland einerseits eine internationale Verantwortung aufgrund des westlichen Exzessionalismus innehat und andererseits aus der Darstellung des militärischen Einsatzes als humanitäre Intervention. Dabei sind in der Diskussion über OEF beide Vorstellungen vertreten, während bei ISAF die Darstellung des Einsatzes als humanitäre Intervention wichtiger ist. Vor Resolute Support hingegen wird die internationale Verantwortung Deutschlands wieder vermehrt aufgegriffen. Deutschland konstruiert sich dadurch vor allem vor OEF und ISAF als Peacekeeper Masculinity. Die Darstellung des Kriegs als humanitäre Intervention und damit sich selbst als Peacekeeper Masculinity flankiert in Großbritannien die Legitimation der Selbstverteidigung, wird dieser aber nachgestellt. Zusammengefasst legitimieren damit beide Länder den Krieg in Afghanistan auf Grundlage eines als maskulinistisch zu definierenden Begriffs von ‚Schutz‘. Was jedoch jeweils ‚geschützt‘ werde muss (eigene Bevölkerung vs. fremde Bevölkerung), unterscheidet sich.

Insgesamt bestätigen diese Ausführungen die Ergebnisse meine theoretischen Erwartungen. So greift Großbritannien in der Legitimation eher auf klassisch-realistische Argumentationen zurück und bestätigt damit die Ergebnisse der Studie von Geis und Wagner (2021), die auf Grund der militärischen Geschichte Großbritanniens, das Land der Gruppe der militanten Demokratien zuordnen. Großbritannien war seit dem 2. Weltkrieg in zahlreichen Kriegen aktiv beteiligt, darunter im Irakkrieg 2003. Dieser wurde ebenfalls im Zuge des ‚Kampfs gegen den Terror‘ geführt. Hauptlegitimierung war der Diskursstrang Selbstverteidigung, wobei diese massiv hin zu einem Präventivkrieg ausweitet wurde. Dass Großbritannien den Afghanistankrieg auf ähnliche Weise legitimiert, verwundert daher nicht. In der deutschen Legitimation ist hingegen deutlich die Zerrissenheit zwischen internationalen Verpflichtungen und militärischer Zurückhaltung erkennbar. So versucht Deutschland, den Krieg in Afghanistan als einen der Rolle Deutschlands in der Welt und als NATO-Partner entsprechenden humanitären Akt zu konstruieren. Dennoch werden in beiden Ländern durch die Art der Konstruktion der verschiedenen Akteur*innen patriarchale Narrative von Herrschaft und Legitimität abgesichert und orientalistische Stereotypisierungen getroffen.

9. Schlusswort

Diese Arbeit hat sich mit der Frage, wie durch die britische und deutsche Regierung vergeschlechtlichte Legitimationsfiguren für die Interventionen in Afghanistan konstruiert werden, beschäftigt. Hierbei konnte festgestellt werden, dass beide Länder sowohl in der Darstellung des Selbst als auch in der Konstruktion der ‚Anderen‘ vergeschlechtlichte Zuschreibungen verwenden. Das Ziel dabei ist die Legitimierung des eigenen Handelns durch die Abwertung der ‚Anderen‘ und damit der eigenen Aufwertung. Obwohl die Analyse einige Erkenntnisse zu Tag befördert hat, sind gleichzeitig offene Punkte geblieben bzw. haben sich ergeben. So konnte ich durch die nur kurzen britischen Diskussionen über ISAF und Resolute Support nur ein schemenhaftes Bild der Legitimation zu diesem Zeitpunkt erstellen. Um diese Lücke zu schließen, müssen weitere Debatten oder Regierungsansprachen untersucht werden. Auch gibt es natürlich in beiden Ländern mehr Parlamentsdiskussion, als im Rahmen dieser Masterarbeit analysiert werden konnten. Daher wäre es interessant, ob sich die herausgearbeiteten Narrative durch die Analyse aller Debatten über die 20 Jahre des Kriegs hinweg weiter vertiefen oder verändern würden. Weitere Forschungsarbeiten könnten zudem

einerseits analysieren, wie in anderen beteiligten Ländern der Krieg in Afghanistan legitimiert wird und welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede sich dabei ergeben. Andererseits wäre es interessant herauszufinden, ob Deutschland und Großbritannien in anderen Kriegen die gleichen Legitimationsnarrativen verwenden.

10. Literaturverzeichnis

10.1 Literatur

- Ahmed, Leila (1992): Women and Gender in Islam: Historical Roots of a Modern Debate. Yale University Press: New Haven, 304 S.
- Al Jazeera (2023): Afghan women ban makes Taliban recognition near 'impossible', <https://www.aljazeera.com/news/2023/6/22/afghan-women-ban-makes-taliban-recognition-near-impossible-un>. Abgerufen am 28.07.2024.
- Alghamdi, Sameha (2020): Orientalism and its Challenges: Feminist Critiques of Oriental Knowledge Production. Dissertation, unveröffentlicht. York University: Toronto.
- Ali, Suki (2008): Troubling times: A comment on Judith Butler's 'Sexual politics, torture and secular time'. In: The British journal of sociology, 59 (1), S. 35–39.
- Anker, Elisabeth (2014): Orgies of feeling: Melodrama and the politics of freedom. Duke University Press: Durham, 338 S.
- Axworthy, Lloyd (2012): RtoP and the Evolution of State Sovereignty. In: Cotler, Irwin; Genser, Jared (Hrsg.). The responsibility to protect. The promise of stopping mass atrocities in our time. Oxford University Press, Oxford, S. 3–16.
- Ayotte, Kevin; Husain, Mary (2005): Securing Afghan Women: Neocolonialism, Epistemic Violence, and the Rhetoric of the Veil. In: NWSA Journal, 17 (3), S. 112–133.
- Bennett, Huw (2014): Enmeshed in insurgency: Britain's protracted retreats from Iraq and Afghanistan. In: Small wars & insurgencies, 25 (3), S. 501–521.
- Bewernitz, Torsten (2010): Konstruktionen für den Krieg?: Die Darstellung von 'Nation' und 'Geschlecht' während des Kosovo-Konflikts 1999 in deutschen Printmedien. Westfälisches Dampfboot: Münster, 353 S.
- Bhattacharyya, Gargi (2021): Dangerous brown men: Exploiting sex, violence and feminism in the war on terror. Zed Books: London, 170 S.
- Biden, Joe (2021): Remarks by President Biden on the Way Forward in Afghanistan. The White House, <https://www.whitehouse.gov/briefing-room/speeches-remarks/2021/04/14/remarks-by-president-biden-on-the-way-forward-in-afghanistan/>. Abgerufen am 28.07.2024.
- Bird, Tim; Marshall, Alex (2011): Afghanistan: How the West Lost Its Way. Yale University Press: New Haven, 304 S.
- Blair, Tony (2007a): Demokratie und der Krieg gegen den Terror. In: Beck, Kurt; Heil, Hubertus (Hrsg.). Sozialdemokratische Außenpolitik für das 21. Jahrhundert. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden, S. 258–266.
- Blair, Tony (2007b): Demokratie und der Krieg gegen den Terror. In: Beck, Kurt; Heil, Hubertus (Hrsg.). Sozialdemokratische Außenpolitik für das 21. Jahrhundert. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden, S. 258–264.
- Boatcă, Manuela (2016): Postkolonialismus und Dekolonialität. In: Fischer, Karin; Hauck, Gerhard; Boatcă, Manuela (Hrsg.). Handbuch Entwicklungsforschung. Springer Fachmedien, Wiesbaden, S. 113–123.
- Brown University (2021): Human and Budgetary Costs to Date of the U.S. War in Afghanistan, 2001–2022, <https://watson.brown.edu/costsofwar/figures/2021/human-and-budgetary-costs-date-us-war-afghanistan-2001-2022>. Abgerufen am 28.07.2024.

- Brunotte, Ulrike; Herrn, Rainer (2015): Männlichkeiten und Moderne: Geschlecht in den Wissenskulturen um 1900. transcript: Bielefeld, 295 S.
- Bush, George (2001a): President Declares "Freedom at War with Fear". The White House, <https://georgewbush-whitehouse.archives.gov/news/releases/2001/09/20010920-8.html>. Abgerufen am 28.07.2024.
- Bush, George (2001b): Statement by the President in Address to the Nation. The White House, <https://georgewbush-whitehouse.archives.gov/news/releases/2001/09/20010911-16.html>. Abgerufen am 28.07.2024.
- Cawkwell, Thomas (2016): UK communication strategies for Afghanistan, 2001-2014. Routledge: Abingdon, Oxon, 198 S.
- Cawkwell, Thomas (2019): Narrative Misdirection? UK Strategic Communication for Afghanistan and Beyond. In: Critical Sociology, 45 (3), S. 379–392.
- Clayton, Thomas (2022): Taliban Establish Control Over Afghanistan Amid Government Collapse and U.S. Withdrawal. In: Oviedo, Juliane (Hrsg.). Examining the Withdrawal from Afghanistan and Its Effects. Nova Science Publishers Incorporated, New York, S. 347–351.
- Cole, Alyson (2008): The other v-word: The politics of victimhood fueling George W. Bush's war machine. In: Riley, Robin; Mohanty, Chandra; Pratt, Minnie (Hrsg.). Feminism and war. Confronting US imperialism. Zed Books; Bloomsbury Publishing, London, S. 117–130.
- Connell, Raewyn (2015): Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeiten (4. Aufl.). Springer VS: Wiesbaden, 375 S.
- Connell, Raewyn; Messerschmidt, James (2005): Hegemonic Masculinity. In: Gender & Society, 19 (6), S. 829–859.
- cooke, miriam (2002): Saving Brown Women. In: Signs: Journal of Women in Culture and Society, 28 (1), S. 485–487.
- Council on Foreign Relations (o. J.): The U.S. War in Afghanistan, <https://www.cfr.org/timeline/us-war-afghanistan>. Abgerufen am 28.07.2024.
- Čurčija, Slobodan (2015): Logistics support of resolute support mission. In: Security and Defence Quarterly, 6 (1), S. 139–155.
- Daase, Christopher (2004): Demokratischer Frieden – Demokratischer Krieg: Drei Gründe für die Unfriedlichkeit von Demokratien. In: Schweitzer, Christina (Hrsg.). Demokratien im Krieg. Nomos, Baden-Baden, S. 53–71.
- Deutscher Bundestag (2022): Der Afghanistan-Einsatz 2001-2021: Eine sicherheitspolitische Chronologie, <https://www.bundestag.de/resource/blob/881198/27fd4f597e1d4ee43350aafffc6f9d8c/WD-2-062-21-pdf-data.pdf>. Abgerufen am 28.07.2024.
- Dorman, Andrew (2003): Loyal ally: The United Kingdom. In: Fawn, Rick (Hrsg.). Global Responses to Terrorism. 9/11, Afghanistan and Beyond. Taylor & Francis, London, S. 66–78.
- Duncanson, Claire (2009): Forces for Good?: Narratives of Military Masculinity in Peace-keeping Operations. In: International Feminist Journal of Politics, 11 (1), S. 63–80.
- Dyson, Stephen (2009): The Blair Identity: Leadership and Foreign Policy. Manchester University Press: Manchester, 174 S.
- Dyvik, Synne (2017): Gendering counterinsurgency: Performativity, embodiment and experience in the Afghan 'theatre of war'. Routledge: London, New York.

- Edwards, Aaron (2017): Defending the realm?: The politics of Britain's small wars since 1945. Manchester University Press: Manchester, 336 S.
- Enloe, Cynthia (2008): Feminism and war: Stopping militarizers, critiquing power. In: Riley, Robin; Mohanty, Chandra; Pratt, Minnie (Hrsg.). Feminism and war. Confronting US imperialism. Zed Books; Bloomsbury Publishing, London, S. 258–263.
- Esch, Joanne (2010): Legitimizing the “War on Terror”: Political Myth in Official-Level Rhetoric. In: Political Psychology, 31 (3), S. 357–391.
- Farris, Sara (2015): Femonationalismus und Staatsfeminismus. In: (Katharina Walgenbach); (Anna Stach) (Hrsg.). Geschlecht in gesellschaftlichen Transformationsprozessen. Barbara Budrich, Leverkusen-Opladen, S. 75–89.
- Feichtinger, Moritz; Malinowski, Stephan (2011): Konstruktive Kriege?: Rezeption und Adaption der Dekolonisationskriege in westlichen Demokratien. In: Geschichte und Gesellschaft, 37 (2), S. 275–305.
- Fluri, Jennifer (2008): "Rallying public opinion" and other misuses of feminism. In: Riley, Robin; Mohanty, Chandra; Pratt, Minnie (Hrsg.). Feminism and war. Confronting US imperialism. Zed Books; Bloomsbury Publishing, London, S. 143–157.
- Fremont-Barnes, Gregory (2009): The Anglo-Afghan Wars, 1839–1919. Osprey: Oxford, New York, 96 S.
- Geis, Anna; Wagner, Wolfgang (2021): ‘What We Are Fighting For’: Democracies’ Justifications of Using Armed Force since the End of the Cold War. In: Brock, Lothar; Simon, Hendrik (Hrsg.). The justification of war and international order. From past to present. Oxford University Press, Oxford, S. 293–310.
- Gentry, Caron (2016): Chechen political violence as desperation: What feminist discourse analysis reveals. In: Wibben, Annick (Hrsg.). Researching war. Feminist methods, ethics and politics. Routledge, London, New York, S. 19–37.
- Ghani, Rukiyah (2020): Salvaging the Native Women of Afghanistan: a U.S. Façade. In: Peace Review, 32 (1), S. 42–50.
- Giustozzi, Antonio (2017): Counterinsurgency Challenge in Post-2001 Afghanistan. In: Small wars & insurgencies, 28 (1), S. 12–33.
- Groot, Joanna de (ohne Datum): How Much Is Enough Said?: Some Gendered Responses to Orientalism. In: Elmarsafy, Ziad; Bernard, Anna; Attwell, David (Hrsg.). Debating Orientalism. Palgrave Macmillan, London, S. 192–215.
- Hausen, Karin (2013): Wörter hören und über den Wortsinn nachdenken: „Geschlecht“ und „gender“ als Beispiel. In: Frey, Christian (Hrsg.). Sinngeschichten. Kulturgeschichtliche Beiträge für Ute Daniel. Böhlau, Köln, S. 160–168.
- Hein, Patrick (2011): In the Shadow of Pacifism: Foreign Policy Choices of Germany and Japan in Afghanistan. In: East Asia (Piscataway, N.J.), 28 (2), S. 135–155.
- Heins, Volker (2002): Germany's New War: 11 September and Its Aftermath in German Quality Newspapers. In: German Politics, 11 (2), S. 128–145.
- Hilpold, Peter (2013): Die Schutzverantwortung (R2P): Ein Paradigmenwechsel in der Entwicklung des Internationalen Rechts? BRILL: Leiden, 371 S.
- Holzgrefe, Jeff (2007): The humanitarian intervention debate. In: Holzgrefe, Jeff; Keohane, Robert (Hrsg.). Humanitarian intervention. Ethical, legal, and political dilemmas. Cambridge University Press, Cambridge, S. 15–52.
- Hooper, Charlotte (2012): Manly States: Masculinities, International Relations and Gender Politics. Columbia University Press: New York, 311 S.

- Hsieh, Hsiu-Fang; Shannon, Sarah (2005): Three approaches to qualitative content analysis. In: Qualitative Health Research, 15 (9), S. 1277–1288, https://www.researchgate.net/publication/7561647_Three_Approaches_to_Qualitative_Content_Analysis
- Hunt Krista, Rygiel Kim (Hrsg.) (2007): (En)gendering the war on terror: war stories and camouflaged politics. Ashgate: Aldershot, XVI, 234 S., 24cm.
- Hyde-Price, Adrian (2003): Redefining its security role: Germany. In: Fawn, Rick (Hrsg.). Global Responses to Terrorism. 9/11, Afghanistan and Beyond. Taylor & Francis, London, S. 101–112.
- IDA e.V. (o. J.): Glossar: Rassifizierung, https://www.idaev.de/recherchetools/glossar?tx_dpnglossary_glossary%5Baction%5D=show&tx_dpnglossary_glossary%5Bterm%5D=168&tx_dpnglossary_glossarydetail%5Bcontrol%5D=Term&cHash=4b8982f62774cf72f7a01102dda8353c. Abgerufen am 30.08.2024.
- Jäger, Margarete; Jäger, Siegfried (2007): Deutungskämpfe: Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 320 S.
- Jäger, Siegfried (2015): Kritische Diskursanalyse: Eine Einführung (7. Aufl.). Unrast: Münster, 258 S.
- Jahn, Beate (2021): Humanitarian Intervention: Justifying War for a New International Order. In: Brock, Lothar; Simon, Hendrik (Hrsg.). The justification of war and international order. From past to present. Oxford University Press, Oxford, S. 355–378.
- Jensen, Sune (2011): Othering, identity formation and agency. In: Qualitative Studies, 2 (2), S. 63–78.
- Kassel, Susanne (2004): Krieg im Namen der Frauenrechte?: Der Beitrag der Medien zur Konstruktion eines Legitimationsfigur. In: Schweitzer, Christina (Hrsg.). Demokratien im Krieg. Nomos, Baden-Baden, S. 161–179.
- Katzman, Kenneth; Thomas, Layton (2017): Afghanistan: Post-Taliban Governance, Security, and U.S. Policy. In: Current politics and economics of the Middle East, 8 (4), S. 531–643.
- Keller, Reiner (2011a): Wissenssoziologische Diskursanalyse. In: Keller, Reiner; Hirseland, Andreas; Schneider, Werner (Hrsg.). Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. (3. Aufl.). Leske + Budrich, Wiesbaden Opladen, S. 125–158.
- Keller, Reiner (2011b): Wissenssoziologische Diskursanalyse: Grundlegung eines Forschungsprogramms (3. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 360 S.
- Kerton-Johnson, Nicholas (2008): Justifying the use of force in a post-9/11 world: Striving for hierarchy in international society. In: International Affairs, 84 (5), S. 991–1007.
- Kettell, Steven (2013): Dilemmas of Discourse: Legitimising Britain's War on Terror. In: British journal of politics & international relations, 15 (2), S. 263–279.
- Khalid, Maryam (2011): Gender, orientalism and representations of the ‘Other’ in the War on Terror. In: Global Change, Peace & Security, 23 (1), S. 15–29.
- Khan, Shahnaz (2008): Afghan women: The limits of colonial rescue. In: Riley, Robin; Mohanty, Chandra; Pratt, Minnie (Hrsg.). Feminism and war. Confronting US imperialism. Zed Books; Bloomsbury Publishing, London, S. 161–178.
- Kimmel, Michael (2003): Globalization and its Mal(e)Contents. In: International Sociology, 18 (3), S. 603–620.

- Kirchhoff, Susanne (2010): Krieg mit Metaphern: Mediendiskurse über 9/11 und den »War on Terror«. transcript: Bielefeld, 356 S.
- Klaus, Elisabeth; Kassel, Susanne (2005): The veil as a means of legitimization. In: Journalism, 6 (3), S. 335–355.
- Koureas, Gabriel (2012): Masculinities, Ethnicities and the Terrorist in Cyprus (1950–1959) and the War on Terror (2001–). In: Carden-Coyne, Ana (Hrsg.). Gender and conflict since 1914. Historical and interdisciplinary perspectives. Palgrave Macmillan, Basingstoke, S. 124–137.
- Kriemann, Hans-Peter (2021): Hineingerutscht?: Deutschland und der Kosovo-Krieg. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen, 489 S.
- Kříž, Zdeněk (2022): German Troops in Afghanistan: Strategic Narratives on German Participation in Resolute Support. In: Journal of Balkan and Near Eastern Studies, 24 (2), S. 285–302.
- Kromminga, Jan-Henning (2022): Der Westen als Wir-Gruppe Im „Kampf der Kulturen“: Diskursanalysen zu Sprachlichen Konstruktionen der Sozialen Welt. Walter de Gruyter GmbH: Berlin/Boston, 281 S.
- Kuckartz, Udo; Rädiker, Stefan (2022): Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung (5. Aufl.). Beltz Juventa: Weinheim, Basel, 274 S.
- Kutz, Magnus-Sebastian (2014): Öffentlichkeitsarbeit in Kriegen: Legitimation von Kosovo-, Afghanistan- und Irakkrieg in Deutschland und den USA. Zugl.: Hamburg, Univ., Diss. 2011 u.d.T: Kutz, Magnus-Sebastian: Moderne Kriegspropaganda? Springer VS: Wiesbaden, 336 S.
- Lagasse, Philippe (2017): Parliament and the war prerogative in the United Kingdom and Canada: Explaining variations in institutional change and legislative control. In: Parliamentary Affairs, 70, S. 280–300.
- Lansford, Tom (2012): 9/11 and the wars in Afghanistan and Iraq: A chronology and reference guide. ABC-CLIO: Santa Barbara, 349 S.
- Lester, Maya; O’Kane, Michael (o. J.): Afghanistan: Sanctions regime. Global Sanctions, <https://globalsanctions.co.uk/region/afghanistan/#other>. Abgerufen am 28.07.2024.
- Lister, Ruth (2005): Poverty. Polity Press: Cambridge, 238 S.
- Llorente, Maria (2002): Civilization versus Barbarism. In: Glover, Ross (Hrsg.). Collateral Language. A User's Guide to America's New War. NYU Press, New York, S. 39–52.
- Löfflmann, Georg (2008): Verteidigung am Hindukusch?: Die Zivilmacht Deutschland und der Krieg in Afghanistan. Diplomica: Hamburg, 92 S.
- Lombardi, Ben (2008): All Politics is Local. In: International Journal: Canada's Journal of Global Policy Analysis, 63 (3), S. 587–606.
- Mae, Michiko (2010): Nation, Kultur und Gender. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hrsg.). Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. (3. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 724–729.
- Maley, William; Jamal, Ahmad (2022): Diplomacy of Disaster: The Afghanistan ‘Peace Process’ and the Taliban Occupation of Kabul. In: The Hague Journal of Diplomacy, 17 (1), S. 32–63.
- Malkasian, Carter (2021): The American war in Afghanistan: A history. Oxford University Press: Oxford, 566 S.
- Malreddy, Pavan (2012): Introduction: Orientalism(s) after 9/11. In: Journal of Postcolonial Writing, 48 (3), S. 233–240.

- Mann, Bonnie (2014): Sovereign Masculinity: Gender Lessons from the War on Terror. Oxford University Press: Cary, 244 S.
- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken (11. Aufl.). Beltz: Weinheim, Basel, 144 S.
- Meienberg, Martina (2012): Nation-Building in Afghanistan: Legitimitätsdefizite innerhalb des politischen Wiederaufbaus. Springer VS: Wiesbaden, 323 S.
- Milićević, Aleksandra (2006): Joining the War: Masculinity, Nationalism and War Participation in the Balkans War of Secession, 1991-1995*. In: Nationalities Papers, 34 (3), S. 265–287.
- Miller, Laurel (2021): Biden's Afghanistan Withdrawal: A Verdict on the Limits of American Power. In: Survival, 63 (3), S. 37–44.
- Milosevic, Nik (2012): Deutsche Kriegsbeteiligung und -verweigerung: Analyse der Einflussfaktoren im politischen Entscheidungsprozess der Fälle Kosovo, Afghanistan, Irak und Libyen. Diplomica: Hamburg, 167 S.
- More in Common (2022): Americans' Memories of the Afghanistan War, <https://www.moreincommon.com/media/hqqfddkr/mic-afghanistan-collective-memories-final.pdf>. Abgerufen am 28.07.2024.
- Müller, Harald (2003): Demokratie, die Medien und der Irak-Krieg: Zum Kriegsdiskurs in Europa und Amerika. In: Peace Research Institute Frankfurt.
- Myrttinen, Henri (2019): Stabilizing or Challenging Patriarchy?: Sketches of Selected "New" Political Masculinities. In: Men and Masculinities, 22 (3), S. 563–581.
- Nachtigall, Andrea (2009): Von Cowboys, Staatsmännern und Terroristen. In: Lünenborg, Margreth (Hrsg.). Politik auf dem Boulevard? Die Neuordnung der Geschlechter in der Politik der Mediengesellschaft. transcript, Bielefeld, S. 196–231.
- Nagel, Joane (1998): Masculinity and nationalism: Gender and sexuality in the making of nations. In: Ethnic and Racial Studies, 21 (2), S. 242–269.
- Najam, Rafiuddin (2023): The Taliban's Return to Power: An Empirical Analysis of the Afghan Peace Negotiations of 2018-2020. In: Defence and Peace Economics, S. 1–35.
- Natermann, Diana (2022): Colonial masculinity: Monarchy, military, colonialism, fascism and decolonization. In: Almagor, Laura; Ikonomou, Haakon; Simonsen, Gunvor (Hrsg.). Global biographies. Lived history as method. Manchester University Press, Manchester, S. 62–81.
- NATO (1949): Der Nordatlantikvertrag, 25.03.2019, https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_17120.htm?selectedLocale=de. Abgerufen am 28.07.2024.
- NATO (2015): Resolute Support Mission (RSM): Key Facts and Figures, https://www.nato.int/nato_static_fl2014/assets/pdf/pdf_2015_05/20150508_1505-RSM-Placemat.pdf. Abgerufen am 28.07.2024.
- NATO (2017): NATO and Afghanistan: RSM Placemats Archive, 23.05.2017, <https://www.nato.int/cps/en/natolive/107995.htm>. Abgerufen am 28.07.2024.
- NATO (2022a): Resolute Support Mission in Afghanistan (2015-2021), 30.05.2022, https://www.nato.int/cps/en/natohq/topics_113694.htm. Abgerufen am 28.07.2024.
- NATO (2022b): NATO and Afghanistan, 31.08.2022, https://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_8189.htm. Abgerufen am 28.07.2024.

- Neue Deutsche Medienmacher (2024a): NdM-Glossar: Schwarze Menschen, Schwarze*r, 2024, <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/schwarze-menschen-schwarzer/>. Abgerufen am 28.07.2024.
- Neue Deutsche Medienmacher (2024b): NdM-Glossar: Weiß, 2024, <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/weisse-deutsche/>. Abgerufen am 28.07.2024.
- Neue Deutsche Medienmacher (2024c): NdM-Glossar: White Savior, 2024, <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/white-savior/>. Abgerufen am 05.09.2024.
- Pantea, Ana (2013): The Moral Dimension of Humanitarian Intervention: The Dialectics of Justification. In: *Studia Universitatis Babes-Bolyai. Studia Europaea*, 58 (1), S. 49–62.
- Piedalue, Amy; Rishi, Susmita (2017): Unsettling the South through Postcolonial Feminist Theory. In: *Feminist Studies*, 43 (3), S. 548–570.
- Rediehs, Laura (2002): Evil. In: Glover, Ross (Hrsg.). *Collateral Language. A User's Guide to America's New War*. NYU Press, New York, S. 65–78.
- Ringsmose, Jens; Børgesen, Berit (2011): Shaping public attitudes towards the deployment of military power: NATO, Afghanistan and the use of strategic narratives. In: *European Security*, 20 (4), S. 505–528.
- Ruf, Werner (2004): Wir und die Anderen: Demokratischer Anspruch und hegemoniale Arroganz. In: Schweitzer, Christina (Hrsg.). *Demokratien im Krieg*. Nomos, Baden-Baden, S. 127–144.
- Said, Edward (2019): Orientalismus (6. Aufl.). S. Fischer: Frankfurt am Main, 459 S.
- Sardar, Ziauddin (2002): Der fremde Orient: Geschichte eines Vorurteils. Wagenbach: Berlin, 192 S.
- Schmid, Sandra (2024): Deutscher Bundestag: Gerhard Schröders Vertrauensfrage (2001). Deutscher Bundestag, 19.01.2024, https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/32247430_misstrauensvotum06-203232. Abgerufen am 28.07.2024.
- Schreer, Benjamin; Waldman, Thomas (2019): Strategy on autopilot: Resolute support and the continuing failure of Western strategy in Afghanistan. In: Schreer, Benjamin; Tan, Andrew (Hrsg.). *Terrorism and insurgency in Asia. A contemporary examination of terrorist and separatist movements*. Routledge, London, S. 58–71.
- Schreier, Margrit (2014): Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. In: *Forum, qualitative social research*, 15 (1).
- Scott, Joan (1994): Gender: Eine nützliche Kategorie der historischen Analyse. In: Kaiser, Nancy (Hrsg.). *Selbst Bewusst. Frauen in den USA*. Reclam, Leipzig, S. 27–75.
- Sjoberg, Laura (2013): *Gendering global conflict: Toward a feminist theory of war*. Columbia University Press: New York, 481 S.
- Smith, Patricia (2022): The British Presence In The Middle East, 2022, <https://www.historic-cornwall.org.uk/the-british-presence-in-the-middle-east/>. Abgerufen am 25.01.2024.
- Spivak, Gayatri (2011): Can the Subaltern Speak? In: Joskowicz, Alexander; Nowotny, Stefan; Steyerl, Hito (Hrsg.). *Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. (unveränderter Nachdruck)*. Turia + Kant, Wien, S. 17–119.
- Stabile, Carol; Kumar, Deepa (2005): Unveiling imperialism: Media, gender and the war on Afghanistan. In: *Media, Culture & Society*, 27 (5), S. 765–782.
- Stamann, Christoph; Janssen, Markus; Schreier, Margrit (2016): Qualitative Inhaltsanalyse: Versuch einer Begriffsbestimmung und Systematisierung. *Forum Qualitative Sozialforschung*, 17 (3).

- Stewart, Jules (2011): On Afghanistan's plains: The story of Britain's Afghan Wars. I.B. Tauris: London, New York, 256 S.
- Steyerl, Hito (2011): Die Gegenwart der Subalternen. In: Joskowicz, Alexander; Nowotny, Stefan; Steyerl, Hito (Hrsg.). Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. (unveränderter Nachdruck). Turia + Kant, Wien, S. 5–16.
- Suhrke, Astrid (2011): Faithful Ally: The UK Engagement in Afghanistan. In: PRIO Papers. Abgerufen am 28.07.2024, <https://open.cmi.no/cmi-xmlui/handle/11250/2474880>
- Suhrke, Astrid (2012): Waging War and Building Peace in Afghanistan. In: International Peacekeeping, 19 (4), S. 478–491.
- Taylor, Isaac (2022): The Responsibility to Protect from Terror: The Ethics of Foreign Counter-terrorist Interventions. In: Global responsibility to protect, 14 (1), S. 155–177.
- UN Security Council (2001a): Resolution 1368 (2001): adopted by the Security Council at its 4370th meeting, on 12 September 2001, <https://digitallibrary.un.org/record/448051?ln=en>. Abgerufen am 28.07.2024.
- UN Security Council (2001b): Resolution 1373 (2001): adopted by the Security Council at its 4385th meeting, on 28 September 2001, <https://digitallibrary.un.org/record/449020?ln=en>. Abgerufen am 28.07.2024.
- Vertigans, Stephen (2010): British Muslims and the UK government's 'war on terror' within: Evidence of a clash of civilizations or emergent de-civilizing processes? In: The British journal of sociology, 61 (1), S. 26–44.
- Vignoli, Valerio; Ostermann, Falk; Wagner, Wolfgang (2022): Ideological Talk, Strategic Vote: German Parties' Positions on the Military Intervention in Afghanistan in Parliament. In: German Politics, S. 1–23.
- Warbrick, Colin et al. (2003): September 11 and the UK Response. In: International and Comparative Law Quarterly, 52 (1), S. 245–255.
- Welland, Julia (2015): Liberal Warriors and the Violent Colonial Logics of "Partnering and Advising". In: International Feminist Journal of Politics, 17 (2), S. 289–307.
- Wiedemann, Felix (2021): Orientalismus, http://docupedia.de/zg/Wiedemann_orientalismus_v2_de_2021. Abgerufen am 01.09.2024.
- Yang, Yuchen (2020): What's Hegemonic about Hegemonic Masculinity?: Legitimation and Beyond. In: Sociological Theory, 38 (4), S. 318–333.
- Yeğenoğlu, Meyda (1998): Colonial fantasies: Towards a feminist reading of orientalism. Cambridge University Press: Cambridge, 182 S.
- Yeğenoğlu, Meyda (2009): Colonial Fantasies. Cambridge University Press: Cambridge, 194 S.
- Young, Iris (2003): The Logic of Masculinist Protection: Reflections on the Current Security State. In: Journal of Women in Culture and Society, 29 (1), S. 1–25.
- Yuval-Davis, Nirah (2001): Geschlecht und Nation. "Die Brotsuppe": Emmendingen, 250 S.
- Zabus, Chantal (2022): Gender as the UnSaid: Exploring the Interstices in Edward Said's Orientalism. In: Acta Neophilologica, 55 (1-2), S. 209–222.
- Zettelbauer, Heidrun (2002): Geschlecht. Nation. Körper: Kulturwissenschaftliche Aspekte in der historischen Frauen- und Geschlechterforschung. In: Musner, Lutz; Wunberg, Gotthart (Hrsg.). Kulturwissenschaften. Forschung - Praxis - Positionen. WUV, Wien, S. 237–268.

Zine, Jasmin (2007): Between Orientalism and Fundamentalism: Muslim Women and Feminist Engagement. In: Hunt, Krista; Rygiel, Kim (Hrsg.). (En)gendering the war on terror. war stories and camouflaged politics. Ashgate, Aldershot, S. 27–49.

10.2 Protokollverzeichnis

- DBT (05.12.2014): Stenographischer Bericht. Plenarprotokoll. 18/74. <https://dserver.bundestag.de/btp/18/18074.pdf>. S.7078-7096. Abgerufen am 31.08.2024.
- DBT (08.11.2001): Stenographischer Bericht. Plenarprotokoll. 14/198. <https://dserver.bundestag.de/btp/14/14198.pdf>. S.19281-19301. Abgerufen am 31.08.2024.
- DBT (12.09.2001): Stenographischer Bericht. Plenarprotokoll. 14/186. <https://dserver.bundestag.de/btp/14/14186.pdf>. S.18293-18300. Abgerufen am 31.08.2024.
- DBT (16.11.2001): Stenographischer Bericht. Plenarprotokoll. 14/202. <https://dserver.bundestag.de/btp/14/14202.pdf>. S.19855-19896. Abgerufen am 31.08.2024.
- DBT (18.12.2014): Stenographischer Bericht. Plenarprotokoll. 18/76. <https://dserver.bundestag.de/btp/18/18076.pdf>. S.7269-7284. Abgerufen am 31.08.2024.
- DBT (19.09.2001): Stenographischer Bericht. Plenarprotokoll. 14/187. <https://dserver.bundestag.de/btp/14/14187.pdf>. S.18299-18340. Abgerufen am 31.08.2024.
- DBT (22.12.2001): Stenographischer Bericht. Plenarprotokoll. 14/210. <https://dserver.bundestag.de/btp/14/14210.pdf>. S.20821-20852. Abgerufen am 31.08.2024.
- DBT (25.08.2021): Stenographischer Bericht. Plenarprotokoll. 19/238. <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19238.pdf>. S.30997-31024. Abgerufen am 31.08.2024.
- Hansard (04.10.2001a): Coalition Against International Terrorism. Vol. 372. <https://hansard.parliament.uk/Commons/2001-10-04/debates/cddd757d-2e4a-49af-a8c1-8594c961a06a/CoalitionAgainstInternationalTerrorism>. Column 671-688. Abgerufen am 30.08.2024.
- Hansard (04.10.2001b): International Terrorism. Vol. 372. <https://hansard.parliament.uk/Commons/2001-10-04/debates/1a99b0a9-9664-46da-867b-52719dfc6186/InternationalTerrorism>. Column 689-810. Abgerufen am 30.08.2024.
- Hansard (08.07.2021): Afghanistan. Vol 698. <https://hansard.parliament.uk/Commons/2021-07-08/debates/CBB76087-2079-42F0-A58C-2DFEBED899F1/Afghanistan>. Column 1103-1120. Abgerufen am 30.08.2024.
- Hansard (08.10.2001a): Coalition Against International Terrorism. Vol. 372. <https://hansard.parliament.uk/Commons/2001-10-08/debates/f7eec95f-6359-48e2-aab7-bf84e69cf378/CoalitionAgainstInternationalTerrorism>. Column 811-829. Abgerufen am 30.08.2024.
- Hansard (08.10.2001b): Coalition Against International Terrorism. Vol. 372. <https://hansard.parliament.uk/Commons/2001-10-08/debates/4a1ea00a-464e-4c5e-851d-5ae16960632b/CoalitionAgainstInternationalTerrorism>. Column 830-902. Abgerufen am 30.08.2024.
- Hansard (10.01.2002): International Assistance Force (Kabul). Vol. 377. [https://hansard.parliament.uk/Commons/2002-01-10/debates/ba98fbcd-7fa5-47eb-b29b-0716211fff4e/InternationalAssistanceForce\(Kabul\)](https://hansard.parliament.uk/Commons/2002-01-10/debates/ba98fbcd-7fa5-47eb-b29b-0716211fff4e/InternationalAssistanceForce(Kabul)). Column 688-700. Abgerufen am 30.08.2024.

Hansard (14.09.2001): Commons Chamber. Vol. 372. <https://hansard.parliament.uk/commons/2001-09-14/debates/82da0642-328b-4155-a224-5f35d68758bf/CommonsChamber>. Column 603-670. Abgerufen am 30.08.2024.

Hansard (18.08.2021): Afghanistan. Vol 699. <https://hansard.parliament.uk/Commons/2021-08-18/debates/A86142BD-A204-4BC8-BBC0-ACA7BAD7E9F0/Afghanistan>. Column 1253-1370. Abgerufen am 30.08.2024.

Hansard (19.12.2001): International Force (Kabul). Vol 377. [https://hansard.parliament.uk/Commons/2001-12-19/debates/ae69b0dc-93bc-49e2-981b-b884f203612b/InternationalForce\(Kabul\)](https://hansard.parliament.uk/Commons/2001-12-19/debates/ae69b0dc-93bc-49e2-981b-b884f203612b/InternationalForce(Kabul)). Column 304-318. Abgerufen am 30.08.2024.

Hansard (27.11.2014): Afghanistan. Vol 588. <https://hansard.parliament.uk/Commons/2014-11-27/debates/14112768000003/Afghanistan>. Column 1118-1130. Abgerufen am 30.08.2024.

11. Anhang

Tabelle 2: Übersicht über die Unterkategorien samt Beschreibungen

Unterkategorie	Beschreibung
9/11 als Angriff auf die 'zivilisierte' Welt	Die Anschläge vom 11. September werden nicht nur als Angriff auf die USA gewertet, sondern auch auf die gesamte 'zivilisierte' Welt sowie auf deren geteilte Werte.
Darstellung der ‚Anderen‘ als kriegsschuldig	Die Taliban und Al-Qaida werden als Kriegsaggressoren konstruiert und damit für den Beginn des Kriegs verantwortlich gemacht. Dabei werden sowohl die Anschläge vom 9/11, als auch das Verstreichlassen des Ultimatums durch die Taliban, als Kriegsakt gewertet.
Gleichsetzung der Taliban und Al-Qaida	Die Taliban werden als ebenso schuldig und ‚böse‘ wie Al-Qaida dargestellt und damit zu einer homogenen Gruppe des Bösen gemacht.
Feminisierung der ‚Anderen‘	Die Taliban und Terrorist*innen werden als feige konstruiert und damit ein Stück weit feminisiert.
Konstruktion der ‚Anderen‘ als ‚unzivilisiert‘	Die Taliban und Al-Qaida werden als ‚barbarisch‘ und ‚unzivilisiert‘ charakterisiert und damit von der In-Group ausgeschlossen.
„Die Anderen“ als Verkörperung des Bösen	Die Taliban und Al-Qaida wie auch ihre Handlungen werden als die Verkörperung des Bösen schlechthin dargestellt und damit zum Feind konstruiert.
„Die Anderen“ als Bedrohung für die nationale und internationale Sicherheit	Die Taliban und Al-Qaida werden als Bedrohung für die internationale und nationale Sicherheit dargestellt, wodurch die Notwendigkeit dieser Bedrohung Einhalt zu gebieten erwächst.
Darstellung der Terrorist*innen als unmuslimisch	Der Glaube der Taliban und Al-Qaidas sei nicht Ausdruck des muslimischen Glaubens, vielmehr würden sie den muslimischen Glauben für ihre Ziele missbrauchen. Es wird versucht, den muslimischen Glauben als eine friedliche Religion darzustellen und damit in der In-Group zu verorten.
Unterscheidung zwischen Bevölkerung und Machthabern	Die afghanische Bevölkerung wird klar von der Taliban abgegrenzt. Krieg wird nicht gegen die Bevölkerung, welche nicht als Feind gilt, sondern gegen den Feind Taliban geführt.
Solidarität mit Verbündeten	Es wird eine (uneingeschränkte) Solidarität mit Verbündeten vor allem mit den USA und der ‚verwundeten‘ Nation erklärt, die sich auch auf politische Handlungen erstreckt.
Handeln im Einklang mit dem internationalen Recht	Das eigene Handeln wird als im Einklang mit dem internationalen Recht dargestellt und damit als legal konstruiert. Teilweise wird das Selbst gar als Durchsetzer des internationalen Rechts dargestellt.
Konstruktion des eigenen Handelns als angemessen und rational abwägend	Das eigene Handeln wird zum einen als der Situation angemessen beschrieben und zum anderen als besonnen und abwägend. Damit wird das Selbst als rational konstruiert, das überlegt agiert und sich nicht von Gefühlen leiten lässt.
Herstellung von Gerechtigkeit als Leitmotiv des eigenen Handelns	Ein wichtiges Leitmotiv des eigenen Handelns ist die Herstellung von Gerechtigkeit, wobei meist schwammig bleibt, was unter Gerechtigkeit verstanden wird. Die Herstellung von Gerechtigkeit bezieht sich zum einen darauf, die Attentäter*innen und Drahtzieher*innen für ihre Taten zur Rechenschaft zu ziehen und zum anderen auf eine diffuse, globale Wiederherstellung von Gerechtigkeit, die durch die Anschläge gestört worden sei.
Ziel der aktiven (militärischen) Schaffung einer friedlichen, sicheren Welt	Ziel sei es, eine friedliche und sichere Welt zu etablieren. Dies könne jedoch nur durch die globale Verbreitung und Etablierung der uni-

auf Basis universell imaginierter Werte	versell imaginierten Werte, die als Friedenspfeiler verstanden werden, passieren. Dabei sei aktives, im Zweifel auch militärisches Handeln notwendig.
Darstellung des Eigenen als zivilisiert und moralisch gut	Das Selbst wird als moralisch 'Gut' und zivilisiert dargestellt, damit klar vom Feind abgetrennt und ihm als überlegen bzw. 'besser' gegenübergestellt.
Ziel der Schaffung von Frieden und Entwicklung in Afghanistan auf Grundlage demokratischer Werte	Ziel des militärischen Engagements in Afghanistan sei Frieden und 'Entwicklung' entlang westlicher Vorstellung im Land zu etablieren. Dafür sei die Durchsetzung von demokratischen Werten und Institutionen notwendig.
Eigenes Handeln zur Verteidigung und Bewahrung der eigenen Lebensart/Werte	Das eigene Handeln wird als notwendig zur Verteidigung und Bewahrung der eigenen Lebensart und der eigenen Werte vor den Feinden, der diese zu vernichten versucht, dargestellt.
Konstruktion des heroischen Soldaten	Die eigenen Soldat*innen werden zu tapferen, aufopferungsvollen, disziplinierten Helden des 'Vaterlandes' stilisiert.
Internationale Verantwortung auf Basis kollektiver Sicherheit	Der eigene Staat habe eine gewisse internationale Verantwortung des Eingreifens bei Unrecht und der Verteidigung der internationalen Sicherheit, welche er einzuhalten habe. Diese internationale Verantwortung erwächst aus dem internationalen Status des Staats sowie aus dem Umstand, dass in der globalisierten Welt die nationale Sicherheit untrennbar mit der internationalen Sicherheit verbunden ist.
Darstellung der ausländischen Truppen als gewollte Helfer	Der militärische Einsatz ausländischer Truppen wird als von der afghanischen Regierung und/oder der afghanischen Bevölkerung als gewünscht dargestellt.
Hilfe zur Selbsthilfe	Die Rolle der ausländischen Truppen wird als den afghanischen Kräften rein assistierend dargestellt. Ziel sei dafür zu sorgen, dass die Afghan*innen in Zukunft ohne ausländische Hilfe zurechtkommen. Dabei wird die Notwendigkeit einer aktiven Rolle der Afghan*innen im Friedensprozess betont, damit dieser langfristig währen könne.
Befreiung/Rettung der afghanischen Bevölkerung vor den Taliban	Die afghanische Bevölkerung wird als passives Opfer, das Hilfe von außen benötigt, um sich aus seiner unterdrückten Lage befreien zu können, konstruiert. Die Taliban werden dabei als menschenverachtender Unterdrückerstaat dargestellt, während die westlichen Truppen zum rettenden Helfer stilisiert werden.
Befreiung der unterdrückten afghanischen Frauen	Die afghanischen Frauen werden als leidende, unterdrückte Opfer der Taliban dargestellt, die im Namen der Frauen- und Menschenrechte vom Westen von ihrem Leid befreit werden müssen. Diese Befreiung geht mit dem Ziel des Sturzes der Taliban, der Etablierung demokratischer Institutionen und 'westlicher' Werte (bis hin zur 'Entschleierung') einher.
Afghanische Regierung und Sicherheitskräfte als hilfsbedürftig	Die Situation in Afghanistan und die neue Regierung wird als fragil dargestellt. Für das Ziel der Regierung und internationalen Gemeinschaft Afghanistan in eine friedliche und demokratische Zukunft zu führen und für Stabilität zu sorgen, sei die Regierung daher auf die (militärische) Hilfe westlicher Truppen angewiesen.
Afghanistan als rückständiger, gescheiterter Staat	Afghanistan wird als 'unterentwickelter' Staat in Bezug auf politische Stabilität, Menschenrechte, Gesundheit, Bildung etc. angesehen und teilweise gar als 'failed state' bezeichnet.

Effektive humanitäre Hilfe durch Krieg(serfolge)	Humanitäre Hilfe, die bei der leidenden Bevölkerung auch ankommt, sei nur durch bzw. erst durch den Krieg und die Kriegserfolge ermöglicht worden. Militärische Einsätze werden also als Notwendigkeit für humanitäre Hilfe dargestellt.
Verschleierung des militärischen Charakters	Die militärischen Aspekte des Einsatzes werden in den Hintergrund gerückt, verschleiert oder verschwiegen (Darstellung als Friedensmission, Trennung der Mandate, Ende des Kampfeinsatzes).
Absichern der Errungenschaften	Eine weitere militärische Präsenz im Land wird als notwendig zur Absicherung der 'Errungenschaften', die bisher erreicht wurden, dargestellt.
Eingeständnis von Fehlern	Es wird eingestanden, dass selbst Fehler im Krieg oder beim Abzug der Truppen gemacht wurden und damit einen Teil der Schuld auf sich genommen.
Schuldzuweisungen	Die Schuld für die Situation in Afghanistan nach dem Abzug der Truppen wird auf andere abgewälzt. Diese Anderen sind die USA, die eigene Regierung, die UN oder die afghanische Regierung sowie die afghanischen Sicherheitskräfte.
Darstellung des Einsatzes als gescheitert	Der militärische Einsatz in Afghanistan wird als gescheitert dargestellt.
Sicherung der Sicherheit in Afghanistan	Die nationale Sicherheit in Afghanistan wird entweder als noch nicht gut, fragil oder verbessert dargestellt.
Sicherung der eigenen bzw. globalen Sicherheit	Das ursprüngliche Ziel des Kriegs in Afghanistan sei die eigene bzw. internationale Sicherheit herzustellen, indem weitere Anschläge des aus Afghanistan operierenden, internationalen Terrorismus verhindert wird. Dieses Ziel wird entweder als gegückt oder als in Gefahr dargestellt.
Schaffung von Entwicklung, Demokratie und Menschenrechten	Durch den Einsatz seien Fortschritte in Afghanistan in den Bereichen medizinische, gesellschaftliche und wirtschaftliche 'Entwicklung', Demokratie und/oder Menschenrechte erzielt worden.
Verbesserung der Situation der afghanischen Frauen	Die Rechte sowie die politische und gesellschaftliche Situation für afghanischen Frauen sei durch das militärische Engagement verbessert worden.
Errungenes in Gefahr	Durch den Abzug sei das, was in Afghanistan durch den Krieg an politischen und gesellschaftlichen Veränderungen erreicht worden sei, in Gefahr. Die Bevölkerung werde daher von den internationalen Truppen im Stich gelassen.

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 3: Übersicht über die Oberkategorien samt Beschreibungen

	Oberkategorie	Beschreibung
1	Konstruktion eines 'orientalized other'	Die Feinde werden durch die Zuschreibung von orientalistischen und rassistischen Eigenschaften zu ‚Anderen‘ und gleichzeitig herabgestuft.
2	Konstruktion einer feminisierten, fremden Bevölkerung	Afghanistan, die afghanische Bevölkerung, die afghanischen Frauen und die afghanische Regierung werden zu hilfsbedürftigen, passiven Objekten.
3	Konstruktion des Selbst	Es wird eine In-Group gebildet, der positive Eigenschaften zugesprochen und die als das 'Gute' konstruiert wird.
4	Westlicher Exzessionalismus	Die westlichen Staaten sehen ihre eigenen Werte als am besten und als Grundbedingung für Frieden und Entwicklung an. Dadurch ergibt sich eine besondere Stellung und Verantwortung im internationalen System sowie die Notwendigkeit der globalen Verbreitung und Durchsetzung ihrer Werte.
5	Humanitäre Intervention	Die humanitäre und politische Lage in Afghanistan zwingt die westlichen Staaten dazu, in Afghanistan zu intervenieren, um der Bevölkerung zu helfen.
6	(Präventive) Selbstverteidigung	Die militärischen Einsätze werden als Selbstverteidigung sowie als Schutz vor zukünftigen Anschlägen gerechtfertigt.
7	Im Namen der Frauenrechte	Die Durchsetzung von Frauenrechten und der Schutz von Frauen werden zu einem Legitimationsargument.
8	Sicht auf die militärischen Einsätze	Sammelkategorie für die unterschiedlichen Sichtweisen nach Ende von ISAF bzw. dem Abzug aus Afghanistan auf den Krieg.

Quelle: eigene Darstellung